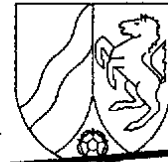


Ministerium für Arbeit,
Soziales und Stadtentwicklung,
Kultur und Sport
des Landes Nordrhein - Westfalen



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
12. WAHLPERIODE

VORLAGE
12/2223

Ausg. Abg.

Erläuterungsband

zum Entwurf des
Einzelplans 15
für das Haushaltsjahr 1999

Band I
(Sachhaushalt)

Düsseldorf, den 01. September 1998



Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung,
Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn Ulrich Schmidt MdL
Platz des Landtags
40190 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
 Breite Straße 31, 40213 Düsseldorf
 Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 86 18 - 50
Telefax: (02 11) 8 61 85 - 44 44

Durchwahl
Telefon: (02 11) 86 18 - 4206
Telefax: (02 11) 86 18 - 54206
(02 11) 86 18 5 + Tel.-NSt.

Datum
/ .September 1998

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
I A 2. 2105. (1999)

Parlamentarische Beratungen des Haushaltsplanentwurfs 1999
Erläuterungsband zum Einzelplan 15 (Sach- und Personalhaushalt)

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage überreiche ich den Erläuterungsband zum Entwurf des Einzelplans 15 für das Haushaltsjahr 1999

- Teil I - Sachhaushalt
- Teil II - Personalhaushalt

in jeweils 300-facher Ausfertigung mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Landtages.

Mit freundlichen Grüßen

(Ilse Brusis)

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeine Erläuterungen		Seite 1
Tabelle 1	- Ausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 1999, unterteilt nach Kapiteln, im Vergleich zu 1998 und zum Ist-Ergebnis 1997	Seite 10
Tabelle 2	- Ausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 1999, unterteilt nach Ausgabearten, im Vergleich zu 1998 und zum Ist-Ergebnis 1997	Seite 11
Tabelle 3	- Vergleich der MASSKS-Zweckzuweisungen im GFG (Epl. 20), Haushaltsplan 1998 zum Entwurf 1999	Seite 12
2. Erläuterungen zu		
Kapitel 15 010	-Ministerium (nur bisheriges MSKS)	Seite 13
Kapitel 15 020	-Allgemeine Bewilligungen (nur bisheriges MSKS)	Seite 16
Kapitel 15 021	-Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	Seite 19
Kapitel 15 030	-Arbeitsmarktprogramme und -maßnahmen (einschließlich EU-Förderungen)	Seite 21
Kapitel 15 040	-Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit	Seite 51
Kapitel 15 041	-Hilfen für behinderte Menschen	Seite 60

Kapitel 15 060	-Landesmaßnahmen für Spätaussiedler, ausländische Arbeitnehmer und deren Angehörige sowie ausländische Flüchtlinge	Seite 72
Kapitel 15 070	-Denkmalpflege	Seite 92
Kapitel 15 100	-Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung	Seite 100
Kapitel 15 110	-Staatliche Ämter für Arbeitsschutz	Seite 101
Kapitel 15 120	-Landesanstalt für Arbeitsschutz, Landessammelstelle	Seite 105
Kapitel 15 300	-Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl	Seite 108
Kapitel 15 330	-Dienststellen der Kriegsopferversorgung	Seite 109
Kapitel 15 510	-Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen	Seite 112
Kapitel 15 610	-Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	Seite 114
Kapitel 15 750	-Staatliche Archive, Archivwesen	Seite 118
Kapitel 15 760	-Bibliothekswesen	Seite 123
Kapitel 15 810	-Förderung des Sports	Seite 127
Kapitel 15 820	-Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums	Seite 128
Kapitel 15 830	-Förderung von Theater, Film und Bild	Seite 151
Beilage 2	- 21. Landessportplan - Entwurf 1999	Seite 156
	Übersicht Förderrichtlinien	Seite 181

Allgemeine Erläuterungen

I. Einzelplan 15

In Zeiten wirtschaftlichen Wandels und gesellschaftlicher Umbrüche muß der soziale Zusammenhalt in den Städten und Gemeinden gestärkt werden. Besondere Bedeutung erhalten dabei,

- die Schaffung von Arbeitsplätzen,
- die Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements im sozialen und kulturellen Bereich,
- die Stärkung der Stadt als Wirtschaftsraum und Lebensort.

Um diese Ziele zu erreichen, wird das Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport seine Mittel aus den verschiedenen Förderbereichen effizient bündeln, flexibel und umsetzungsorientiert einsetzen. Dabei werden durch die Unterstützung von betrieblichen Modernisierungsprozessen sowie von Qualifizierungsmaßnahmen Impulse für die Schaffung neuer Arbeitsplätze und für die Sicherung bestehender Arbeitsplätze gesetzt.

Regionenumfassende Entwicklungsstrategien schärfen das Stärkeprofil des Landes im internationalen Wettbewerb. Die Schaffung einer nachhaltigen städtebaulichen, kulturellen, sportlichen und auch sozialen Infrastruktur bietet Verweil-, Identifikations- und Kommunikationsmöglichkeiten und verbessert die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger. Hilfen für behinderte, pflegebedürftige und wohnungslose Menschen, für Spätausgesiedelte, ausländische Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten tragen dazu bei, den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft zu verbessern.

Nach der Neuressortierung der Landesregierung setzt sich der Einzelplan 15 aus den bisherigen Kapiteln des MSKS - mit Ausnahme der in den Einzelplan 08 des MWMTV umgesetzten Titel für die Stadtverkehrsförderung - und den von den Abteilungen Arbeit und Soziales des früheren MAGS bewirtschafteten Fachkapiteln zusammen.

Der Einzelplan enthält noch nicht die Mittel der aufzuteilenden Zentralkapitel des früheren MAGS (Kapitel 07 010 -Ministerium-, Kapitel 07 020 -Allgemeine Bewilligungen-, Kapitel 07 900 -Beamtenversorgung-), die vorübergehend in den Einzelplan 20 (Allgemeine Finanzverwaltung) umgesetzt worden sind.

Die Aufteilung dieser Mittel auf die Einzelpläne 11 und 15 erfolgt im Rahmen einer Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 1999.

Der Einzelplan 15 umfaßt damit die folgenden Kapitel:

- Kapitel 15 010 - Ministerium (nur bisheriges MSKS)
- Kapitel 15 020 - Allgemeine Bewilligungen (nur bisheriges MSKS)
- Kapitel 15 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz
- Kapitel 15 030 - Arbeitsmarktprogramme und -maßnahmen (einschließlich EU-Förderungen)
- Kapitel 15 040 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit
- Kapitel 15 041 - Hilfen für behinderte Menschen
- Kapitel 15 060 - Landesmaßnahmen für Spätaussiedler, ausländische Arbeitnehmer und deren Angehörige sowie ausländische Flüchtlinge
- Kapitel 15 070 - Denkmalpflege
- Kapitel 15 090 - Kriegsoferfürsorge und Sozialhilfe
- Kapitel 15 100 - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung
- Kapitel 15 110 - Staatliche Ämter für Arbeitsschutz
- Kapitel 15 120 - Landesanstalt für Arbeitsschutz, Landessammelstelle
- Kapitel 15 300 - Schloß Augustsburg und Schloß Falkenlust in Brühl
- Kapitel 15 330 - Dienststellen der Kriegsoferversorgung
- Kapitel 15 510 - Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein - Westfalen
- Kapitel 15 610 - Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen
- Kapitel 15 750 - Staatliche Archive, Archivwesen
- Kapitel 15 760 - Bibliothekswesen
- Kapitel 15 770 - Staatliche Büchereistellen
- Kapitel 15 810 - Förderung des Sports
- Kapitel 15 820 - Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums
- Kapitel 15 830 - Förderung von Theater, Film und Bild
- Kapitel 15 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen (nur bisheriges MSKS)

Die in den o.a. Kapiteln veranschlagten Gesamtausgaben für das Haushaltsjahr 1999 betragen 2.530,0 Mio DM.

Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Aufgabenbereiche und Ausgabearten sowie die Ausgabenentwicklung ist den nachstehenden Tabellen 1 - 3 und den Abbildungen 1 - 4 zu entnehmen.

Ein abschließender Vergleich der Schlußsummen der Haushalte 1998 und 1999 ist aufgrund der noch nicht umgesetzten Mittel der Zentralkapitel noch nicht möglich.

Ein Vergleich mit 1998 wird zusätzlich dadurch erschwert, daß im Haushaltsjahr 1998 weitaus höhere Globale Minderausgaben zu erwirtschaften sind als nach dem Haushaltsentwurf 1999. Die veranschlagten Globalen Minderausgaben verringern die Schlußsumme entsprechend, so daß für einen realistischen Schlußsummenvergleich die Einzelansätze entsprechend anteilig reduziert werden müßten.

Die Globalen Minderausgaben des Jahres 1998 werden zwischen den betroffenen Ressorts anteilig aufgeteilt; die in den Einzelplan 15 umgesetzten Anteile werden im Haushaltsentwurf 1999 nicht nachgewiesen.

Im Haushaltsentwurf 1999 ist im Einzelplan 15 eine Globale Minderausgabe von 17,5 Mio DM veranschlagt (= 0,7 v.H. des Gesamtvolumens des Einzelplans 15).

Aufgrund der fortgesetzten Notwendigkeit zur Konsolidierung des Landeshaushalts werden mit dem Haushaltsentwurf 1999 Ansatzkürzungen vorgenommen, die auch im Einzelplan 15 verschiedene Förderprogramme betreffen.

Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Änderungen bei den Haushaltsansätzen und den Verpflichtungsermächtigungen sind den Ausführungen bei den jeweiligen Kapiteln zu entnehmen.

Trotz dieser Einsparungsnotwendigkeiten konnte mit dem Haushaltsentwurf 1999 jedoch folgendes erreicht werden:

- Die eingeführten **Landesarbeitsmarktprogramme** können - wenn auch teilweise mit geringerer Mittelausstattung - fortgeführt werden.
- Es ist sichergestellt, daß bei den durch die Europäische Union mitfinanzierten Programmen die **EU-Mittel** vollständig abgerufen werden können.
- Die weitere Umsetzung des **Aktionsprogramms zur Behindertenpolitik "Mit gleichen Chancen leben"** kann durch Fortschreibung der bisherigen Mittelansätze gewährleistet werden."
- Die Mittel zur **Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/-innen und Migranten/-innen sowie spätausgesiedelter Zuwanderer/-innen** konnte im wesentlichen in gleicher Höhe wie 1998 in den Haushalt eingestellt werden.
- Die zur Investitionsförderung einzusetzenden **Zweckzuweisungen des GFG 1999** für Projekte der Stadterneuerung, des Denkmalschutzes, des Museumsbaus und des Sportstättenbaus stehen in 1999 grundsätzlich in gleicher Höhe wie in 1998 zur Verfügung (bei den Mitteln für die Stadterneuerung ergibt sich jedoch aufgrund des Wegfalls des Verstärkungsvermerks aus dem Vorjahr faktisch eine Kürzung um 30.0 Mio DM).
- Die im Einzelplan 15 veranschlagten **Mittel für den Denkmalschutz** erhöhen sich um 1,0 Mio DM, die für die Förderung der Restaurierungsarbeiten am Kölner Dom, am Aachener Dom und an der Wiesenkirche in Soest eingesetzt werden sollen.
- Der **Kulturhaushalt** wurde mit den Ansätzen des Jahres 1998 grundsätzlich überrollt.
- Im **Sporthaushalt** konnte -mit Ausnahme des Rückgangs bei der Sportstättenförderung (- 3,1 Mio DM)- eine geringfügige Steigerung bei den übrigen Ansätzen gegenüber 1998 um rd. 0,5 Mio DM und damit eine Kontinuität in der Sportförderung erreicht werden.

Im einzelnen ergeben sich in den Fachkapiteln folgende zahlenmäßig wesentlichen Änderungen:

- **EXPO 2000 -Kapitel 15 020, Titelgruppe 91-** **+ 4,4 Mio DM**
Etatisiert wurde der Anteil des Landes NRW an den vereinbarten Beistellungen von 3,0 Mio DM; der Landesanteil an den Errichtungskosten des Deutschen Pavillons erhöht sich planmäßig um rd. 1,4 Mio DM gegenüber der Vorjahresrate.

- **Arbeitsmarktprogramme / -maßnahmen - Kapitel 15 030 -** **- 73,5 Mio DM**
Der Rückgang ist zu einem großen Teil auf auslaufende EU-Programme einschl. der dazugehörigen Landesmittel zurückzuführen (- 43,0 Mio DM).

- Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus** **- 8,0 Mio DM**
- Kapitel 15 030 Titel 698 20 -
Die Ansatzminderung ist auf einen Rückgang der Zahl der Anpassungsgeldempfänger zurückzuführen.

- Staatliche Ämter für Arbeitsschutz - Kapitel 15 110 -** **- 3,2 Mio DM**
Der Mittelrückgang ist zum großen Teil auf Veränderungen im Personalbereich (Anpassung der Ansätze an das Rechnungsergebnis 1997 unter Berücksichtigung von Stellenveränderungen und allgemeine Besoldungsanpassungen) sowie auf einen geringeren Ausstattungsbedarf der Dienststellen im DV-Bereich zurückzuführen.

- Landesanstalt für Arbeitsschutz, Landessammelstelle - Kapitel 15 120 -** **+ 4,5 Mio DM**
Die Mehrausgaben in Höhe von 4,5 Mio DM sind für die Grundinstandsetzung des Dienstgebäudes Gurlittstraße vorgesehen.

- Stiftung Wohlfahrtspflege - Kapitel 15 041, Titel 684 19 -** **- 11,0 Mio DM**
Die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung hat hier zu Kürzungen geführt.

Hilfen für zu Hause lebende behinderte Menschen u.a.

- Kapitel 15 041, Titelgruppe 91 - - 10,7 Mio DM

Die geänderten Ressortzuständigkeiten im Bereich Alten- und Pflegepolitik haben zu einer Aufteilung der bisherigen Haushaltsstelle geführt. Die verfügbaren Mittel dienen insbesondere der Qualitätssicherung in der ambulanten Pflege sowie der Erprobung innovativer Elemente im Bereich der häuslichen Versorgung und der Unterstützung pflegender Angehöriger.

- **Förderung von Pflegeeinrichtungen** - Kapitel 15 041, Titelgruppe 92 - - 29,0 Mio DM

Der Rückgang ist auf das Auslaufen des Landesinvestitionsprogramms zum 30. Juni 1999 zurückzuführen.

Erstattungen an Kommunen nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz

- Kapitel 15 060, Titel 643 10 - - 31,1 Mio DM

Die Erstattungen an die Gemeinden im Vorjahr in Höhe von 30,0 Mio DM für die in Zugkontingenten eingereisten Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina sind entfallen, daher weniger in Anpassung an den voraussichtlich geringeren Bedarf.

Erstattungen an Kommunen nach § 9 Abs. 2 Landesaufnahmegesetz

- Kapitel 15 060, Titelgruppe 70 - - 20,5 Mio DM

Die Kostenpauschalen an die Gemeinden für die in Übergangsheimen untergebrachten Spätaussiedler/-innen sind als Folge des verminderten Zuzugs von Spätaussiedlern nach Nordrhein-Westfalen an den voraussichtlichen Bedarf angepaßt worden.

Erstattung der Fahrgeldausfälle für die unentgeltliche Beförderung

Schwerbehinderter im öffentlichen Nahverkehr

- Kapitel 15 330, Titelgruppe 70 - + 16,0 Mio DM

Die Erhöhung ist im wesentlichen auf Fahrpreissteigerungen bei den öffentlichen Nahverkehrsunternehmen zurückzuführen.

- **Grundstücksfonds - Kapitel 15 040 Titel 821 10 -** + 11,2 Mio DM

Für den Grundstücksfonds standen im Vorjahr Ausgabemittel in Höhe von 17,5 Mio DM zur Verfügung. Hinzu kommen Einnahmen aus Verkaufserlösen, die auf der Ausgabenseite zusätzlich verwendet werden können (Erlöse 1998 voraussichtlich 22,7 Mio DM); Ansatz 1998 damit = 40,2 Mio DM. Der Ansatz des Haushaltsentwurfs 1999 von 51,4 Mio DM setzt sich wie folgt zusammen:

neue Ausgabemittel in Höhe von nur noch **13,8 Mio DM**

(in 1998 noch 17,5 Mio DM; damit Rückgang um 3,7 Mio DM)

zuzüglich der voraussichtlich in 1999 zu erzielenden Erlöse von 37,6 Mio DM

51,4 Mio DM.

- **Investitionszuweisungen an den Bund für die Umgestaltung des Parlaments- und Regierungsviertels in Bonn**

- Kapitel 15 040, Titel 881 00 - + 14,0 Mio DM

Hierbei handelt es sich um Rückzahlungen des Bundes an das Land NRW aus der Abrechnung der Kosten für den Bau des Klinikums Aachen, die vereinbarungsgemäß für die Umgestaltung des Parlaments- und Regierungsviertels in Bonn eingesetzt werden sollen.

- **Denkmalpflege - Kapitel 15 070 -** - 0,8 Mio DM

Die in diesem Kapitel veranschlagten Mittel für die Baumaßnahmen an den landeseigenen Baudenkmalen reduzieren sich gegenüber den Vorjahresbeträgen - entsprechend der nach den genehmigten Haushaltsunterlagen Bau (HUBau) geplanten Baufortschritte- um insgesamt rd. 1,8 Mio DM.

Demgegenüber erhöhen sich die sonstigen Denkmalpflegeansätze um 1,0 Mio DM für Restaurierungsarbeiten am Kölner Dom, am Aachener Dom und an der Wiesenkirche in Soest.

- Kulturhaushalt (ohne Berücksichtigung der Mittel für den Umbau des Ständehauses -Kapitel 15 820, Titelgruppe 99-) - 1,0 Mio DM
- Kapitel 15 610, 15 750, 15 760, 15 770 15 820, 15 830 -

Der Kulturhaushalt ist grundsätzlich überrollt worden. Bereinigt um die Bauausgaben für den Umbau des Ständehauses (Ansatz 1998: 3,0 Mio DM, Ansatz 1999: 25,0 Mio DM) verringert sich die Summe aller Kulturkapitel des Einzelplans 15 um lediglich 1,0 Mio DM (Summe 1998: 233,89 Mio DM, Summe 1999: 232,89 Mio DM), resultierend im wesentlichen aus dem Rückgang des Landesanteils an der Abgeltung der Bibliothekstantieme (Kapitel 15 760, Titel 685 50).

Förderung des privaten Sportstättenbaus

- Kapitel 15 810, Titel 893 60 - - 3,1 Mio DM

Die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung hat hier zu Kürzungen geführt.

Die **Verpflichtungsermächtigungen (VE)** im Einzelplan 15 sind grundsätzlich überrollt worden. Zu berücksichtigen ist jedoch, daß mit dem Landeshaushalt 1998 eine generelle Kürzung der VE gegenüber 1997 um 30,0 v.H. vorgenommen worden ist, die 1999 fortgeschrieben wird und sich entsprechend auch in 1999 - insbesondere auf das Volumen der Förderprogramme - auswirken wird.

II. GFG 1999

Neben den Mitteln des Einzelplans 15 werden vom MASSKS die folgenden, in den Kommunalen Steuerverbund des **Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG)** einbezogenen, Zweckzuweisungen bewirtschaftet:

- **Stadterneuerung** - Kapitel 20 030, Titel 883 11 - 350,7 Mio DM
(einschließlich 20,0 Mio DM für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf)
- **Denkmalpflege** - Kapitel 20 030, Titel 883 16 und 22 - 21,3 Mio DM
- **Museumsbau** - Kapitel 20 030, Titel 883 33 - 16,1 Mio DM
- **Kommunaler Sportstättenbau** - Kapitel 20 030, Titel 883 34 - 33,0 Mio DM
- **Landestheater** - Kapitel 20 030, Titel 653 10 - 25,4 Mio DM
- Summe:** 446,5 Mio DM

Die Ansätze entsprechen grundsätzlich den Ansätzen des Vorjahres (vgl. Tabelle 3). Bei den Mitteln für die **Stadterneuerung** ergibt sich jedoch aufgrund des Wegfalls des Verstärkungsvermerks aus dem Vorjahr eine **Kürzung von 30,0 Mio DM**.

Die **Verpflichtungsermächtigung (VE)** für den **Kommunalen Museumsbau** ist mit 5,76 Mio DM überrollt, alle übrigen bei den o.g. GFG-Zweckzuweisungen ausgewiesenen VE sind gegenüber 1998 um 10 v.H. reduziert worden.

An **Bedarfszuweisungen** stehen aus dem GFG 1999 Mittel zur ergänzenden **Übungsleiterförderung** (§ 20 Abs. 1 Nr. 6 GFG-Entwurf 1999) in Höhe von rd. **2,4 Mio DM** zur Verfügung.

Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen auf den Seiten 25 ff. sowie auf Tabelle 3 und Abbildung 4 verwiesen.

III. Einzelplan 08

Zusätzlich werden dem MASSKS im Einzelfall Haushaltsmittel aus dem Einzelplan 08 zur Bewirtschaftung übertragen.

Für 1999 sind Mittel aus dem Handlungsrahmen für die **Kohlerückzugsgebiete** (Kapitel 08 030, Titel 883 61) für das Projekt "Festspielzentrum Recklinghausen" in Höhe von **5,5 Mio DM** eingeplant.

Stand: 18. August 1998

Kapitel	Kapitelbezeichnung (Kurzform)	Ist-Ergebnis 1997 *	Haushaltsplan 1998	Haushaltsplan 1999 (Entwurf)	Veränderung gegenüber Haushaltsplan 1998		Anteil an den Gesamtausgaben 1999
15010 **	Ministerium	27,0	27,3	28,7	1,4	5,1 v.H.	1,1 v.H.
15020 **	Allgemeine Bewilligungen	6,3	7,7	12,3	4,6	59,7 v.H.	0,5 v.H.
15030	Arbeitsmarktprogramme u. -maßnahmen EU-Programme einschli. dazugehöriger Landesmittel	799,6	853,0	779,1	-73,9 -43,0	-8,7 v.H.	30,8 v.H.
15021/15040	Stadterneuerung *	187,6	76,9	103,1	26,2	34,1 v.H.	4,1 v.H.
15041	Hilfen für behinderte Menschen	250,0	278,0	224,4	-53,6	-19,3 v.H.	8,9 v.H.
15060	Landesmaßnahmen für Spätaussiedler usw.	292,7	302,0	246,6	-55,4	-18,3 v.H.	9,7 v.H.
15070	Denkmalschutz	24,4	20,0	19,3	-0,7	-3,5 v.H.	0,8 v.H.
15100	ILS	7,7	7,8	8,8	1,0	12,8 v.H.	0,3 v.H.
15110	Staatl. Ämter für Arbeitsschutz	80,0	86,8	83,6	-3,2	-3,7 v.H.	3,3 v.H.
15120	Landesanstalt für Arbeitsschutz usw.	24,9	29,5	34,0	4,5	15,3 v.H.	1,3 v.H.
15300	Schlösser Augustusburg u. Falkenlust	4,6	4,9	4,5	-0,4	-8,2 v.H.	0,2 v.H.
15330	Kriegsopferversorgung/Sozialhilfe	614,8	633,5	660,8	27,3	4,3 v.H.	26,1 v.H.
15510	Landesstelle für Aussiedler usw.	30,9	36,2	36,0	-0,2	-0,6 v.H.	1,4 v.H.
15610	Kirchen, Religionsgemeinschaften	50,1	51,3	50,1	-1,2	-2,3 v.H.	2,0 v.H.
15750	Archive	16,1	20,5	22,7	2,2	10,7 v.H.	0,9 v.H.
15760	Bibliotheken	11,3	13,2	11,8	-1,4	-10,6 v.H.	0,5 v.H.
15770	Staatl. Büchereinstellen	2,9	3,3	3,1	-0,2	-6,1 v.H.	0,1 v.H.
15810	Sportförderung	46,8	48,0	45,4	-2,6	-5,4 v.H.	1,8 v.H.
15820	Förderung der Museen, Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums	78,0	85,7	105,5	19,8	23,1 v.H.	4,2 v.H.
15830	Förderung von Theater, Film und Bild	59,3	60,0	61,7	1,7	2,8 v.H.	2,4 v.H.
15900 **	Versorgungsbezüge der Ruhestandsbeamten	5,8	5,9	6,5	0,6	10,2 v.H.	0,3 v.H.
	Globale Minderausgabe	0,0	-21,7	-18,0	3,7	-17,1 v.H.	-0,7 v.H.
Epl. 15	Gesamtsumme	2.620,8	2.629,8	2.530,0	-142,8	-5,4 v.H.	100,0 v.H.

* Ist-Ausgabe 1997 - einschließlich verausgabte Strukturhilfsmittel (32,7 Mio DM) für Stadterneuerungsmaßnahmen

** (Kapitel 15 010, 15 020, 15 900: nur elem. MBKS; Anteile chem. MAGS z. Z. "geparkt" im Einzelplan 20)

Angaben in Mio DM

Stand: 18. August 1998

Ausgabeart	Ist-Ergebnis 1997	Haushaltsplan 1998	Haushaltsplan 1999 (Entwurf)	Veränderung gegenüber Haushaltsplan 1998	Anteil an den Ge- samtausgaben 1999
Personalausgaben	364,5	367,8	373,0	5,1	14,7 v.H.
Sächliche Verwaltungsausgaben	135,8	138,3	138,5	0,2	5,5 v.H.
Schuldendienst	0,0	0,0	0,0	-0,0	0,0 v.H.
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.718,0	1.835,2	1.702,9	-132,3	67,3 v.H.
Ausgaben für Investitionen	402,4	309,5	332,4	22,9	13,1 v.H.
Besondere Finanzierungen (Globale Minderausgaben)	0,0	-21,0	-16,8	4,2	-0,7 v.H.
Gesamtsumme	2.620,7	2.629,8	2.530,0	-99,8	100,0 v.H.

Tabelle 3 -

Vergleich der MASSKS-Zuweisungen im GFG (Epl. 20), HHpl. 1998 12 -
zu 1999 (Entwurf) in Mio DM

Angaben in Mio DM Stand: 18. August 1998

Aufgabenbereich	Ist-Ergebnis 1997	Haushaltsplan 1998	Haushaltsplan 1999 (Entwurf)	Veränderung gegenüber Haushaltsplan 1998	v.H.
Städtebau *	288,6	-350,7	350,7	0,0	0,0 v.H.
Denkmalschutz	19,7	21,3	21,3	0,0	0,0 v.H.
Museumsbau	7,5	16,1	16,1	0,0	0,0 v.H.
Sportstättenbau	36,9	33,0	33,0	0,0	0,0 v.H.
Übungsleiter Sport (Bedarfszuweisung)	2,0	2,2	2,4	0,2	9,1 v.H.
Landestheater	25,4	25,4	25,4	0,0	0,0 v.H.
Gesamtsumme	380,1	448,7	448,9	0,2	0,0 v.H.

* Ansatz III-Erkurf 1999 einschli. 20,0 Mio DM für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf
Ansatz 1998 zuzüglich Zufließvermerk bis zu 30,0 Mio DM aus Abwasserabgaberesten

Kapitel 15 010

Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums einschließlich der Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung, die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung und die Verfügungsmittel für das bisherige Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport NRW veranschlagt.

Die Personal- und Sachausgaben des bisherigen Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW sind vorübergehend in den Einzelplan 20 -Allgemeine Finanzverwaltung- umgesetzt und sollen im Rahmen einer Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 1999 auf die jeweiligen Einzelpläne (MASSKS, MFJFG und MIJ) aufgeteilt werden.

Kapitel: 15 010	Titel	52610	Seite des Haushaltsplanentwurfs
Zweckbestimmung: Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten			

Ist-Ergebnis 1997- TDM	Ansätze 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM	
548	Ansatz:	530	Ansatz:	548
	VE:	150	VE:	150

Bei diesem Titel sind Kosten für Rechtsberatung, ärztliche Gutachten und Sachverständige veranschlagt. Darüber hinaus werden querschnittsbezogene Forschungsaufgaben finanziert:

- Grundlagenuntersuchungen

Themen von übergreifender Bedeutung zu den Wechselbeziehungen von Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport werden aufgegriffen und in Grundlagenuntersuchungen und Foren aufgearbeitet. In dem Projekt "Zukünfte der Stadtregionen" werden beispielsweise die zukünftigen Handlungsmöglichkeiten von Institutionen und Gemeinden in NRW unter den veränderten Handlungsbedingungen zu Beginn des 21. Jahrhunderts erforscht. Zielsetzung ist, innovative wissenschaftliche Grundlagen für die Bewältigung zukünftiger Entwicklungsprobleme zu schaffen.

- Konzeptentwicklungen

Zur Aufarbeitung gesellschaftlich bedeutsamer Themenfelder werden fachabteilungsübergreifende Konzepte entwickelt, z.B. Formen und Möglichkeiten des Private-Public-Partnership, der Kooperation von Wirtschaft und Kultur, der Aktivierung des öffentlichen Raumes oder des interkulturellen Dialogs.

- Projektbegleitungen

Aufwendungen für die Begleitung von Projekten, die mit dem Ziel finanzieller und funktionaler Synergieeffekte eine Verknüpfung von Bereichen des MASSKS darstellen und ggf. darüber hinausgehende Integrationsmöglichkeiten z.B. mit Wirtschaft, Tourismus oder Kulturwirtschaft berücksichtigen.

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 010	Titel/Titelgruppe: 60
Zweckbestimmung: Angelegenheiten der automatisierten Datenverarbeitung	

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
669	Ansatz: 996 VE: 34	Ansatz: 996 VE: 100

Nach dem Bericht der Landesregierung an den Hauptausschuß des Landtages NRW "Verbesserung der Ministerialverwaltung", Teil A "Automation", von März 1989 soll entsprechend den dort genannten Leitlinien und empfohlenen Maßnahmen der Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik (IT) fortentwickelt werden.

Die wesentlichen Ziele werden wie folgt zusammengefaßt:

- Verbesserung der Informationstechnik-gestützten internen und externen Kommunikation der Ressorts;
- breite und effektive Nutzung qualifizierter informationstechnischer Ressourcen und Verfahren unter Einsatz zukunftsorientierter Speichermedien, kommunikationsfähiger Arbeitsplätze und leistungsfähiger Datennetze;
- Schaffung flexibler Nutzungsmöglichkeiten in den Gebäuden durch Realisierung einer modernen Kommunikationslandschaft unter Berücksichtigung der Sozialverträglichkeit.

Die o.g. Titelgruppe umfaßt die Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung und Informationstechnik im Ministerium entsprechend dem 1994 zwischen der Verwaltung und dem Personalrat vereinbarten ADV-Konzept.

Kapitel 15 020

Allgemeine Bewilligungen

In diesem Kapitel sind für den Geschäftsbereich des bisherigen Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport die Mittel für Beihilfen und Fürsorgeleistungen, für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten und die Aufwendungen für die Personalvertretungen ausgebracht. Darüber hinaus sind hier die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums und die Aufwendungen für auswärtige Beziehungen veranschlagt.

Die vergleichbaren Mittel des bisherigen Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales sind vorübergehend in den Einzelplan 20 -Allgemeine Finanzverwaltung- umgesetzt und sollen im Rahmen einer Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 1999 auf die jeweiligen Einzelpläne (MASSKS, MFJFG und MIJ) aufgeteilt werden.

Weiterer Bestandteil des Kapitels ist die Titelgruppe 91, aus der die EXPO-Aktivitäten des Landes NRW finanziert werden.

Kapitel: 15020	Titel/Titelgruppe: 90
Zweckbestimmung: Aufwendungen für die Pflege von Auslandsbeziehungen; Zuschüsse im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen	

Ist-Ergebnis 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM	
Titel 534 90	200	Ansatz:	190	Ansatz:	200
Titel 685 90	84		30		
		VE:	0	VE:	0

Veranschlagt sind die Aufwendungen im Rahmen des fachlichen Erfahrungsaustausches mit ausländischen Delegationen und für Fachdelegationen des MASSKS, Kosten für die Aus- und Fortbildung ausländischer Stadtplaner und Kulturverwalter (Stipendiaten), Aufwendungen bei internationalen und europäischen Projekten sowie Ausgaben im Rahmen der Eine-Welt-Politik.

Die internationalen Aktivitäten im Bereich der Stadtentwicklung konzentrieren sich in erster Linie auf die mittlerrussische Region. Es werden Projekte im Rahmen der 1997 vom MASSKS mitbegründeten Internationalen Arbeitsgemeinschaft "Nachhaltige Stadtentwicklung" in den Bereichen historische Stadtkerne, russisches Clubdorf und Ökologie durchgeführt.

Vereinbart mit dem russischen Bauministerium ist die Durchführung der Nachfolgekonferenz der Internationalen Arbeitsgemeinschaft "Nachhaltige Stadtentwicklung" im Herbst 1999 in NRW.

Konkrete Projekte im bilateralen Erfahrungsaustausch mit den Niederlanden werden begonnen.

Kapitel: 15020	Titel/Titelgruppe: 91
Zweckbestimmung:	EXPO 2000

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
532	Ansatz: 1.580 VE: 0	Ansatz: 5.975 VE: 1.000

Das Land NRW hat sich nach dem Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz dazu verpflichtet, einen namhaften Beitrag zur EXPO 2000 in Hannover zu stellen. Dies geschieht durch Beiträge zum Bau des Deutschen Pavillons auf der Weltausstellung i.H.v. 9,625 Mio. DM.

Die Auszahlung der Mittel richtet sich nach dem Baufortschritt des Deutschen Pavillons. Der Deutsche Pavillon wird durch die **Trägersgesellschaft Deutscher Pavillon mbH** errichtet und betrieben.

Mitglieder der Trägersgesellschaft sind der Bund, die Länder und die Beteiligungsgesellschaft der deutschen Wirtschaft.

Im Gesellschaftervertrag der Trägersgesellschaft Deutscher Pavillon mbH ist die Erbringung von **Beistellungen** im Rahmen der vertraglich festgelegten Ziele vorgesehen. Dies sind Exponate, Präsentationen und Veranstaltungsprogramme wie z.B. die Länderwoche NRW im Deutschen Pavillon.

Nordrhein-Westfalen erbringt - aufgrund der vertraglichen Verpflichtung - Beistellungen in Höhe von 4 Mio. DM.

Aus dem Ansatz 1999 wird mit 280 TDM das EXPO-Sekretariat bei der IBA Emscher Park GmbH finanziert. Das EXPO-Sekretariat betreut die weltweiten Projekte, die im Rahmen der Weltausstellung in Nordrhein-Westfalen stattfinden werden. Hierzu gehört die Vorauswahl der Projekte durch eine unabhängige Jury, deren Vorschläge dann an die Bundesjury zur Entscheidung weitergeleitet werden. In der Folge werden dann die registrierten Projekte während der gesamten Phase der Vorbereitung und Durchführung der Weltausstellung vom EXPO-Sekretariat begleitet.

Kapitel 15 021

Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

- Abwicklung -

Das Kapitel dient der **Abwicklung** von Projekten, die mit Bundesfinanzhilfen nach dem Strukturhilfegesetz gefördert werden. Das ursprünglich auf 10 Jahre angelegte Gesetz ist mit Ablauf des 31.12.1991 vorzeitig aufgehoben worden. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den Bundesfinanzhilfen in den Jahren 1989 bis 1991 betrug jährlich 756 Mio. DM.

Kapitel 15 021 - Fortsetzung -

Im Geschäftsbereich des MASSKS werden finanziert:

Aufgabenbereich	Zahl der Projekte	Förderbetrag in TDM	Ausg. bis 1997 TDM	Restverpfl. in TDM
Grundstücksfonds ¹⁾	91	204.871	200.871	4.000
Stadterneuerung ²⁾	93	241.692	216.293	25.399
gesamt	184	446.563	417.164	29.399

¹⁾ davon 21.394 TDM ergänzende Landesmittel; von den 92 eingeplanten Projekten wurde 1 Projekt aufgegeben.

²⁾ von den 97 eingeplanten Projekten wurden 4 Projekte aufgegeben.

Aus dem Einzelplan 08 Kapitel 08 021 Titelgruppe 75 (Zukunftsinvestitionen Montanregionen) und Titelgruppe 76 (Landesinvestitionsprogramm) werden zusätzlich finanziert:

Aufgabenbereich	Zahl der Projekte	Förderbetrag in TDM	Ausg. bis 1997 TDM	Restverpfl. in TDM
Grundstücksfonds ¹⁾	3	44.480	44.480	0
Stadterneuerung ²⁾	26	173.568	169.398	4.170
gesamt	29	218.048	213.878	4.170

¹⁾ davon 4.418 TDM ergänzende Landesmittel

²⁾ von den 28 eingeplanten Projekten wurden 2 Projekte aufgegeben.

Kapitel 15 030

**Arbeitsmarktprogramme und -maßnahmen
(einschl. EU- Förderungen)**

Kapitel: 15 030	Titel/Titelgruppe: 684 10
Zweckbestimmung: Institutionelle Förderung der Gemeinnützigen Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.)	

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
2.597	Ansatz: 2.897 VE: 0	Ansatz: 2.900 VE: 0

Die G.I.B.-Landesberatungsgesellschaft bietet Beratungen, Fortbildungen und Informationen für erwerbswirtschaftliche Existenzgründungen und Betriebe sowie öffentlich finanzierte Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte, die die beruflichen Chancen für von Arbeitslosigkeit bedrohte und betroffene Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen verbessern und einen Beitrag zum strukturellen Wandel leisten.

Das Dienstleistungsspektrum der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) umfaßt:

- Information und Beratungen für Existenzgründer und Existenzgründerinnen

Das Beratungsangebot für Unternehmen richtet sich vor allem an Personen, die sich aus der Arbeitslosigkeit heraus selbständig machen wollen bzw. die in ihrem erlernten Beruf keine Perspektive mehr sehen. Die G.I.B. berät auch bestehende Betriebe und Belegschaftsinitiativen bei drohenden Betriebsschließungen.

- Information und Beratungen für strukturorientierte Projekte des Arbeitsmarktes

Die G.I.B. unterstützt Qualifizierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen für Beschäftigte in Klein- und Mittelbetrieben, bei der Einführung technischer, organisatorischer und sozialer Innovationen.

Integrierte Projekte verbinden verschiedene Politik-, Arbeits- und Investitionsbereiche in den Regionen mit arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen. Beispiele hierfür sind Projekte im Bereich der Aktivierung wirtschaftsnahe Infrastruktur z.B. bei der Wiederrichtung von Industriebrachen.

Kapitel: 15 030

Titel/Titelgruppe: 684 10

Zweckbestimmung: Institutionelle Förderung der Gemeinnützigen Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.)

- Fortsetzung -

- **Information und Beratungen für zielgruppenorientierte Projekte des Arbeitsmarktes**

Der Anspruch der Integration von Politikfeldern und Förderprogrammen ist Gegenstand der Beratung zielgruppenorientierter Projekte. Die Beratung dieser Projekte bezieht sich hauptsächlich auf die konzeptionelle Gestaltung, die Wahl der geeigneten Organisationsform und Entscheidungsstrukturen, die Einbindung in regionale Ansätze und Kooperationsstrukturen sowie die Gesamtfinanzierung. Beraten werden Maßnahmen der beruflichen Orientierung und Vermittlung sowie der Qualifizierung von befristet Beschäftigten.

- **Neue arbeitsmarktpolitische Strukturen**

Damit Arbeitsmarktpolitik in der Umsetzung sowohl die regionalen Bedingungen als auch die Intention der Landesregierung sowie der EU berücksichtigt, initiiert und fördert das Land ein Netz von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen wie die Regionalsekretariate, die Agenturen zur Aktivierung unternehmerischer Initiativen, die transnationalen Austauschagenturen, die Modellprojekte „Arbeiten und Wohnen“, die Beratungsstellen für Langzeitarbeitslose sowie die Projektentwickler. Die G.I.B. unterstützt das Land bei der Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen durch die Begleitung der einzelnen Förderprogramme und bündelt die dezentralen Strukturen.

Die G.I.B. bietet Fortbildungen für Verantwortliche in Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekten, Existenzgründer und -gründerinnen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Betrieben und Berater sowie Beraterinnen an. Außerdem werden Fachtagungen und Informationsveranstaltungen aus aktuellem Anlaß durchgeführt.

Die G.I.B. gibt Veröffentlichungen, wie die „Bottroper Dokumente“, die „Rechtliche Grundlagen“, das „G.I.B.-Info“, aktuelle Informationsdienste für arbeitsmarktpolitische Multiplikatoren heraus und führt Literatur-, Projekt- und Programmrecherchen durch.

Kapitel: 15 030	Titel/Titelgruppe: 684 30
Zweckbestimmung: Zuschuß an die Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund Landesbezirk Nordrhein-Westfalen e.V.	

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
4.850	Ansatz: 5.000 VE: 0	Ansatz: 5.000 VE: 0

Die TBS gestaltet und fördert betriebliche Innovationsprozesse und den Strukturwandel in NRW im Interesse der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen.

Ziel ist es, durch die Bereitstellung und Vermittlung von gesichertem Wissen und eine fundierte Beratung dazu beizutragen, daß Arbeitnehmerinteressen verstärkt in die betrieblichen und überbetrieblichen Entscheidungsprozesse zur Entwicklung, Einführung und Anwendung neuer Technologien eingebracht werden.

Die TBS unterstützt insbesondere Betriebs- und Personalräte, Vertrauensleute und interessierte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in den Themenfeldern „Arbeit und EDV, betriebliche Umgestaltung und Arbeits- und Gesundheitsschutz“. Sie führt betriebliche Beratungen durch, veranstaltet Seminare und Tagungen und informiert im Kontext arbeitsorientierter Landesprogramme.

Im Bereich Arbeit und EDV bietet die TBS Unterstützung in allen Fragen an, die mit der Gestaltung von Arbeit und der Regelung des EDV-Einsatzes zu tun haben. Beispiele sind u.a. vernetzte Bürosysteme, Callcenter, Multimedia.

Des weiteren bietet die TBS Beratungen und Seminare bei betrieblichen Umgestaltungsprozessen wie z.B. der Einführung neuer Unternehmenskonzepte, Outsourcing, Umweltmanagement und Ökoaudit und Controlling an.

Im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz unterstützt die TBS die Arbeitnehmervertreter in Fragen zu Gefahrstoffen, Bildschirmarbeit, Arbeitszeitmodellen und Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz.

Kapitel: 15 030	Titel/Titelgruppe: 64
Zweckbestimmung: Maßnahmen der Berufsbildung	

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
4.590	Ansatz: 3.300	Ansatz: 2.873
	VE: 1.890	VE: 1.890

Veranschlagt ist die Förderung von Investitionen für Berufsbildungszentren sowie für Berufsbildungseinrichtungen besonderer Personengruppen des Arbeitsmarktes.

Damit ist die Schaffung von zukunftsorientierten Berufsbildungsangeboten im Lande für Männer und Frauen sowie für besondere Personengruppen des Arbeitsmarktes (z.B. Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen sowie Un- und Angelemte) zum Auf- und Ausbau einer flächendeckenden Berufsbildungsinfrastruktur auf dem Gebiet der beruflichen Fortbildung und Umschulung beabsichtigt.

Förderfähig sind Bauinvestitionen (Neu-/Um-/Erweiterungsbauten) sowie Ausstattungsinvestitionen (Erst- und Ergänzungsausstattung) und -in Ausnahmefällen- auch der Erwerb von Gebäuden.

Im Jahre 1997 wurden mit rd. 7,1 Mio. DM Landesmitteln 12 Projekte (Qualifizierungseinrichtungen für besondere Personengruppen des Arbeitsmarktes) gefördert, die zu Gesamtinvestitionen für Bau- und Ausstattungsmaßnahmen in Höhe von rd. 8,6 Mio. DM führten.

In den Jahren 1998 und 1999 wird die Schaffung moderner Berufsbildungseinrichtungen durch Investitionszuschüsse zu notwendigen Bau- und Ausstattungsmaßnahmen fortgesetzt, um für die besonderen Zielgruppen des Arbeitsmarktes attraktive Schulungsplätze zur beruflichen Fortbildung und Umschulung sowie zur Berufsvorbereitung in adressatengerechten Räumlichkeiten mit lehrgangsorientierten Ausstattungen bereitstellen zu können im Hinblick auf die prioritäre arbeitsmarktpolitische Zielsetzung der Landesregierung.

Kapitel: 15 030

Titel/Titelgruppe: 65

Zweckbestimmung: Wiedereingliederungsprogramm für Frauen

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM	
3.567	Ansatz:	4.100	Ansatz:	3.283
	VE:	1.400	VE:	1.400

Für Frauen, die ihre Berufstätigkeit aus familiären Gründen für mindestens zwei Jahre unterbrochen haben, können im Rahmen des Wiedereingliederungsprogrammes für Berufsrückkehrerinnen berufliche Qualifizierungs- sowie Orientierungs-, Motivierungs- und Stabilisierungsmaßnahmen, Nachbetreuung und Praktika gefördert werden.

Im Hinblick darauf, daß die Chancen für Frauen einen Arbeitsplatz zu erhalten, vor allem im Dienstleistungssektor liegen, ist davon auszugehen, daß sich die Maßnahmen auf entsprechende Berufsfelder konzentrieren.

Darüber hinaus sollen die Maßnahmen auch die beruflichen Entwicklungsperspektiven für Frauen z.B. in Berufsfeldern der Kommunikations-/Informationstechnologie berücksichtigen.

Kapitel: 15 030	Titel/Titelgruppe: 66
Zweckbestimmung: Arbeitszeitberichterstattung	

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
410	Ansatz: 255	Ansatz: 125
	VE: 179	VE: 179

Die Ausgaben der Titelgruppe sind bestimmt für

- die Erarbeitung von Material als Grundlage der Arbeitszeitberichterstattung des MASSKS,
- die Durchführung von Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen zu Themen der Arbeitszeitgestaltung.

Kapitel: 15 030

Titel/Titelgruppe: 67 und 74

Zweckbestimmung:

Titelgruppe 67

Maßnahmen zur Analyse und Bewältigung von Strukturschwächen sowie Modellmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung – Ziel 2 und 5b – (Landesanteil)

Titelgruppe 74

Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind (Ziel 2) und für soziale Begleitmaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes (Ziel 5b) – EU-Anteil -

Ist-Ergebnis 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM	
TG 67:	101.303	TG 67: Ansatz	71.360	TG 67: Ansatz	65.468
		VE	61.090	VE	100.007
TG 74:	74.059	TG 74: Ansatz	76.814	TG 74: Ansatz	66.030
		VE	61.558	VE	44.239

Seit Beginn der EU-Förderung sind die Arbeitsmarktprogramme für die vom Strukturwandel besonders betroffenen Industrieregionen (Ziel-2-Regionen) und die ländlichen Regionen des Landes (Ziel 5b-Regionen) durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds aufgestockt worden.

Vom rasanten Veränderungsdruck der Industriegesellschaft mit der Entwicklung neuer Produktionstechniken und Informationstechnologien, mit der damit einhergehenden Globalisierung der Wirtschafts- und Finanzbeziehungen sind die Förderregionen ganz besonders betroffen.

Es besteht daher die dringende Notwendigkeit, die strukturpolitischen Anstrengungen des Landes auch mit den Mitteln der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu unterstützen und zu flankieren. Ziel ist dabei insbesondere:

- durch präventive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen Arbeitslosigkeit zu verhindern,
- Arbeitslose wieder in das Erwerbsleben zu integrieren,
- die Beschäftigungschancen von Arbeitskräften in kleinen und mittleren Unternehmen zu stabilisieren und zu erhöhen.

Dabei geht es nicht nur um die Abmilderung der arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen der Strukturanpassungsprozesse. Es geht auch darum, mit der Förderung der Arbeitnehmer/-innen die Ziel-2 und 5b-Regionen in Nordrhein-Westfalen stark für die Industriegesellschaft der Zukunft zu machen.

Kapitel: 15 030

Titel/Titelgruppe: 67 und 74

Zweckbestimmung:

Titelgruppe 67

Maßnahmen zur Analyse und Bewältigung von Strukturschwächen sowie Modellmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung – Ziel 2 und 5b – (Landesanteil)

Titelgruppe 74

Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind (Ziel 2) und für soziale Begleitmaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes (Ziel 5b)

– EU-Anteil -

- Fortsetzung -

Für die vergangenen Förderphasen I (1990 - 1992) und II (1992 - 1994) des Ziel 2-Programms erhielt das Land rd. 120 Mio. DM aus Brüssel zur Finanzierung von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen.

Mit den Mitteln dieser Arbeitsmarktprogramme konnte rd. 40.000 Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen geholfen werden, ihren Weg zur Überwindung oder Verhinderung von Arbeitslosigkeit zu finden. Für die Förderphase III (1994 - 1997) hat die EU-Kommission NRW für diese Zwecke für die Ziel-2-Regionen rd. 192 Mio DM und für die II. Phase des Ziel-5b-Programms (1994-1999) rd. 9,1 Mio DM aus dem Europäischen Sozialfonds bereitgestellt. Wie in der Vergangenheit müssen diese Gelder durch Landesmittel kofinanziert werden.

Die Landesmittel sind in der Titelgruppe 67 veranschlagt, die ESF-Mittel in der Titelgruppe 74. Für beide Titelgruppen sind Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen, um überjährige Projektförderungen bis zur Höhe des Programmvolumens vornehmen zu können.

Für die erst im Mai 1997 genehmigte Phase IV des Ziel 2-Programms hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaften einen ESF-Zuschuß in Höhe von 218,034 Mio. DM zugesagt. Im Zeitraum 1997 - 1999 können hierdurch einschließlich der erforderlichen landesseitigen Kofinanzierung Arbeitsmarktmaßnahmen in einer Größenordnung von rd. 485 Mio. DM bewilligt werden. Die Jahre 2000 - 2001 sind für die Ausfinanzierung der bewilligten Maßnahmen vorgesehen. Im Haushaltsjahr 1999 ist die letzte sog. Jahrestanche des Programms veranschlagt, da am 31. Dezember der Bewilligungszeitraum endet. Hieraus ergeben sich Vorbelastungen für 1999 in Höhe von 98,745 Mio. DM. Das verbleibende Programmvolumen wurde für 1999 einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2000 und 2001 veranschlagt. Hierbei wurden 32,8 Mio. DM an Barmitteln für neue Projekte zugrundegelegt sowie 144,3 Mio. DM an Verpflichtungsermächtigungen.

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel: 15 030

Titel/Titelgruppe: 68 und 81

Zweckbestimmung:

Titelgruppe 68

Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen von Gemeinschaftsinitiativen mit der EU zugunsten von Regionen, die vom Rückgang des Kohlebergbaus (RECHAR-Programm) und der eisenschaffenden Industrie (RESIDER-Programm) betroffen sind – (EU-Anteil)

Titelgruppe 81

Qualifizierungsmaßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den Kohlebergbau- und Stahlregionen des Landes NRW – RECHAR- u. RESIDER-Initiativen (Landesanteil) -

Ist-Ergebnis 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM	
TG 68:	47.400	TG 68: Ansatz	17.740	TG 68: Ansatz	3.960
		VE	9.932	VE	0
TG 81:	25.528	TG 81: Ansatz	20.701	TG 81: Ansatz	13.496
		VE	6.015	VE	31.783

Seit 1991 flankiert und ergänzt die Gemeinschaftsinitiative RECHAR in den Kohlengebieten Nordrhein-Westfalen inhaltlich die Maßnahmen des Ziel 2- und des Ziel 5b-Programms, soweit die Fördergebiete identisch sind.

Die Gemeinschaftsinitiative RECHAR I hatte eine Laufzeit vom 1. Januar 1991 bis zum 31. Dezember 1993. Auszahlungen für Maßnahmen, für die bis zum 31. Dezember 1993 rechtlich bindende Vereinbarungen getroffen wurden, konnten bis zum 31. Dezember 1995 erfolgen. An den geförderten Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen haben 5.524 Personen teilgenommen.

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat dem Land Nordrhein-Westfalen zur Mitfinanzierung (Beteiligungsquote des Europäischen Sozialfonds max. 45 %) von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für die II. Programmphase der Gemeinschaftsinitiative RECHAR 42,893 Mio. DM sowie für die II. Programmphase der Gemeinschaftsinitiative RESIDER 64,426 Mio. DM bereitgestellt. Das auf NRW entfallende Gesamtvolumen der Gemeinschaftsinitiative RECHAR II beträgt 115,513 Mio. DM und das der Gemeinschaftsinitiative RESIDER II 173,529 Mio. DM.

Kapitel: 15 030

Titel/Titelgruppe: 68 und 81

Zweckbestimmung:

Titelgruppe 68

Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen von Gemeinschaftsinitiativen mit der EU zugunsten von Regionen, die vom Rückgang des Kohlebergbaus (RECHAR-Programm) und der eisenschaffenden Industrie (RESIDER-Programm) betroffen sind – (EU-Anteil)

Titelgruppe 81

Qualifizierungsmaßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den Kohlebergbau- und Stahlregionen des Landes NRW – RECHAR- u. RESIDER-Initiativen (Landesanteil) -

- Fortsetzung -

Die Gemeinschaftsinitiative RECHAR fördert den Strukturwandel in vom Rückgang des Steinkohlenbergbaus besonders betroffenen Regionen. Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative RESIDER soll der Strukturwandel in vom Rückgang der Stahlindustrie betroffenen Regionen gefördert werden.

Die zu fördernden Maßnahmen sollen zur Diversifizierung der Branchenstrukturen und/oder zur ökologischen und sozialen Erneuerung der Bergbau- und Stahlregionen beitragen. Ziel der Förderung ist es, Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen, die in den jeweiligen Fördergebieten wohnen, durch Qualifizierungsmaßnahmen neue Arbeitsplätze zu erschließen oder Beschäftigungsmöglichkeiten zu sichern. Qualifiziert werden soll für Tätigkeiten und Berufe, für die in den betroffenen Regionen durch Arbeitsmarktkonferenzen ein Bedarf festgestellt wird.

Die Laufzeit der Gemeinschaftsinitiativen ist der Zeitraum vom 28. November 1994 bis 31. Dezember 1999. Die Mittel müssen somit spätestens am 31. Dezember 1999 gebunden sein. Ausgaben können für Maßnahmen bis 31. Dezember 2001 berücksichtigt werden. Die Europäische Kommission hat die nordrhein-westfälischen Operationellen Programme im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen RECHAR II und RESIDER II am 27. Juli 1995 genehmigt.

Um die Mittel des Europäischen Sozialfonds in Anspruch nehmen zu können, müssen 55 % der Zuwendungen durch nationale Kofinanzierungsmittel bereitgestellt werden. Zur Sicherstellung dieser nationalen Kofinanzierung sind entsprechende Mittel in der Titelgruppe 81 veranschlagt. In beiden Titelgruppen sind Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen, um mehrjährige Maßnahmeförderungen bis zur Höhe des Programmvolumens vornehmen zu können.

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel: 15 030	Titel/Titelgruppe: 72, UT 1
Zweckbestimmung: Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“	

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
75.752	Ansatz: 88.360	Ansatz: 58.100
	VE: 64.610	VE: 36.900

Aufgrund der stetig hohen Zahl von arbeitslosen Sozialhilfeempfänger/-innen und deren unzureichenden Berücksichtigung in Fördermaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit gewährt das Land NRW den Kreisen und kreisfreien Städten zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für arbeitslose Sozialhilfeempfänger nach § 19 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) Zuwendungen zu den Personalkosten.

Das Land unterstützt mit diesem Programm eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die konsequent auf die Finanzierung von Beschäftigung anstelle der Alimentierung von Arbeitslosigkeit setzt.

Das Landesprogramm wird flächendeckend genutzt, die Mehrzahl der Kreise/kreisfreien Städte hat über die Landesförderung hinaus auch ergänzende eigene kommunale Programme aufgelegt.

Das Programm bietet die Möglichkeit zur Einrichtung zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse, die jeweils auf die Dauer von mindestens 1 bis zu 2 Jahren befristet sind.

Die Förderung verbessert nicht nur die wirtschaftliche Situation der Sozialhilfeempfänger/-innen zumindest für die Dauer der befristeten Beschäftigung; für viele von ihnen ist dies auch der Ausgangspunkt für den Wiedereinstieg in das Erwerbsleben.

Kapitel: 15 030

Titel/Titelgruppe: 72, UT 2

Zweckbestimmung: Ergänzende Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
23.200	Ansatz: 23.200 VE: 19.200	Ansatz: 14.100 VE: 9.500

Die ABM-Förderung des Landes ergänzt die in der Zuständigkeit der Arbeitsverwaltung des Bundes liegende ABM-Finanzierung. Diese deckt in einer Vielzahl von Fällen nicht sämtliche durch eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme entstehenden Kosten ab (Regelförderung: 50 bis 75 v.H. der Personalkosten).

ABM-Träger sind oft nicht in der Lage, die verbleibenden Restkosten, die neben Personal- auch noch sächliche Kosten beinhalten, abzudecken. Dementsprechend fördert das Land bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, an denen ein besonderes arbeitsmarktliches Interesse besteht (z.B. ABM, die zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen führen; ABM unter Beteiligung von Unternehmen; ABM, die Bestandteil integrierter Projekte, z.B. im Bereich Stadtentwicklung oder Umweltschutz sind) gleichgewichtig mit der Bundesanstalt für Arbeit einen Anteil an den verbleibenden Personalkosten.

Die Landesmittel werden dem Landesarbeitsamt NRW zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Dieses verteilt die Mittel an die örtlichen Arbeitsämter.

Kapitel: 15 030	Titel/Titelgruppe: 72, UT 3
Zweckbestimmung: Stammkräfteprogramm	

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
10.000	Ansatz: 10.000	Ansatz: 10.000
	VE: 2.500	VE: 2.500

Das Land gewährt Zuwendungen zu den Personalkosten für qualifizierte Fachkräfte, die zur Entwicklung bzw. zur Leitung/Begleitung von Beschäftigungsprojekten im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder Maßnahmen des Programmes „Arbeit statt Sozialhilfe“ eingesetzt werden (sog. Stammkräfte).

Z.Zt. werden in NRW ca. 200 Stammkräfte zur ABM-Projektentwicklung/-Projektbegleitung gefördert.

Durch den Einsatz von Stammkräften ist nicht nur eine Vermehrung und Ausweitung der Projekte, sondern auch eine qualitative Verbesserung der Arbeitsinhalte bewirkt worden. Dies gilt insbesondere für die Arbeitsbereiche „Umweltschutz“, „Handwerk“ und „Soziale Dienste“.

Kapitel: 15 030

Titel/Titelgruppe: 72, UT 4

Zweckbestimmung: Programm „Jugend in Arbeit“

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
---	Ansatz: 15.000	Ansatz: 37.256
	VE: 7.000	VE: 37.410

Die Initiative „Jugend in Arbeit“ trägt der schwierigen Situation von Jugendlichen auf dem Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt Rechnung.

Sie soll die Integration dieser Zielgruppe in das Beschäftigungssystem durch die Förderung von mindestens einjährigen Arbeitsverhältnissen in Betrieben unterstützen.

Gefördert werden sollen Jugendliche bis zu 25 Jahren, die länger als 1 Jahr keine Arbeit hatten und die voraussichtlich nicht mehr für eine Ausbildung in Frage kommen.

Neben der Beschäftigung soll an mindestens einem Tag der Woche bzw. in bedarfsentsprechender Blockung von mindestens 20 % der Zeitdauer eines normalen Arbeitsverhältnisses eine berufsbegleitende Qualifizierung angeboten werden. Diese soll auf die individuellen Hemmnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für eine erfolgreiche berufliche Integration im Betrieb eingehen. Sie kann daher neben der berufsfachlichen Qualifizierung auch allgemeinbildende oder die persönliche und soziale Kompetenz steigernde Inhalte zum Gegenstand haben.

Gefördert wird außerdem die ausführliche Beratung der Jugendlichen, die Erstellung eines individuellen beruflichen Entwicklungsplans sowie die Begleitung während der Beschäftigung durch einschlägige örtliche Beratungsinstitutionen.

Die landesweite Akquisition der Arbeitsplätze im Rahmen von Jugend in Arbeit erfolgt vorrangig durch Fachkräfte der Kammern, die Koordination für das Handwerk durch den Westdeutschen Handwerkskammertag (WHKT), für den Bereich Industrie und Handel durch die Landesvereinigung der Industrie- und Handelskammer.

Die Koordination der Umsetzung in den Regionen erfolgt durch das jeweils zuständige Regionalsekretariat.

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel: 15 030	Titel/Titelgruppe: 73
Zweckbestimmung: Modellvorhaben Soziale Wirtschaftsbetriebe und sonstige Modellvorhaben	

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
7.366	Ansatz: 19.700 VE: 45.100	Ansatz: 19.062 VE: 11.500

Als Modellprogramm für arbeitsmarktpolitische Zielgruppen im Rahmen der integrierten Arbeitsmarktpolitik des Landes NRW werden „Soziale Wirtschaftsbetriebe“ gefördert.

Das Programm zielt darauf ab, die Gründung von Unternehmen mit der Schaffung von Arbeitsplätzen für arbeitsmarktliche Problemgruppen zu verbinden.

Es sollen Unternehmen in der Gründungsphase, die zu 70 % schwer vermittelbare Arbeitslose einstellen, mit einem längerfristigen, degressiv ausgestalteten Zuschuß zu den Personalkosten unterstützt werden.

Die Förderung beinhaltet einen Zuschuß zu den Kosten eines neu eingerichteten Arbeitsplatzes für die arbeitsmarktlichen Problemgruppen.

Die Zahlung erfolgt über 5 Jahre, wobei im ersten Förderjahr die Arbeitsplatzkosten (Lohnkosten plus Pauschale für Arbeitsplatzkosten) zu 80 % getragen werden.

Im 2.-5. Jahr vermindert sich der Betrag um jeweils 10 %-Punkte.

Nach drei Jahren soll eine Zwischenbilanz feststellen, ob die bis zu diesem Zeitpunkt erwirtschafteten Markterlöse weiterhin erwarten lassen, daß das Unternehmen nach Auslaufen der Förderung (nach 5 Jahren) lebensfähig sein wird.

Die Mittel sind weiterhin veranschlagt, um modellhafte innovative Konzepte und Lösungen in der Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik zu fördern. Der Schwerpunkt liegt auf integrativen Ansätzen, die arbeitsmarkt- und strukturpolitische Instrumente praxisnah und lösungsorientiert kombinieren. Angestrebt wird dabei, sowohl bestehende Arbeitsplätze zu erhalten und zu sichern als auch neue Beschäftigungsmöglichkeiten in expansionsfähigen Sektoren des Beschäftigungssystems zu erschließen.

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel: 15 030	Titel/Titelgruppe: 75 (EU-Anteil)/76 (Landesanteil)
Zweckbestimmung: AQUA/FFP/Technische Hilfe	

TG 75

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
56.152	Ansatz: 70.000	Ansatz: 80.400
	VE: 59.800	VE: 39.000

TG 76

Ist-Ergebnis' 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
62.046	Ansatz: 49.680	Ansatz: 34.790
	VE: 36.800	VE: 41.770

Bei AQUA handelt es sich um ein Programm mit einem integrierten Ansatz, das vor allem durch folgende inhaltlich-konzeptionelle Schwerpunkte definiert ist:

1. Es werden Maßnahmen gefördert, die Qualifizierung, Beschäftigung (praktische Arbeitserfahrung) und Maßnahmen zur Motivation inhaltlich miteinander verzahnen. Qualifizierung und Beschäftigung können im ständigen Wechsel oder in Blockform absolviert werden.
2. Im Rahmen der Qualifizierung und/oder der Beschäftigung wird auf eine Kooperation mit Unternehmen der privaten Wirtschaft besonderer Wert gelegt.
3. Konzentration auf die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen und auf arbeitslose Jugendliche.

Die verbindlich vorgeschriebene Kombination von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Qualifizierung soll die existentielle, psycho-soziale und motivationale Situation der Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Verlauf der Projekte stabilisieren und abfedern helfen. Insbesondere mit der betrieblichen Beteiligung sollen strukturelle Voraussetzungen für eine Weiter- oder Anschlußbeschäftigung nach Abschluß der Projekte geschaffen werden.

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel: 15 030

Titel/Titelgruppe: 77

Zweckbestimmung: Programm „Qualifizierung von Zielgruppen“ (QUAZI)

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
18.848	Ansatz: 27.000 VE: 25.000	Ansatz: 29.000 VE: 20.400

Im Rahmen dieses Programms, das ausschließlich aus EU-Mitteln finanziert wird, werden Projekte gefördert, die Jugendlichen und langzeitarbeitslosen Personen eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen oder sie darauf - als Stufe im Rahmen eines längerfristigen Prozesses - vorbereiten sollen. Es handelt sich hier um ein reines Qualifizierungsprogramm, das in Abhängigkeit von den individuellen Voraussetzungen der Teilnehmer/-innen sowohl den unmittelbaren Übergang in ein Beschäftigungsverhältnis als auch den Eintritt in eine weiterführende Bildungsmaßnahme umfaßt.

QUAZI konzentriert sich deutlich auf die Zielgruppe der arbeitslosen Jugendlichen. Wesentlicher Inhalt dieses Programmes ist die Finanzierung zusätzlicher, über das AFG nicht förderbarer Elemente im Bereich beruflicher Bildungsmaßnahmen.

Aus diesem Programm werden u.a. folgende Maßnahmen gefördert:

- „Arbeiten und Lernen“
- Stützlehrerförderung gem. Landesjugendplan
- Förderung von jugendlichen Arbeitslosen in der Kombination Berufsschule/Betrieb
- Stützmaßnahmen für ausländische Jugendliche in vollzeitschulischen Berufsausbildungen im sozialpflegerischen Bereich
- Existenzgründungshilfen zum Lebensunterhalt und Existenzgründungsseminare.

Ein Beispiel ist „Arbeiten und Lernen“, bei dem in der Regel über ABM finanzierte Beschäftigungsverhältnisse mit dem über QUAZI geförderten Erwerb des Hauptschulabschlusses gekoppelt werden. Auch im Bereich der durch den Landesjugendplan geförderten Jugendwerkstätten erfolgt eine ergänzende Förderung von berufsbezogener Allgemeinbildung aus QUAZI.

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel: 15 030

Titel/Titelgruppe: 77

Zweckbestimmung: Programm „Qualifizierung von Zielgruppen“ (QUAZI)
- Fortsetzung -

Schließlich unterstützt das Programm Aktivitäten der Berufsschulen für noch nicht ausbildungsreife Jugendliche. Im Rahmen einer praxisorientierten, dem dualen Berufsausbildungssystem nachempfundenen Berufsvorbereitung in Berufsschule und Betrieb finanziert QUAZI einen Qualifizierungszuschuß für die Jugendlichen.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die Unterstützung der Existenzgründung aus Arbeitslosigkeit. So fördert das Programm für diejenigen Gründer, die keine Ansprüche auf vergleichbare Leistungen der Arbeitsverwaltung haben, für ein Jahr einen Beitrag zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Gleichzeitig wird über Existenzgründungsseminare Information und Hilfestellung für potentielle Existenzgründer gewährt.

Die Förderung wurde im Interesse größerer arbeitsmarktlicher Wirkung auf Bereiche konzentriert, die von dritter Seite nicht wahrgenommen werden können.

Kapitel: 15 030	Titel/Titelgruppe: 80
Zweckbestimmung: Berufsbildungswerke	

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM	
1.416	Ansatz:	2.900	Ansatz:	2.308
	VE:	2.000	VE:	1.400

Durch die Gewährung von Zuwendungen aus Landesmitteln zwecks Förderung von Investitionen für Berufsbildungswerke (Einrichtungen zur beruflichen Ausbildung jugendlicher Behinderter) und Berufsförderungswerke (Einrichtungen zur beruflichen Umschulung erwachsener Behinderter) wird zur Ausbildung und Umschulung Behinderter ein Netz von qualitativ geeigneten und quantitativ ausreichenden Rehabilitationsstätten geschaffen.

Förderfähig sind Bau und Ausstattungsinvestitionen.

Im Jahre 1997 wurden 3 Projekte (Einrichtungen zur beruflichen Erstausbildung jugendlicher Behinderter und zur beruflichen Umschulung erwachsener Behinderter) mit Landesmitteln in Höhe von rd. 1,9 Mio. DM gefördert, die Gesamtinvestitionen von rd. 10,1 Mio. DM bewirkten.

Das Land setzt in den Jahren 1998 und 1999 diese Mitfinanzierungen fort, damit die Errichtung sowie der Ausbau dieser Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation weiterhin erfolgt und das Netz von qualitativ geeigneten sowie quantitativ ausreichenden Rehabilitationseinrichtungen auch Behinderten eine Chance auf dem Arbeitsmarkt eröffnet.

Kapitel: 15 030

Titel/Titelgruppe: 82 und 83

Zweckbestimmung:

Titelgruppe 82

Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten von Regionen, die vom Truppenabbau und dem Rückgang von Arbeitsplätzen in der Rüstungsindustrie betroffen sind -Konver-Programm II (EU-Anteil)

Titelgruppe 83

Qualifizierungsmaßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Regionen, die vom Truppenabbau und dem Rückgang von Arbeitsplätzen in der Rüstungsindustrie des Landes NRW betroffen sind -Konver-Programm- (Landesteil)

Ist-Ergebnis 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM	
TG 82:	3.180	TG 82: Ansatz	3.300	TG 82: Ansatz	1.840
		VE	800	VE	1.100
TG 83:	3.247	TG 83: Ansatz	3.227	TG 83: Ansatz	1.890
		VE	783	VE	2.870

Die erhebliche Reduzierung der Streitkräfte aufgrund der Ost-West-Entspannung führt in regionalen Schwerpunkten des Landes NRW u.a. auch zu erheblichen Arbeitsmarktproblemen. Dies gilt insbesondere bei der Aufgabe von Militärstandorten.

Das KONVER-Programm bietet Chancen, Belastungen auf dem Arbeitsmarkt in solchen Regionen abzumildern, die hier in ganz besonderer Weise betroffen sind (KONVER-Fördergebiete). Im Zusammenhang mit der Entwicklung ziviler, zukunftsgerichteter Arbeitsplätze werden ehemalige Militär- und Rüstungsarbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Arbeitsplätze durch Truppenabzug bzw. den Rückgang der Rüstungsproduktion bedroht sind, durch berufliche Orientierung und Qualifizierung gefördert.

Mit dem Angebot von Beratung und Orientierung sollen den Betroffenen Wege in zukunftssichere Arbeitsplätze eröffnet werden. Die Durchführung von integrierten Maßnahmen, bei denen der Umbau von ehemaligen Militärliegenschaften und -einrichtungen mit Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen kombiniert wird, ist ein weiterer Schwerpunkt innerhalb des KONVER-Programms.

An den Maßnahmen der Gemeinschaftsinitiative KONVER I haben von 1993 bis 1995 823 Personen teilgenommen.

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel: 15 030

Titel/Titelgruppe: 82 und 83

Zweckbestimmung:

Titelgruppe 82

Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten von Regionen, die vom Truppenabbau und dem Rückgang von Arbeitsplätzen in der Rüstungsindustrie betroffen sind -Konver-Programm II (EU-Anteil)

Titelgruppe 83

Qualifizierungsmaßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Regionen, die vom Truppenabbau und dem Rückgang von Arbeitsplätzen in der Rüstungsindustrie des Landes NRW betroffen sind -Konver-Programm- (Landesteil)

- Fortsetzung -

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KONVER II ist geplant, etwa 1.500 Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus militärischen Beschäftigungsbereichen durch Maßnahmen der beruflichen Orientierung und Fortbildung in den zivilen Arbeitsmarkt zu integrieren.

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel: 15 030	Titel/Titelgruppe: 85
Zweckbestimmung: Werkstätten für Behinderte	

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM	
16.790.000	Ansatz:	16.800.000	Ansatz:	15.423.400
	VE:	14.400.000	VE:	10.080.000

Die Landesregierung hat den Ausbau eines bedarfsgerechten Netzes an Werkstätten für Behinderte seit 1966 konsequent gefördert. In NRW bestehen nach dem Stand 1.1.1998 102 anerkannte Werkstätten für Behinderte mit rd. 45.822 Plätzen.

Durch die gemeinsame Förderung Bau- und Ausstattungsvorhaben in Behindertenwerkstätten durch das Land, die Hauptfürsorgestellen bei den Landschaftsverbänden, den Ausgleichsfonds beim BMA, das Landesarbeitsamt sowie durch Eigenmittel der Träger konnten seit 1990 in NRW rd. 13.122 neue Plätze geschaffen werden. Weitere 2.910 Plätze waren am 1.1.1998 noch im Bau. Für den bedarfsgerechten Ausbau bis zum Jahre 2000 müssen jährlich im Landesdurchschnitt weitere ca. 2.000 Plätze errichtet werden. Diese Bedarfzahl berücksichtigt auch die Zahl der Werkstattplätze, die ersetzt werden müssen, weil den Anforderungen an heutige Baustandards nicht mehr entsprechen. Ein Schwerpunkt wird zudem die Anpassung der Arbeitsplatzausstattung an die moderne Technologie sein.

Mit den verfügbaren Landesmitteln wird die Landesregierung in den Jahren 1998 und 1999 die Förderung der Bau- und Ausstattungsvorhaben fortsetzen.

Kapitel: 15 030	Titel/Titelgruppe: 86 und 87
Zweckbestimmung: Landesprogramm „Qualifizierung, Arbeit, Technik, Reorganisation“ (QUATRO) (Landesanteil - Titelgruppe 86 / EU-Anteil - Titelgruppe 87)	

Titelgruppe 86:

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
37.171	Ansatz: 27.304 VE: 17.272	Ansatz: 25.670 VE: 30.188

Titelgruppe 87:

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
32.117	Ansatz: 29.350 VE: 23.490	Ansatz: 32.731 VE: 13.498

Angesichts anhaltender Massenarbeitslosigkeit und unverminderter Herausforderungen des Strukturwandels z.B. im Kohle- und Stahlbereich kommt der Arbeitsmarktpolitik weiterhin oberste politische Priorität zu.

Dabei bleibt es Aufgabe, nicht nur denjenigen zu helfen, die bereits vom Schicksal der Arbeitslosigkeit betroffen sind, sondern durch vorbeugende Maßnahmen dem Verlust von Arbeitsplätzen und Qualifikationen verstärkt durch Ursachenbekämpfung entgegenzuwirken.

Ursachenbekämpfung erfordert eine präventive, aktive Arbeitsmarktpolitik. Ihr Ziel ist die Erhaltung und Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze. Als integrierter Bestandteil der Strategien zur Wirtschaftsentwicklung will sie den Betrieben und Beschäftigten helfen, die zunehmenden Herausforderungen der industriellen und technologischen Entwicklung bewältigen zu können. Dazu muß sie gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und die Qualifizierung der Beschäftigten fördern.

Ein Kernelement der präventiven Arbeitsmarktpolitik ist das ESF-kofinanzierte Landesprogramm „QUATRO“, das mit seinem innovativen Ansatz einer integrierten Arbeits- und Innovationsförderung nach wie vor europaweit vorbildhaft ist. Mit diesem Programm unterstützen wir die Betriebe bei der Einführung neuer Techniken, Organisationsstrukturen und Managementmethoden und helfen gleichzeitig den Beschäftigten, sich für die damit zusammenhängenden Aufgaben zu qualifizieren und sich kompetent an der Gestaltung betrieblicher Innovationsprozesse zu beteiligen.

Kapitel: 15 030 Titel/Titelgruppe: 86 und 87

Zweckbestimmung: Landesprogramm „Qualifizierung, Arbeit, Technik,
Reorganisation“ (QUATRO) (Landesanteil / EU-Anteil)
- Fortsetzung -

Ein Beleg für die bedarfsgerechte Ausrichtung des Programms sowie seine Bedeutung für die Stärkung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und die Sicherung von Arbeitsplätzen ist die anhaltend hohe Nachfrage, insbesondere aus kleinen und mittleren Unternehmen, die die finanziellen Fördermöglichkeiten deutlich übersteigt.

Die Förderung wird daher inzwischen vorrangig auf solche Bereiche konzentriert, die bislang noch unterdurchschnittlich vertreten sind (z.B. soziale Dienstleistungen, Entwicklung und Einsatz aufgaben- und zielgruppengerechter Technik), sowie auf Maßnahmen, die besonders von Arbeitsplatzverlust bedrohten Beschäftigtengruppen zugute kommen, wie z.B. Frauen oder un- und angeleiteten Arbeitskräften.

Bis Ende 1998 werden voraussichtlich über 210 Projekte mit einem Volumen von etwa 240 Mio. DM in die Förderung einbezogen sein. Damit entspricht die Programmumsetzung dem vorgegebenen Planungsrahmen. Die geförderten Projekte unterstützen insgesamt rd. 30.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus über 1.200 Unternehmen - mehr als 90% davon sind kleine und mittlere Betriebe.

Die EU-Kommission sieht 1999 bislang als letztes Bewilligungsjahr vor. Einen Schwerpunkt der Maßnahmen wird daher die Förderung des systematischen, breitenwirksamen Transfers der Projektergebnisse bilden.

Kapitel: 15 030	Titel/Titelgruppe: 88 (EU-Anteil)/89 (Landesanteil)
Zweckbestimmung: Gemeinschaftsinitiative Beschäftigung	

TG 88

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
12.129.000	Ansatz: 21.050.000 VE: 14.250.000	Ansatz: 21.000.000 VE: 0

TG 89

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
8.192.000	Ansatz: 19.240.000 VE: 13.800.000	Ansatz: 14.840.000 VE: 2.120.000

Die Gemeinschaftsinitiative Beschäftigung ist ein gemeinsames Programm des Landes NRW und der Europäischen Union, das ausgewählte Projekte zur Eingliederung bestimmter Zielgruppen in den Arbeitsmarkt fördert.

Die besonderen Kriterien der „Transnationalität“ und „Innovation“ sollen die europäische Dimension der Projekte stärken und die Erprobung neuer Wege der beruflichen Integration initiieren.

Für alle im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Beschäftigung geförderten Aktivitäten gilt, daß sie eine länderübergreifende Kooperation mit ebenfalls aus der Gemeinschaftsinitiative Beschäftigung geförderten Projekte gleicher Zielgruppen mit anderen EU-Staaten betreiben. Die durchgeführten Maßnahmen müssen innovativ im Vergleich zu den bereits bisher im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik verfolgten Konzepten sein.

Im Hinblick darauf, daß die derzeitige Förderphase 1999 endet, können gemäß Vorgaben der Europäischen Union im Haushaltsjahr 1999 keine neuen Maßnahmen bewilligt werden.

Die Gemeinschaftsinitiative untergliedert sich ab 1997 in vier Aktionsbereiche mit folgender Schwerpunktsetzung in Nordrhein-Westfalen:

Kapitel: 15 030

Titel/Titelgruppe: 88 (EU-Anteil)/89 (Landesanteil)

Zweckbestimmung: Gemeinschaftsinitiative Beschäftigung
- Fortsetzung -

HORIZON

Hier sollen vor allem die Beschäftigungsaussichten Behinderter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verbessert werden. Prioritäre Zielgruppen im Rahmen von „Horizon“ in NRW sind psychisch Behinderte und junge Behinderte ohne Ausbildung.

Ziel der Förderung ist die dauerhafte berufliche Eingliederung dieser Zielgruppen durch die Entwicklung eines koordinierten Systems von Beratungs-, Betreuungs- und Qualifizierungshilfen im Zugang zur Beschäftigung sowie eines betriebsnahen, koordinierten Systems von Stabilisierungs- und Qualifizierungshilfen. Dabei soll die Transnationalität ein integraler Bestandteil der geförderten Projekte sein.

Gewährt werden Zuwendungen zur Beschäftigung von notwendigem Personal, zu den zuwendungsfähigen Sachausgaben, zu den transnationalen Kosten, zu den Kosten der Integrationsbegleitung und des Integrationsbetriebes sowie für Leistungen an die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Projekte.

NOW

Hier werden Maßnahmen der Beratung, Orientierung und beruflichen Qualifizierung insbesondere von Migrantinnen gefördert. In enger Kooperation mit Betrieben soll über die berufliche Qualifizierung ein Beitrag geleistet werden zur gesellschaftlichen Integration und der selbständigen Existenzsicherung für diese Zielgruppe.

Ziel des Programmes ist es, durch Beratung, Orientierung und Qualifizierung von Migrantinnen ohne Berufsabschluß die beruflichen Integrationschancen dadurch zu erhöhen, daß die kulturellen Hintergründe und familiären Bedingungen einerseits sowie neue Arbeitsanforderungen, Qualifikationen und Fertigkeiten andererseits hinreichend berücksichtigt werden.

Kapitel: 15 030

Titel/Titelgruppe: 88 (EU-Anteil)/89 (Landesanteil)

Zweckbestimmung: Gemeinschaftsinitiative Beschäftigung
- Fortsetzung -

YOUTHSTART

Dieses Teilprogramm fördert die gezielte Heranführung benachteiligter Jugendlicher an das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem, um deren individuelle Integrationschancen am Arbeitsmarkt zu erhöhen. Gefördert werden Vorhaben, die darauf abzielen, die berufliche Orientierung, Beratung und Berufsvorbereitung adressatengerechter zu gestalten, um dadurch insbesondere den Anteil der ausländischen Jugendlichen, die eine Berufsausbildung aufnehmen, zu erhöhen. Die Beratungsaktivitäten sollten dabei mit den vor Ort tätigen Akteuren koordiniert und betriebsnah ausgerichtet werden.

INTEGRA

INTEGRA richtet sich an wirtschaftlich und sozial gefährdete Gruppen, wie z.B. Flüchtlinge, Obdachlose, Drogenabhängige und ehemalige Strafgefangene. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Wiedereingliederung derjenigen Personen, die auf dem Arbeitsmarkt durch mangelnde allgemeine und berufliche Bildung bzw. fehlende Berufserfahrung besonders benachteiligt sind und gezielte Unterstützung benötigen, um zu einer Beschäftigung zu gelangen.

Kapitel:	15030	Titel/Titelgruppe:	91
Zweckbestimmung: Sozial- und arbeitswissenschaftliche Untersuchungen			

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
1.505	Ansatz: 1.650 VE: 920	Ansatz: 644 VE: 0

Nordrhein-westfälische Arbeitspolitik verfolgt das Ziel, zur Schaffung von Arbeitsplätzen beizutragen, die in einem umfassend verstandenen Sinne „sicher“ sind: Durch präventiven Arbeitsschutz kann der strukturelle, gesellschaftliche und technologische Wandel genutzt werden, gesunde Betriebe zu gestalten, in deren Mittelpunkt gesunde Menschen stehen.

Voraussetzung für die Initiierung und Förderung eines solchen Gestaltungsprozesses ist eine systemische, interdisziplinäre und ganzheitliche Betrachtung der Arbeitswelt auf der Grundlage aktueller Daten und arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse über Wechselbeziehungen und Entwicklungen. Hierfür ist eine Unterstützung durch externe sachverständige und wissenschaftliche Stellen unabdingbar.

Mit Beschluß vom 3.6.1992 hat der Landtag eine lebenslagenorientierte Sozialberichterstattung für NRW institutionalisiert und das ehemalige MAGS mit der Umsetzung dieses Beschlusses beauftragt. Ergänzt wird diese Landessozialberichterstattung um eine differenzierte Armutsberichterstattung, die regelmäßig fortgeschrieben werden soll. Im Rahmen der Landessozialberichterstattung sind inzwischen alle Berichte zur Lebenssituation der in dem Beschluß im einzelnen aufgeführten Zielgruppen erschienen.

Mit der Durchführung eigener sowie der Förderung von Veranstaltungen und Informationsvorhaben Dritter wird der erfolgreiche aktive Dialog zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis weiter vertieft. Allein die Fachtagungen und Ausstellungen des MASSKS werden jährlich von weit mehr als 10.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht.

Kapitel: 15 030	Titel/Titelgruppe: 92 und 93
Zweckbestimmung:	Gemeinschaftsinitiative ADAPT Landesanteil - Titelgruppe 92 EU-Anteil - Titelgruppe 93

Ist-Ergebnis 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM	
TG 92:	12.901	TG 92: Ansatz	27.392	TG 92: Ansatz	30.530
		VE	21.855	VE	13.372
TG 93:	3.904	TG 93: Ansatz	30.743	TG 93: Ansatz	30.216
		VE	24.630	VE	1.490

Mit der aus dem Europäischen Sozialfonds kofinanzierten Gemeinschaftsinitiative ADAPT werden die gleichen Aufgaben und Ziele verfolgt wie mit dem Landesprogramm QUATRO (vgl. Titelgruppen 86 und 87). Während QUATRO auf Maßnahmen in NRW begrenzt ist, zielt ADAPT auf die Unterstützung internationaler Kooperationen zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben und Beschäftigten. ADAPT-Projekte müssen deshalb in Zusammenarbeit nordrhein-westfälischer Einrichtungen mit Partnern aus anderen EU-Mitgliedstaaten durchgeführt werden.

Als Element der präventiven Arbeitsmarktpolitik ist es auch Aufgabe von ADAPT, den Erhalt und die Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze zu unterstützen, indem Betrieben und Beschäftigten geholfen wird, die mit der Einführung neuer Technologien, neuer Managementmethoden und neuer Formen der Arbeitsorganisation verbundenen Aufgaben zu bewältigen, und dabei insbesondere von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus kleinen und mittleren Unternehmen zu ermöglichen, sich die erforderlichen Qualifikationen anzueignen.

Die Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative ADAPT erfolgte gem. den Vorgaben der EU-Kommission in zwei sog. Förderphasen. In der ersten Phase (1995-1997) konnten 24 Projekte in die Förderung aufgenommen werden; in der zweiten Phase (1998-2000) werden bis Ende 1998 zusätzlich 106 Projekte eine Förderung erhalten. Die Fördersumme für die insgesamt 130 ADAPT-Projekte in NRW wird rd. 200 Mio. DM betragen. Es zeichnet sich ab, daß mehr als die geplanten rd. 15.000 Beschäftigten aus ca. 500 Unternehmen durch die Projekte unterstützt werden können.

Für das letzte Bewilligungsjahr 1999 ist den Vorgaben der EU-Kommission entsprechend eine Verstärkung der internationalen Kooperationen sowie des transnationalen Ergebnistransfers vorgesehen.

Kapitel 15 040

Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit

1. Finanzielle Rahmenbedingungen

Der Bund hat sich gegenüber den alten Ländern nach der deutschen Einheit aus der Städtebauförderung weitgehend zurückgezogen. Bei gleichzeitigem Wegfall der Strukturhilfemittel hat sich seit 1993 - bezogen auf das Jahr 1990 - der Verpflichtungsrahmen für Bundesfinanzhilfen in Nordrhein-Westfalen um rd. 240 Mio.DM jährlich verringert. Im Gegensatz dazu hat das Land Nordrhein-Westfalen große Anstrengungen unternommen, die wichtigen Investitionsbereiche finanziell auszustatten.

Der Programmrahmen in Mio.DM stellt sich wie folgt dar:

Förderbereich	1998	1999	Δ
Stadterneuerung			
- Bund	21,0	21,0	0
- Land	326,1	256,6	- 69,5
Grundstücksfonds ¹⁾			
- Land	45,45	56,65	+ 11,2
Gesamt	392,55	334,25	- 58,3

1) Ohne kommunaler Anteil an der Erschließung und ohne Wirtschaftsförderungs-/Stadterneuerungsmittel

Die Landesmittel zur Stadterneuerung sind im Kapitel 20 030 Titel 883 11 etatisiert. Auf die Vorbemerkungen zu Kapitel 15 070 für die Bau- und Bodendenkmalpflege wird im übrigen verwiesen.

2. Inhaltliche Schwerpunkte

Die Städtebauförderungspolitik des Landes ist zu einem strukturpolitischen Instrumentarium umgebaut worden. In der Förderkulisse der Wirtschaftsförderung ist es Aufgabe der Stadtentwicklungspolitik und der Städtebauförderung, den Lebensstandort "Stadt" zu stärken und darüber hinaus die Maßnahmen der Wirtschaftsförderung zu begleiten und zu unterstützen. Außerhalb der Vorranggebiete der Wirtschaftsförderung ist die Stadtentwicklungspolitik und Städtebauförderung das bedeutsame strukturpolitische Instrumentarium schlechthin.

Die neuen Förderichtlinien Stadterneuerung vom 30.01.1998 schärfen das Profil der Städtebauförderung unter gewandelten ökonomischen, sozialen, ökologischen, technologischen und fiskalischen Bedingungen. Als gebietsbezogene Förderschwerpunkte und Handlungsfelder der Stadterneuerungspolitik des Landes werden in 1999 voraussichtlich angeboten:

1

-	Stärkung von Innenstädten und Nebenzentrum einschl. Bewahrung und Sicherung des historischen Erbes	147,0 Mio.DM
-	Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf	40,0 Mio.DM
-	Entwicklung von Altstandorten, Gewerbegebieten in Bestand und Zukunfts- standorten	77,0 Mio.DM
-	Stadterweiterung für Wohnen, Gewerbe und sonstige Nutzung	50,0 Mio.DM
-	Regionale Entwicklungen (IBA, EXPO 2000/OWL)	20,0 Mio.DM
	Gesamt	334,0 Mio.DM

3. Erwartete Auswirkungen auf die Produktion und Beschäftigung

Nach einer vom Bund veröffentlichten Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung haben Fördermittel in der Stadterneuerung/Stadtentwicklung eine Anstoßwirkung in ungefähr der 8-fachen Höhe. Bei einem erwarteten Fördervolumen von 334 Mio.DM werden Investitionen von 2.672 Mio.DM angestoßen. In der Untersuchung wird unterstellt, daß im Baugewerbe und in den vorgelagerten Produktionsstufen bei einem Bauvolumen von 1 Mio.DM insgesamt 6,7 Mitarbeiter beschäftigt werden. Ausgehend von diesen Eckwerten ist somit die Schaffung/Sicherung von 17.900 Arbeitsplätzen durch die Stadtentwicklung im Jahr 1999 zu erwarten. Vergleichbare Produktions-/Beschäftigungseffekte sind in der Bau- und Bodendenkmalpflege zu erwarten. Auf die Ausführungen zu Kapitel 15 070 wird insoweit verwiesen.

Kapitel 15 040	Titel/Titelgruppe: 821 10	
Zweckbestimmung:	Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen	
Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
82.115	Ansatz: 40.200 VE: 5.250	Ansatz: 51.400 VE: 5.250

Fördergegenstand

Erwerb, Baureifmachung und Erschließung von Gewerbe-, Industrie- und Verkehrsbrachen. Der Flächenbestand zum 31.12.1997 beträgt 1.643 ha. Hierfür sind Ausgaben zum Grunderwerb von 760.759 TDM geleistet worden.

<u>Fördervolumen</u>	<u>1998</u>	<u>1999</u>	<u>Mehr/Weniger</u>
Voraussichtlicher Programmrahmen:			
- Neue Landesmittel	17.500 TDM	* 13.800 TDM	- 3.700 TDM
- VE-Ansatz	5.250 TDM	5.250 TDM	+/- 0 TDM
- Zweckgebundene Einnahmen	22.700 TDM	* 37.600 TDM	+ 14.900 TDM
- Komm. Anteil Erschließung	5.000 TDM	3.500 TDM	- 1.500 TDM
- Wirtschaftsförderung (Epl. 08)	30.000 TDM	50.000 TDM	+ 20.000 TDM
- Stadterneuerung	0	20.000 TDM	+ 20.000 TDM
<u>gesamt</u>	<u>80.450 TDM</u>	<u>130.150 TDM</u>	<u>+ 49700 TDM</u>

- * Der Ansatz des Haushaltsentwurfs 1999 von 51,4 Mio DM setzt sich zusammen aus
- neuen Landesmitteln von nur noch 13,8 Mio DM (Vorjahr: 17,5 Mio DM) und
 - den voraussichtlich in 1999 zu erzielenden Erlösen von 37,6 Mio DM (Vorjahr: 22,7 Mio DM)

Förderverfahren

Auf Vorschlag der Landesentwicklungsgesellschaft -Geschäftsbereich Grundstücksfondsentscheiden MASSKS u. FM gemeinsam.

Kapitel 15 040

Titel/Titelgruppe: 821 10

Zweckbestimmung:

Grundstücksfonds für den Erwerb und die
Nutzbarmachung von Brachflächen

- Fortsetzung -

Ausblick

Für die Aufbereitung des derzeitigen Flächenbestandes sind rd. 700 Mio DM erforderlich. Ohne Aufbereitung sind die Grundstücksfondsflächen an Dritte praktisch nicht veräußerbar. Wegen der reduzierten Mittelausstattung müssen Flächenankäufe auf Antrag der Kommune in der Regel ggf. zurückgestellt werden. Verzögerungen und/oder die Zurückstellung von Flächenaufbereitungen sind bei verringerter Finanzausstattung im Stammhaushalt nicht zu vermeiden. Eine deutliche Verbesserung der Situation durch die Einwerbung von Mitteln in der Stadterneuerung u. Wirtschaftsförderung ist nicht zu erwarten (verringerte Mittelausstattung im Stammhaushalt).

Wesentliche Projekte

Alle Bemühungen werden darauf konzentriert sein, die bereits begonnenen wichtigen Projekte des Fonds so fortzuführen, daß auf den Baustellen kein Stillstand eintritt. Beispielhaft anzuführen sind die Projekte

- Zeche Anna in Alsdorf,
- Krupp-Alleestraße in Bochum,
- Vereinigte Schmiedewerke in Hattingen.

Kapitel 15 040		Titel/Titelgruppe: 883 10	
Zweckbestimmung: Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen			
Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM
28.690	Ansatz:	25.000	Ansatz: 25.000
	VE:	19.862	VE: 19.862

Fördergegenstand

Komplexe Stadterneuerungsmaßnahmen mit Gebietsbezug (Sanierungs- und Entwicklungsgebiete) nach §§ 136 bis 171 BauGB. Die Bundesmittel werden in das Hauptprogramm der Stadterneuerung 1999 eingestellt.

Förderverfahren

Im Rahmen der Aufstellung des Stadterneuerungsprogramms 1999 ist das Teilprogramm Nordrhein-Westfalen zum Bundesprogramm abzustimmen. Auf Vorschlag der Bezirksregierungen und nach Erörterung in den Bezirksplanungsräten erfolgt die Abstimmung der Einzelprojekte mit dem Bund. Die Bundesmittel werden je zur Hälfte für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen und Entwicklungsbereiche eingesetzt.

Fördervolumen

Für das Teilprogramm Nordrhein-Westfalen zum Bundesprogramm der Städtebauförderung 1999 werden voraussichtlich Ausgabemittel von 1.045,4 TDM und Verpflichtungsermächtigungen 2000 bis 2003 von 19.862,6 TDM bereitgestellt. Der Bund wird sich voraussichtlich mit bis zu einem Drittel der zuwendungsfähigen Ausgaben beteiligen. Das Gesamtprogramm mit einem Regelfördersatz von 70 v.H. stellt sich voraussichtlich wie folgt dar:

- Bundesmittel	rd. 21,0 Mio. DM
(VE -Ansatz rd. 20 ,0 Mio. DM zzgl. freie Ansatzspitze rd. 1,0 Mio. DM)	
- Landesmittel (Kapitel 20 030, Titel 883 11)	rd. 23,1 Mio. DM
- kommunaler Eigenanteil	rd. 18,9 Mio. DM
<u>gesamt</u>	rd. 63,0 Mio. DM

Zur finanziellen Abwicklung der Bewilligungen der Vorjahre werden Ansatzmittel in Höhe von rd. 24,0 Mio. DM benötigt (zuzüglich 1,0 Mio DM für Neubewilligungen).

Kapitel 15 040		Titel/Titelgruppe: 883 20	
Zweckbestimmung:		Zuwendungen des Bundes für den experimentellen Städtebau	
Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM
257	Ansatz: 223	Ansatz: 1.200	
	VE: 0	VE: 0	

Fortsetzungsfinanzierung von Forschungsprojekten in Bocholt und Essen zum Thema "Nutzungsmischung im Städtebau" sowie in Oberhausen zum Thema "Zentren".
Neubewilligung in Münster zum Thema "Städte der Zukunft"

Kapitel 15 040		Titel/Titelgruppe: 883 40	
Zweckbestimmung:		Zuweisungen für die Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Ruhrgebiet - Abwicklung -	
Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM
1	Ansatz: 2.000	Ansatz: 2.000	
	VE: 0	VE: 0	

Fortsetzungsfinanzierung des Programms. Es werden keine neuen Projekte aus dem Haushaltsansatz finanziert.

Kapitel 15 040	Titel/Titelgruppe: 70
Zweckbestimmung:	Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten der Stadtentwicklung und der Denkmalpflege

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
2.369	Ansatz: 2.404 VE: 500	Ansatz: 2.404 VE: 500

Fördergegenstand

Angewandte Ressortforschung.

Förderverfahren

Aufstellung, Abwicklung, Umsetzung des Programms erfolgt durch das MASSKS.

Förderinhalt

Untersuchungen zu Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf,

Untersuchung von Entwicklungspotentialen der Bahnhöfe und Bahnflächen in NRW,

Entwicklung von Empfehlungen zur Integration großer Einkaufszentren in städtischen Zentren,

Begleitforschung Stadtmarketing, Zukunftsforschung, Tagungen

<u>Fördervolumen</u>	<u>1998</u>	<u>1999</u>	<u>Weniger</u>
freie Ansatzspitze	1.388 TDM	1.350 TDM	- 38 TDM
VE-Ansatz	500 TDM	500 TDM	-
<u>gesamt</u>	<u>1.888 TDM</u>	<u>1.850 TDM</u>	<u>- 38 TDM</u>

Kapitel 15 040	Titel/Titelgruppe: 80
Zweckbestimmung:	Für wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiet der Freizeit

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
120	Ansatz: 100 VE: 0	Ansatz: 100 VE: 0

Fördergegenstand

Angewandte Ressortforschung

Förderverfahren

Aufstellung, Abwicklung, Umsetzung des Programms erfolgt durch das MASSKS

Förderinhalt

Untersuchung zu Freizeitgroßanlagen in NRW, Aufbau eines Ideenpools zur Optimierung kommunaler Freizeit- und Kultureinrichtungen.

<u>Fördervolumen</u>	<u>1998</u>	<u>1999</u>	<u>Mehr</u>
freie Ansatzspitze	75 TDM	100 TDM	25 TDM
VE-Ansatz	0 TDM	0 TDM	0 TDM
<u>gesamt</u>	<u>75 TDM</u>	<u>100 TDM</u>	<u>25 TDM</u>

Kapitel 15 041

Soziale Maßnahmen, Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen

Im Kapitel 15 041 sind soziale Maßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen zusammengefaßt. Das Fördervolumen beträgt insgesamt 224,416 Mio. DM.

Hilfen für behinderte Menschen (Titelgruppe 80)

In NRW leben rd. 2,5 Mio. Menschen, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind. Sie sind gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft und haben Anspruch auf Rahmenbedingungen, die ihnen und ihren Familien eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Das Land setzt sich seit langem mit einem breit gefächerten System sozialer Hilfen dafür ein, Menschen mit Behinderungen in Arbeit, Beruf und Gesellschaft zu integrieren und ihre Kraft zur Selbsthilfe zu stärken. Gleichwohl hat sich aber auch gezeigt, daß das bestehende System der gesellschaftlichen Eingliederung nicht ausreicht, um den veränderten Bedürfnissen behinderter Menschen in ausreichendem Maße Rechnung zu tragen.

Mit dem Aktionsprogramm „Mit gleichen Chancen leben“ zur Integration von Menschen mit Behinderungen in NRW konkretisiert die Landesregierung ihren Beitrag zur Integration von Menschen mit Behinderungen in NRW, damit ihnen und ihren Familien ihre Teilhabe am Leben der Gesellschaft und ein Höchstmaß an Selbstbestimmung und selbständige Lebensführung ermöglicht werden können.

Behindertenpolitik ist eine Querschnittsaufgabe der Landespolitik. Mit dem Aktionsprogramm werden daher in über 90 Gliederungspunkten die verschiedensten Integrationsmaßnahmen aus den Einzelplänen der Landesressorts erfaßt, miteinander verzahnt und weiterentwickelt. Die durch die ganzheitliche, alle Lebensbereiche und alle Altersgruppen erfassende, an einheitlichen Leitbildern orientierte Bearbeitung der Themen entstehenden Synergieeffekte ermöglichen es z.B., in bereits vorhandenen Programmen neue Schwerpunkte zu setzen, diese gegenseitig in ihren Wirkungen zu verstärken und z.B. durch Umschichtung von Fördermitteln notwendige Weiterentwicklungen in Angriff zu nehmen.

Im Einzelplan 15 werden verschiedene Titelgruppen und Einzeltitel vom Aktionsprogramm erfaßt. Eine zentrale Bedeutung kommt dabei der Titelgruppe 80 zu. Mit ihr werden seit 1997 inhaltlich vorher einzeln aufgeführte Titel und Titelgruppen zusammengefaßt, um so die konzeptionell erzielbaren positiven Effekte mit Mitteln des Haushaltsrechts zusätzlich wirksam zu unterstützen. Die Diskussion zur Weiterentwicklung der Behindertenpolitik hatte zudem gezeigt, daß verstreut im Haushaltsplan angesiedelte Mittelansätze für Interessierte eine erhebliche Erschwernis bei der Informationsgewinnung darstellen. Durch Zusammenfassung und klarere Konturierung wurde so mehr Transparenz der für Behinderte zur Verfügung stehenden Leistungen hergestellt.

Hilfen für pflegebedürftige Menschen (Titelgruppen 91, 92 und 94)

Aus den Titelgruppen 91, 92 werden die wesentlichen Maßnahmen und Investitionen zur Umsetzung der Pflegeversicherung und des Landespflegegesetzes gefördert. Die Förderung bezieht sich auf Maßnahmen und Einrichtungen zugunsten und im Interesse pflegebedürftiger alter und behinderter Menschen.

Primäres Ziel der Pflegepolitik in Nordrhein-Westfalen ist es, die Selbständigkeit und Selbstbestimmung pflegebedürftiger Menschen soweit wie möglich zu unterstützen und die Infrastruktur für die pflegerischen Dienstleistungen entsprechend dem Bedarf der Betroffenen auszurichten.

Nach § 9 SGB XI sind die Länder für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlich pflegerischen Infrastruktur verantwortlich.

Die Umsetzung des § 9 SGB XI erfolgt über das Landespflegegesetz (PfG NW) sowie durch die dort beschriebenen Rechtsverordnungen, die die Vorhaltung und Finanzierung einer bedarfsgerechten Pflegeinfrastruktur regeln.

Nach Auslaufen der einheitlichen Förderrichtlinie Komplementäre Dienste zum 31. Dezember 1998 und als Folge der neu geordneten Arbeitsteilung innerhalb der Landesregierung sind die Aufgaben der Weiterentwicklung der vorpflegerischen und pflegeergänzenden Dienste in die jeweils fachlich zuständigen Abteilungen der Ressorts MASSKS und MFJFG zurückverlagert worden.

Die neue Titelgruppe 91 bezieht sich daher lediglich noch auf die Zielgruppe der pflegebedürftigen alten und behinderten Menschen und ihre Angehörigen. Gefördert werden sollen insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Organisation, Koordination und der Fachberatung in der häuslichen pflegerischen Versorgung sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung der ambulanten Versorgung.

Aus der Titelgruppe 92 werden teilstationäre und vollstationäre Pflegeeinrichtungen nach dem Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen (PfG NW) und der dazu ergangenen Rechtsverordnung (Verordnung über die Förderung von Investitionen von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen sowie von vollstationären Pflegeeinrichtungen - StatPfIVO) gefördert.

Förderungen nach §§ 11 und 12 PfG NW (Tages- und Nachtpflegeplätze, Kurzzeitpflegeplätze) werden als Zuschüsse, solche nach § 13 PfG NW (vollstationäre Pflegeeinrichtungen) als Darlehen gewährt.

Erstmalig ab 1996 wurde das gesetzlich festgelegte Landesinvestitionsprogramm in Höhe von jährlich 140,0 Mio. DM aufgelegt. Es dient der vorrangigen Förderung von Tages- und Kurzzeitpflegeplätzen. Gemeinsam mit den komplementären und ambulanten Diensten bilden Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege die erforderliche Infrastruktur, um die Vorrangstellung der häuslichen Versorgung zu sichern. Die Landesmittel ergänzen die Investitionsförderung der Landschaftsverbände.

Das Programm bis zum 30.06.1999 befristet, so daß lediglich die Hälfte des bisherigen Bewilligungsrahmens zur Verfügung steht.

Seit dem Inkrafttreten des Landespflegegesetzes NW bieten sich Fördermöglichkeiten nicht nur für Träger der Freien Wohlfahrtspflege, sondern auch für privat gewerbliche Einrichtungsträger an. Dagegen sollten öffentliche Träger neue eigene Einrichtungen nur errichten, soweit sich keine geeigneten freigemeinnützigen oder privaten Träger finden (§ 2 Abs. 3 PFG NW).

Die Titelgruppe 94 dient der Förderung von pflege-, rehabilitations- und sozialwissenschaftlichen Untersuchungen. Insbesondere die Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung der älteren Bürgerinnen und Bürger und die immer deutlicher werdenden Aufgaben zur Förderung des gemeinschaftlichen Lebens der verschiedenen Altersgruppen machen es erforderlich, daß die Forschungsarbeiten im vorgenannten Bereich fortgesetzt werden.

Eine besondere Rolle spielen daher z.Z. Forschungsprojekte zur differenzierten Weiterentwicklung der Pflegebedarfsplanung sowie zu Konzepten der geriatrischen Versorgung.

Hilfen für Wohnungslose (Titelgruppe 95)

Als Ergebnis der parlamentarischen Haushaltsberatungen wurde 1996 die Titelgruppe 95 erstmalig eingerichtet. Ziel ist die dauerhafte Wohnraumversorgung für Wohnungsnotfälle. Zur Förderung geeigneter Projekte wurde ein Förderkonzept „Beispielhafte Hilfen zur dauerhaften Wohnraumversorgung für Wohnungsnotfälle“ entwickelt. Es beinhaltet drei Förderschwerpunkte:

1. Stärkung der Prävention zur Vermeidung von Wohnungsnotfällen durch Umsetzung und Weiterentwicklung der Empfehlungen des Deutschen Städtetages „Sicherung der Wohnungsversorgung in Wohnungsnotfällen und Verbesserung der Lebensbedingungen in sozialen Brennpunkten“, insbesondere der Zentralen Fachstelle.
2. Entwicklung von Maßnahmen sozialer Wohnprojekte für Wohnungsnotfälle. Die bestehenden Förderungen im Rahmen des sozialen Mietwohnungsbaues sollen durch sozial flankierende Maßnahmen für Wohnungsnotfälle ergänzt werden.
3. Entwicklung aufsuchender Beratungs- und Hilfeangebote für Wohnungsnotfälle. Durch gezielte Förderungen sollen den bereits bestehenden Angeboten für wohnungslose Bürgerinnen und Bürger Anreize gegeben werden, sich der verändernden Nachfrage entsprechend weiter zu entwickeln.

Kapitel: 15 041	Titel/Titelgruppe: 80
Zweckbestimmung:	Gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderungen

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
20.501	Ansatz: 27.312 VE: 11.280	Ansatz: 24.252 VE: 11.280

Veränderungen (gegenüber 1998):

Der Haushaltsansatz ist gekürzt, weil mit der gesetzlichen Absicherung der Landeshilfe für hochgradig Sehschwache durch das im Jahr 1998 in Kraft getretene Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (Artikel 5 des Gesetzes zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Städte, Kreise und Gemeinden in NRW) der Mittelansatz im früheren Kapitel 07 040, Titel 681 80 in Höhe von rd. 3 Mio DM nicht mehr erforderlich war. Im übrigen blieben die Ansätze der Titelgruppe gegenüber 1998 unverändert.

Fördergegenstand:

Aktionsprogramm zur sozialen Integration Behinderter:

Die veranschlagten Mittel sollen dazu dienen, Modellprojekte, Forschungsvorhaben sowie Aufklärungs- und Koordinierungsmaßnahmen zur Umsetzung des Aktionsprogramms zu ermöglichen.

Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports:

Behindertensport wird in Übungsgruppen unter ärztlicher Betreuung und fachkundiger Leitung von den örtlichen Behindertensportgemeinschaften durchgeführt. Sie sind größtenteils im Behinderten-Sportverband NW zusammengeschlossen. Weitere Sportgruppen gehören dem Gehörlosen-Sportverband an.

Die Mittel sollen verwendet werden für

- die Durchführung örtlicher und überörtlicher Behindertensporttreffen,
- sonstige Maßnahmen zur Förderung der Behindertenleibesübung von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern.

Die Zweckbestimmung schließt insbesondere die Finanzierung der Ausbildung von Behindertensportärzten und Behindertensportwarten sowie der Verwaltung der genannten Landesverbände ein.

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel: 15 041	Titelgruppe: 80
Zweckbestimmung:	Gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderungen - Fortsetzung -

Zuschüsse zur Verbesserung der Eingliederung der Gehörlosen

Viele Gehörlose oder hörgeschädigte Personen sind auf die Gebärdensprache oder die Lautsprache angewiesen. Das Land setzt sich für die Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache für Gehörlose ein. Schwerpunktmäßig werden die konzeptionelle Weiterentwicklung und Durchführung von Gebärdensprachkursen, die Entwicklung einer qualifizierten Ausbildung und eines professionellen Berufsbildes eines Gebärdensprachdolmetschers sowie Weiterbildungsmaßnahmen für Gehörlose gefördert. Nur so können Verständigungsbarrieren zwischen Hörenden und gehörlosen Menschen abgebaut und der Isolierung der gehörlosen Menschen entgegengewirkt werden.

Ausgaben aufgrund des Betreuungsgesetzes

Die Förderung von Betreuungsvereinen zum Zwecke der Gewinnung, Einführung, Fortbildung und Beratung ehrenamtlicher Betreuer/innen gem. § 3 Landesbetreuungsgesetz (LBtG) vom 03.04.1993, GV.NW. S. 124 ist eine wichtige sozialpolitische Aufgabe der Landesregierung.

Die Landesregierung hat sich deshalb das Ziel gesetzt, flächendeckend und bedarfsorientiert den Einsatz von Personal bei anerkannten Betreuungsvereinen zu fördern, dessen Aufgabe es ist,

- ehrenamtliche Betreuer planmäßig zu gewinnen,
- diese in ihre Aufgabe einzuführen sowie
- deren Fortbildung und Beratung sicherzustellen, damit ein angemessenes Angebot an ehrenamtlichen Betreuern gewährleistet ist.

Förderung von sozialen Einrichtungen

Mit den Mitteln werden Baumaßnahmen von Einrichtungen für Behinderte gefördert, für die entsprechend dem Landespflegegesetz die überörtlichen Träger der Sozialhilfe verantwortlich sind.

Kapitel: 15 041	Titelgruppe: 80
Zweckbestimmung:	Gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderungen - Fortsetzung -

Mit dem Einsatz dieser ergänzenden Landesmittel sollen insbesondere innovative Einrichtungsformen für ein möglichst breit gestreutes Angebot der unterschiedlichsten Behinderteneinrichtungen unterstützt werden.

Die Einrichtungsgegenstände von Behinderteneinrichtungen werden pro Platz mit 2.000 DM gefördert. Durch diese Landesförderung ist der Anspruch auf eine komplementäre Förderung mit Bundesmitteln sichergestellt.

Förderverfahren:

Die Aufstellung und Umsetzung erfolgt durch das MASSKS, die Abwicklung durch die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sowie das Versorgungsamt Dortmund.

Kapitel: 15 041	Titelgruppe: 91
Zweckbestimmung: Soziale Dienste, Hilfen für zu Hause lebende behinderte und pflege- bedürftige Menschen und deren Angehörige	

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
23.831	Ansatz: 30.275 VE: 8.500	Ansatz: 19.612 VE: 8.500

Fördergegenstand

Durch das Landespflegegesetz ist den Kommunen die Gestaltung der pflegerischen Infrastruktur unter Beibehaltung der landespolitischen Letztverantwortung zugewiesen worden. Der Landesregierung obliegt deshalb die Aufgabe, durch gezielte Förderkonzepte und Maßnahmen Impulse für die Weiterentwicklung einer qualitativ hochstehenden wohnortnahen sowie kunden- und verbraucherorientierten Angebotsstruktur im Bereich der häuslichen Versorgung zu geben.

Hierzu gehören Maßnahmen und Projekte der modellartigen Erprobung innovativer Elemente im Bereich der häuslichen Versorgung Pflegebedürftiger und der Unterstützung pflegender Angehöriger sowie Maßnahmen zur Bündelung und Koordinierung der Handlungskonzepte und Qualitätssicherung bei der Umsetzung des Vorrangs häuslicher Versorgung.

Darüber hinaus sollen modellhafte Maßnahmen entwickelt und durchgeführt werden, die zielgruppenübergreifend, sozialräumlich angelegt sind mit dem Ziel, die soziale Segregation in besonders benachteiligten Stadtteilen zu verhindern bzw. abzubauen.

Kapitel: 15 041 Titelgruppe: 92

Zweckbestimmung: Förderung des Baus und der Erstausrüstung von
Pflegeeinrichtungen

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
121.432	Ansatz: 134.000 VE: 134.000	Ansatz: 105.000 VE: 87.000

Fördergegenstand:

Förderung von Tages-, Nacht-, Kurzzeitpflege sowie von stationären Pflegeplätzen

Förderverfahren:

Das Jahresförderprogramm wird zwischen MASSKS und den Landschaftsverbänden vorbereitet und aufgestellt. Die Umsetzung liegt bei den Landschaftsverbänden.

Förderinhalt:

Zur Umsetzung des 2. Landesaltenplans werden aus dieser Titelgruppe teilstationäre und vollstationäre Pflegeeinrichtungen nach dem Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen (PfG NW) und der dazu ergangenen Rechtsverordnung (Verordnung über die Förderung von Investitionen von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen sowie von vollstationären Pflegeeinrichtungen - StatPfIVO) gefördert.

Erstmalig ab 1996 wurde das gesetzlich festgelegte Investitionsprogramm aufgelegt. Die Landesmittel ergänzen die primäre Investitionsförderung der Landschaftsverbände.

Fördervolumen:

Bisher wurden einschließlich des Jahres 1998 350 Mio. DM (1996 = 70 Mio. DM, 1997 und 1998 jeweils 140 Mio. DM) für die Förderung neuer Projekte zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 1998 war es aus haushaltstechnischen Gründen notwendig, in einer Größenordnung von 17 Mio. DM die Umsetzung des Programms auf das Jahr 1999 zu ändern. In 1999 stehen deshalb anstatt der ursprünglich geplanten 70 Mio. DM aus Verpflichtungsermächtigungen 87 Mio. DM zur Verfügung. Es sind somit keine Einbußen im Gesamtrahmen von 420 Mio. DM für drei Jahre zu verzeichnen.

Das Landesprogramm ist bis zum 30.06.1999 befristet.

Kapitel: 15 041 Titelgruppe: 94 Zweckbestimmung: Pflege-, rehabilitations- und sozialwissenschaftliche Untersuchungen
--

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
451	Ansatz: 587,2 VE: 120	Ansatz: 522 VE: 120

Fördergegenstand

Weiterentwicklung der Bedarfsplanung, wissenschaftliche Begleitung von Projekten zur Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur, Überprüfung von Konzepten präventiver und rehabilitativer Hilfen sowie der Qualitätssicherung

<u>Fördervolumen</u>	<u>1998</u>	<u>1999</u>	<u>weniger</u>
freie Ansatzspitze (keine Vorbelastungen)	587,2 TDM	522,0 TDM	65,2 TDM
VE-Ansatz	120,0 TDM	120,0 TDM	0,0 TDM
<u>gesamt</u>	<u>707,2 TDM</u>	<u>642,0 TDM</u>	<u>65,2 TDM</u>

Förderverfahren

Nach Vorprüfung durch die Versorgungsverwaltung entscheidet das Ministerium über die Anträge. Die Versorgungsverwaltung führt das Bewilligungsverfahren durch.

Kapitel: 15 041	Titelgruppe: 95
Zweckbestimmung: Hilfen für Wohnungslose	

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
4.000	Ansatz: 4.000	Ansatz: 4.000
	VE: 3.000	VE: 3.000

Fördergegenstand

Förderung, Entwicklung und Erprobung innovativer Modellprojekte zur dauerhaften Wohnraumversorgung für Wohnungsnotfälle in den Schwerpunkten Vermeidung von Wohnungsnotfällen durch Umsetzung und Weiterentwicklung der Empfehlungen des Deutschen Städtetages zur Einrichtung von Zentralen Fachstellen, Entwicklung von Maßnahmen Sozialer Wohnprojekte für Wohnungsnotfälle durch gezielte Förderung der dauerhaften Wohnraumversorgung und Entwicklung aufsuchender Beratungs- und Hilfeangebote für Wohnungsnotfälle.

<u>Fördervolumen</u>	<u>1998</u>	<u>1999</u>	<u>weniger</u>
freie Ansatzspitze	3.500 TDM	1.600 TDM	1.900 TDM
VE-Ansatz	3.000 TDM	3.000 TDM	0
<u>gesamt</u>	<u>6.500 TDM</u>	<u>4.600 TDM</u>	<u>1.900 TDM</u>

Förderverfahren

Auf der Grundlage fachlicher Beurteilungen, die von der für die Durchführung des Förderprogramms zuständigen Programmgeschäftsstelle "Wohnraumversorgung für Wohnungsnotfälle" beim Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung vorgenommen werden, entscheidet das MASSKS über die Förderung der Modellprojekte. Die Landschaftsverbände führen das Bewilligungsverfahren durch.

Ausblick

Derzeit werden insgesamt mind. 45 Modellprojekte in 25 Städten und Gemeinden in NRW gefördert. Kontinuierlich werden neue Anträge gestellt. Der Förderbedarf überschreitet dabei die bestehenden Fördermöglichkeiten.

Kapitel: 15 041

Titelgruppe: 95

Zweckbestimmung:

Hilfen für Wohnungslose
- Fortsetzung -

Wesentliche Projekte

- Einführung und Weiterentwicklung einer Zentralen Fachstelle
z.B. in Duisburg, Solingen, Gelsenkirchen, Mülheim, Köln
- Soziale Beratung im Straßenzeitungsprojekten
z.B. fiftyfifty, Düsseldorf, BODO e.V., Dortmund
- Frauenspezifische Projekte
z.B. Internationaler Bund - Frauen Wohnen und Lernen, Wuppertal (wohnprojektbezogene Beratung und Begleitung), Hilfen für Frauen in Krisensituationen, Espelkamp (Projektentwicklung für Wohnprojekte)
- Projektentwicklung und wohnprojektbezogene Begleitung
z.B. Jugend-Arbeit-Wohnen-Leben-Lernen, Dortmund

Kapitel 15 060

Landesmaßnahmen für Spätaussiedler, ausländische Arbeitnehmer und deren Angehörige sowie ausländische Flüchtlinge

Das Kapitel 15 060 enthält die Aufwendungen, die das Land für die o.g. Zielgruppen leistet. Das Finanzvolumen beträgt insgesamt 246,6 Mio. DM.

Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen:

Die Aufnahme der Spätaussiedler und die Versorgung mit Wohnraum ist nach dem Landesaufnahmegesetz eine kommunale Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Das Land zahlt dafür den Kommunen für jeden in einem Übergangsheim untergebrachten Spätaussiedler eine Vierteljahrespauschale von 390,- DM.

Das Land gewährt darüber hinaus Zuschüsse zur sozialen und beruflichen Integration von Spätaussiedlern und Spätaussiedlerinnen. Es unterstützt sowohl die mit der Betreuung der Spätaussiedler befaßten Verbände als auch die Betroffenen selbst, z. B. mangels ausreichender Sprachförderung des dafür zuständigen Bundes durch berufsorientierte Sprachergänzungskurse. Das Land zahlt ferner nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz Kapitalentschädigungen an ehemalige politische Häftlinge aus der früheren DDR. 65 % der Ausgaben trägt der Bund.

Schließlich fördert das Land mit dem Ziel der Völkerverständigung die Pflege und Entwicklung des Kulturgutes der ehemaligen deutschen Kulturlandschaften in Osteuropa. Dazu gehören Zuschüsse für 6 institutionell geförderte Einrichtungen, die Finanzierung des Schülerwettbewerbes und Zahlungen an die Patenlandsmanschaften.

In die Förderung einbezogen ist auch der Landesbeirat für Vertriebenen -, Flüchtlings- und Spätaussiedlerangelegenheiten.

Ausländische Flüchtlinge:

Hierunter fallen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen, denen ein Dauerbleiberecht oder längerbefristetes Aufenthaltsrecht gewährt worden ist. Zur Zeit gilt dies für die jüdischen Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion die den Status von Kontingentflüchtlingen und eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erhalten.

Die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung dieses Personenkreises obliegt nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz den Gemeinden als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Das Land erstattet den Kommunen die Sozialhilfekosten für die Dauer von längstens drei Jahre. Die Erstattung erfolgt in Form einer Vierteljahrespauschale von 1.935,- DM pro Person zuzüglich einer Betreuungspauschale von 90,- DM

Zusätzlich zu den Erstattungsleistungen an die Kommunen gewährt das Land Integrationshilfen an die jüdischen Zuwanderer durch die Finanzierung berufsorientierter Sprachkurse. Es fördert ferner Projekte der psychosozialen Betreuung bei den jüdischen Gemeinden.

Ausländische Arbeitnehmer und deren Angehörige:

Die weitaus größte Gruppe der Zuwanderer in Nordrhein-Westfalen stellen die aus den ehemaligen Anwerberländern zugezogenen Migrantinnen und Migranten und deren Angehörigen dar. Zur Zeit leben in Nordrhein-Westfalen rd. 2,01 Mio., davon rd. 715.000 Türken als die größte Volksgruppe.

Das Land fördert die Integration der Ausländer durch Zuschüsse an

- die Wohlfahrtsverbände zur Sozialberatung,
- die Kommunen für die regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien,
- Migrantenselbstorganisationen.

Daneben finanziert das Land eine Vielzahl von Projekten die dem friedlichen Miteinander von Zugewanderten und Einheimischen dienen, wie z. B. Maßnahmen und Initiativen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung sowie zur friedlichen Konfliktregelung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf. Es unterstützt zudem den Förderverein der Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Nordrhein-Westfalen e.V. sowie das Zentrum für Türkeistudien in Essen.

Kapitel: 15 060 Titel/Titelgruppe: 643 10
Zweckbestimmung: Kostenpauschalen gemäß § 4 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes für den Personenkreis im Sinne von § 2 Nrn. 2,3 und 5 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
156.572	Ansatz: 136.100 VE:	Ansatz: 105.000 VE:

Gegenstand:

Kostenpauschalen gemäß § 4 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes im Sinne von § 2 Nrn. 2, 3 und 5 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Verfahren:

Das Land erstattet den Kommunen die Aufwendungen nach dem Bundessozialhilfegesetz bzw. Asylbewerberleistungsgesetz für Kontingentflüchtlinge und andere Flüchtlingsgruppen mit einem Dauer- oder länger befristeten Bleiberecht für die Dauer von drei Jahren.

Zur Zeit fallen hierunter jüdische Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion, die aufgrund einer 1991 zwischen der Bundesregierung und den Ländern getroffenen Vereinbarung in unbegrenzter Höhe in Deutschland Aufnahme finden. Für diesen Personenkreis findet das Kontingentflüchtlingengesetz entsprechende Anwendung. Nordrhein-Westfalen hat eine Aufnahme-Soll-Quote von 22,4%. Die Vierteljahrespauschale pro Person beträgt 1935 DM zuzüglich 90 DM Betreuungspauschale.

Volumen:

Der Personenkreis der jüdischen Kontingentflüchtlinge, für die 1999 die Kostenpauschalen geltend machen werden, wird auf ca. 12.500 Personen geschätzt, so daß ca. 105 Mio. DM zu erstatten sein werden.

Kapitel: 15 060	Titel/Titelgruppe: 643 20
Zweckbestimmung: Kostenerstattung an die Landschaftsverbände gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes	

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
313	Ansatz: 500 VE:	Ansatz: 350 VE:

Gegenstand:

Das Land erstattet den überörtlichen Trägern der Jugendhilfe die Aufwendungen für die Unterbringung und Betreuung minderjähriger unbegleiteter Jugendlicher aus dem Personenkreis der jüdischen Emigranten aus der ehemaligen UdSSR für die Dauer von drei Jahren.

Kapitel: 15 060	Titel/Titelgruppe: 681 14
Zweckbestimmung: Einmalige Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach dem Gesetz über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (StrRehaG)	

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
1.082	Ansatz: 4.000 VE:	Ansatz: 1.100 VE:

Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach §§ 17 und 19 des Gesetzes über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG). Die Entschädigungsleistungen werden ehemaligen politischen Häftlingen der früheren DDR gewährt.

Für die Gewährung der Leistungen sind nach § 25 Abs. 1 StrRehaG die Länder zuständig, wobei der Bund nach § 20 StrRehaG 65 % der Ausgaben trägt, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

Die Erstattung des Bundes wird bei Titel 241 20 in Einnahme nachgewiesen.

Bundesmittel	<u>1997</u>	<u>1998</u>	<u>1999</u>
	942 TDM	2 600 TDM	650 TDM

Kapitel: 15 060	Titel/Titelgruppe: 684 11
Zweckbestimmung: Zuschüsse zur sozialen und beruflichen Integration von Spätaussiedlern	

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
2.783	Ansatz: 2.800 VE:	Ansatz: 2.800 VE:

Fördergegenstand:

Gefördert werden notwendige Landesmaßnahmen für die gesellschaftliche, kulturelle und berufliche Eingliederung, die nicht anderweitig finanziert werden können.

Fördervolumen:

Der Ansatz von 2.800 TDM ist im wesentlichen für folgende Projekte vorgesehen:

- Zuschüsse und Erstattungen für Betreuungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche 900 TDM
- Zuschüsse zu den Kosten der Betreuung der Internatsschüler 100 TDM
- Beihilfen in Härtefällen 20 TDM
- Sprachkurse Deutsch für Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen 1.780 TDM

Wesentliche Projekte:

Dazu gehören insbesondere:

- Sprachkurse Deutsch für Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen. Das Land gewährt Zuwendungen für die Durchführung arbeitsmarktorientierter Hilfen als individuelle Verlängerungsphasen von Sprachkursen mit berufspraktischem Inhalt für Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen oder als Berufsfindungsmaßnahmen für jugendliche Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen.
- Fahrkostenerstattung für die aufsuchende Betreuung der Spätaussiedlerjugendlichen durch die Jugendgemeinschaftswerke.
- Personalkostenzuschüsse für die bei Verbänden eingerichteten Stellen zur Koordinierung der Beratung und Betreuung und der Einweisung in konkrete Fördermaßnahmen.
- Zuschüsse zur kulturellen Betreuung von Spätaussiedlerjugendlichen in den Förderschulinternaten, damit die jungen Aussiedler mit den kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen vertraut gemacht werden können.

Kapitel: 15 060

Titel/Titelgruppe: 684 30

Zweckbestimmung: Zuschüsse an die Beiräte für Vertriebenen-,
Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
221	Ansatz: 260 VE: 0	Ansatz: 260 VE: 0

Fördergegenstand

Die Mittel werden benötigt für die Arbeit der Geschäftsstelle des Landesbeirates für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen beim Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport (Personal- und Sachausgaben) und für die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Mitglieder des Landesbeirates und der Bezirksbeiräte. Rechtliche Grundlage für diese Gremien ist die aufgrund § 11 Abs. 4 Landesaufnahmegesetz erlassene Verordnung über die Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen vom 19. April 1995. Die Bildung von Bezirksbeiräten ist fakultativ.

Förderverfahren

Die Programmumsetzung erfolgt durch die Bezirksregierungen.

Förderinhalt

Die Beiräte haben die Landesregierung bzw. die Bezirksregierungen in Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen zu unterrichten und - vor allem in Fragen der Aufnahme, der Unterbringung, der sprachlichen, schulischen, beruflichen, sozialen und gesellschaftlichen Eingliederung sowie der Kulturpflege nach § 96 BVFG - sachverständig zu beraten. Sie sollen die Interessen der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler in der Öffentlichkeit vertreten und bei ihnen Verständnis für die Maßnahmen der Behörden wecken. Die Beiräte widmen sich prioritär den aktuellen Problemen der Spätaussiedlerintegration, insbesondere auch der Jugend.

Fördervolumen

siehe Haushaltsansatz

Kapitel: 15 060	Titel/Titelgruppe: 684 40
Zweckbestimmung: Zuschuß an den Förderverein der Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Nordrhein-Westfalen e.V.	

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
450	Ansatz: 450	Ansatz: 450
	VE: -	VE: -

Fördergegenstand

Mit den veranschlagten Mitteln werden die Aktivitäten der im Jahre 1996 gegründeten Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Nordrhein-Westfalen, der mehr als 100 Mitgliedsbeiräte angehören, gefördert. Die Förderung umfaßt die Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft sowie Informations-, Weiterbildungs- und Öffentlichkeitsmaßnahmen der Landesarbeitsgemeinschaft.

Förderverfahren

Der Förderverein der Landesarbeitsgemeinschaft erhält die Zuwendung im Wege der Projektförderung. Die zuwendungsrechtliche Abwicklung und Umsetzung erfolgt durch die Bewilligungsbehörde, das Versorgungsamt Düsseldorf.

Kapitel: 15 060	Titel/Titelgruppe: 61
Zweckbestimmung: Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG	

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
3.831	Ansatz: 3.590	Ansatz: 3.590
	VE: 98	VE: 0

Fördergegenstand

Pflege und Weiterentwicklung des Kulturgutes der ehemaligen deutschen Kulturlandschaften in Osteuropa als Instrument der Selbstidentifikation für die kulturelle Integration der Zuwanderer aus diesen Gebieten. Die Maßnahmen dienen insbesondere der Völkerverständigung, der Schaffung von Bleibeanreizen für deutsche Minderheiten in Osteuropa, als kultureller Brückenschlag zur Mehrheitsbevölkerung in den Herkunftsgebieten und zum Ausbau interkultureller Beziehungen.

Förderverfahren

Die Programmumsetzung erfolgt durch die Bezirksregierungen und das Landesversorgungsamt Nordrhein-Westfalen (Schülerwettbewerb) in Abstimmung mit den Zuwendungsgebern.

Förderinhalt

Im Sinne der unter "Fördergegenstand" gemachten Ausführungen werden sechs Einrichtungen - einige unter Mitfinanzierung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber - institutionell gefördert. Darüber hinaus erhalten die nordrhein-westfälischen Patenlandsmannschaften der Siebenbürger Sachsen und der Oberschlesier Personalkostenzuschüsse. Ein weiteres Projekt ist die Finanzierung des jährlichen Schülerwettbewerbs "Begegnung mit Osteuropa", der in Zusammenarbeit mit dem MSWWF ausgeschrieben wird.

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel: 15 060

Titel/Titelgruppe: 61

Zweckbestimmung: Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG
- Fortsetzung -

Fördervolumen in TDM

Schülerwettbewerb	151
Patenlandsmannschaften	136
Projektförderung	16
institutionelle Förderung	3287
davon:	
Gesellschaft für ostmitteleuropäische Landeskunde und Kultur e.V.	345
Institut für Deutsche Musikkultur im östlichen Europa e.V.	300
Siebenbürgisch-Sächsischer Kulturrat e.V.	225
Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus"	1550
Stiftung "Haus Oberschlesien"	617
Stiftung "Martin-Opitz-Bibliothek"	250
<u>gesamt</u>	<u>3590</u>

Kapitel: 15 060

Titel/Titelgruppe: 62

Zweckbestimmung: Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Zuwanderern

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
471	Ansatz: 800 VE: 450	Ansatz: 400 VE: 450

Fördergegenstand

Defizite hinsichtlich der Integration von Zuwanderern sowie soziale, kulturelle bzw. sprachliche Eigenheiten neuer Zuwanderergruppen verursachen einen hohen Forschungs- und Informationsbedarf. Mit den veranschlagten Mitteln sollen Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Zuwanderern finanziert werden, die das Land entweder selbst durchführt oder durch zu fördernde Dritte durchführen läßt.

Kapitel: 15 060 Titel/Titelgruppe: 63 Zweckbestimmung: Maßnahmen und Initiativen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung sowie zur friedlichen Konfliktregelung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM	
1.332	Ansatz:	1.700	Ansatz:	1.300
	VE:	350	VE:	1.000

Fördergegenstand

Gefördert werden

1. Maßnahmen und Initiativen, die den unterschiedlichen Formen von diskriminierenden und ausgrenzenden Verhaltensweisen gegenüber Angehörigen ethnischer Minderheiten begegnen, die das gegenseitige Verständnis über kulturelle, religiöse und ethnische Grenzen hinweg fördern und sowohl latenten als auch manifesten Formen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit entgegenwirken.
2. Antidiskriminierungsprojekte, die in unterschiedlichen Diskriminierungsfeldern Maßnahmen und Strategien gegen Diskriminierung entwickeln und erproben.
3. der Abbau von Konflikten im Zusammenleben von Alteingesessenen und Zugewanderten vor allem in Stadtteilen mit schwacher sozialer Struktur. Dies soll durch Einrichtung fachlicher Beratungsstellen in zunächst bis zu fünf Modellstandorten geschehen, die den jeweiligen spezifischen Bedingungen im Stadtteil entsprechend Selbsthilfepotentiale entwickeln und Aktivitäten entfalten.

Förderverfahren

Die Aufstellung des Programms zu 1. - 3. erfolgte bzw. erfolgt durch das MASSKS. Die zuwendungsrechtliche Abwicklung und Umsetzung zu 1. - 3. erfolgt durch die Bewilligungsbehörde, das Versorgungsamt Düsseldorf. Die Projekte zu 2. werden fachlich begleitet und evaluiert durch das Landeszentrum für Zuwanderung NRW in Solingen, zu 3. durch das MASSKS.

Kapitel: 15 060	Titel/Titelgruppe: 63	
Zweckbestimmung: Maßnahmen und Initiativen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung sowie zur friedlichen Konfliktregelung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf		
- Fortsetzung -		

<u>Fördervolumen</u>	<u>1998</u>	<u>1999</u>	<u>Weniger/Mehr</u>
Ansatz Titel 653 63	500 TDM	500 TDM	-
VE-Ansatz	-	1.000 TDM	+ 1.000 TDM
		davon fällig	
		2000 500 TDM	
		2001 500 TDM	
Ansatz Titel 684 63	1.200 TDM	800 TDM	- 400 TDM
VE-Ansatz	350 TDM	-	- 350 TDM
Summe Titelgr. 63	1.700 TDM	1.300 TDM	- 400 TDM
Summe VE	350 TDM	1.000 TDM	+ 650 TDM

Geförderte Antidiskriminierungsprojekte

Seit 1997 werden größere Antidiskriminierungsprojekte gefördert, die in unterschiedlichen Diskriminierungsfeldern Maßnahmen und Strategien gegen Diskriminierung entwickeln und erproben. Im Einzelnen widmen sich die Projekte den folgenden Handlungsschwerpunkten:

1. Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, Pädagogisches Zentrum Aachen e.V. (PÄZ)
2. Alltägliche Fremdenfeindlichkeit im Betrieb und gewerkschaftliche Politik, Institut für Internationale Sozialforschung (INFIS Büro Berlin) in Kooperation mit dem DGB-Landesbezirk Nordrhein-Westfalen
3. Diskriminierung beim Zugang zur Regelversorgung, Internationales Begegnungszentrum Friedenshaus e.V. Bielefeld/Antidiskriminierungsbüro Bielefeld
4. Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, Planerladen Dortmund
5. Stadtteilarbeit gegen Diskriminierung, Diakonie in Düsseldorf e.V.
6. Vernetzung von Antidiskriminierungsarbeit sowie systematische Erfassung, Dokumentation und Auswertung von Diskriminierungsfällen im Ruhrgebiet, ARIC NRW (Anti-Rassismus Informations-Centrum e.V.), Duisburg
7. Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, Das „Büro für Chancengleichheit - gegen Diskriminierung“ in der Trägerschaft des Vereins Ausländische Kinder und Mütter e.V., Gelsenkirchen
8. Modellprojekt Antidiskriminierungsarbeit im ländlichen Raum, Friedensbüro e.V., Lemgo
9. Antidiskriminierungsarbeit in Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen, Koordination, Öffentlichkeitsarbeit, Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V., Siegen“

<p>Kapitel: 15 060 Titel/Titelgruppe: 63</p> <p>Zweckbestimmung: Maßnahmen und Initiativen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung sowie zur friedlichen Konfliktregelung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf</p> <p>- Fortsetzung -</p>

Die Förderung dieser Projekte soll auch in 1999 fortgesetzt und durch das Landeszentrum für Zuwanderung wissenschaftlich begleitet werden. Damit werden systematische Erkenntnisse über Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt, dem Wohnungsmarkt sowie im Alltag angestrebt, und es sollen Grundlagen für die Entwicklung von Maßnahmen zu deren Überwindung geschaffen werden.

Kapitel: 15 060 Titel/Titelgruppe: 64

Zweckbestimmung: Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/-innen und Migranten/-innen

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM	
20.820	Ansatz:	20.950	Ansatz:	21.000
	VE:	2.280	VE:	2.280

Fördergegenstand

- Sozialberatung (6,63 Mio. DM)

Rund 2 Millionen Ausländerinnen und Ausländer leben derzeit in Nordrhein-Westfalen. Die Politik der Landesregierung für Menschen ausländischer Herkunft hat zum Ziel, daß ausländische Bürger in allen Lebensbereichen unserer Gesellschaft angemessen berücksichtigt werden. Darüber hinaus müssen Migranten bei speziellen migrationsspezifischen Problemen unterstützt werden.

Noch immer bekommen Migrantinnen und Migranten nur schwer Zugang zu den vielfältigen sozialen und psychosozialen Angeboten unserer Gesellschaft; die Regelangebote sind überwiegend noch nicht auf Migranten eingestellt.

Es ist deshalb Aufgabe aller betroffenen Arbeitsfelder, Migranten Zugangswege zu diesen Beratungsangeboten zu eröffnen. Als Mittler dazu werden auch weiterhin die Sozialberatungsstellen für Migranten gebraucht, die darüber hinaus noch weiterhin spezialisierte Beratung leisten müssen.

Als Ergebnis der Überprüfung der Aufgabenstellung der Sozialberatungsstellen zeichnet sich ab, daß die Begrenzung auf die Zielgruppe „Ausländische Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen“ aufgehoben und auf alle Migranten, die über einen auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus verfügen, ausgeweitet wird (ausgenommen Asylsuchende und Aussiedler).

Die Landesregierung fördert weiterhin die Sozialdienste für Migranten in Trägerschaft der AWO, Diakonie und Caritas. Sie entwickelt mit diesen und den potentiellen Trägern Konzepte zur interkulturellen Qualifizierung der Regeldienste und Vernetzung zwischen Regeldiensten und Ausländersozialberatung.

Kapitel: 15 060 Titel/Titelgruppe: 64

Zweckbestimmung: Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/-innen und
Migranten/-innen
- Fortsetzung -

- Betriebskosten von Zentren und Maßnahmen zur Stützung der Integration
(5,2 Mio. DM)

Die Landesregierung fördert seit Jahren nationalitätenspezifische Ausländerzentren der sogenannten Betreuungsverbände und seit 1997 multikulturelle Zentren der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege.

In Verbindung damit werden Maßnahmen zur Stützung der Integration gefördert, z. B.

- Maßnahmen zum Abbau migrationsspezifischer Defizite,
- Maßnahmen für besondere Zielgruppen, wie z.B. Frauen und Mädchen und ältere Migrantinnen und Migranten,
- Maßnahmen der Erwachsenen- und Familienbildung,
- kreative Gruppenarbeit,
- Spiel- und Beschäftigungskreise,
- Hausaufgabenhilfe.

Ein gesteigerter Bedarf wird insbesondere bei Mädchen- und Frauenkursen und Kursen für ältere Ausländer gesehen, weshalb die Förderung dieser Projekte seit 1996 verstärkt worden ist.

Die Landesregierung fördert darüber hinaus seit 1997 innovative Projekte in unterschiedlicher Trägerschaft. Inhaltlichen Schwerpunkt bildet die Landesinitiative „Kooperation Jugendhilfe, Schule, Sport und Migrationssozialarbeit zur Verbesserung der Situation zugewanderter Jugendlicher“.

Um der Desintegration von zugewanderten Jugendlichen vorzubeugen, werden für eine sinnvolle Freizeitgestaltung Schülerclubs gefördert, die die Wünsche und Bedürfnisse von zugewanderten Jugendlichen gezielt aufgreifen und in die Arbeit einbeziehen. Die Angebote in den Schülerclubs werden in Kooperation von Schule, Jugendarbeit, Sport und Migrationssozialarbeit umgesetzt.

Kapitel: 15 060 Titel/Titelgruppe: 64

Zweckbestimmung: Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/-innen und
Migranten/-innen
- Fortsetzung -

- **Berufliche Eingliederung (2,87 Mio. DM)**

Auch wenn sich die Ausbildungsbeteiligung Jugendlicher ausländischer Herkunft deutlich verbessert hat, so hat sie noch lange nicht mit deutschen Jugendlichen gleichgezogen. Die Landesregierung unterstützt die Ausbildungsbereitschaft und -fähigkeit junger Ausländerinnen und Ausländer durch Angebote, die ihre Fähigkeit zur Aufnahme einer beruflichen Ausbildung und den erfolgreichen Abschluß einer begonnenen beruflichen Ausbildung fördern.

Die Förderung reicht von der beruflichen Orientierung, über die Befähigung zum nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses bis zur Verhinderung von Ausbildungsabbruch durch fachtheoretische und sozialpädagogische Stützung.

- **Regionale Arbeitsstellen und Hauptstelle (4,66 Mio. DM)**

Fortzusetzen ist die Beratung von jungen Migrantinnen und Migranten und ihren Familien über den Bildungsweg, der mit dem Kindergarten beginnt. Beraten und unterstützt werden müssen Bildungseinrichtungen und Ausbilder, die ausländische Jugendliche ausbilden. Durch die Vernetzung mit den Aktivitäten der Arbeitsverwaltung, von Kammern und Betrieben müssen die Bedingungen ausländischer Jugendlicher vor Ort verbessert werden.

Das Land fördert deshalb seit Jahren Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien, in denen Sozialarbeiter und Lehrer zusammenarbeiten. Die RAA können die Beratung und Vernetzung zum Teil selbst leisten oder anstoßen und unterstützen. Das Netz umfaßt inzwischen 25 RAA. Ein weiterer Ausbau ist vorgesehen.

Kapitel: 15 060 Titel/Titelgruppe: 64

Zweckbestimmung: Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/-innen und Migranten/-innen

- Fortsetzung -

- **Selbstorganisationen (0,65 Mio. DM)**

Seit langem hat sich die Ausländerarbeit von der Betreuung von Ausländern zu einer überwiegend von Migranten artikulierten und organisierten Arbeit entwickelt.

Selbstorganisationen von Migranten haben sich von Organisationen, die die Kultur ihrer Herkunftsländer pflegen, zu Organisationen gewandelt, die die Interessen von Migranten in der Bundesrepublik artikulieren und sich in gesellschaftliche Prozesse einbringen. Lange ist die Bedeutung dieser Organisationen für den Integrationsprozeß nicht anerkannt worden. Seit 1997 unterstützt die Landesregierung Projekte von Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten.

- **Maßnahmen für ausländische Flüchtlinge (0,56 Mio. DM)**

Es hat sich als dringlich erwiesen, gezielt Maßnahmen zur Eingliederung von Kontingentflüchtlingen zu ergreifen. Insbesondere jüdische Kontingentflüchtlinge bedürfen zur Aufnahme und Eingliederung der besonderen Betreuung. Höhere Zuwanderungszahlen, erhöhter Beratungs- und Betreuungsbedarf sowie die allgemeine arbeitsmarktpolitische Lage erschweren die Arbeit der jüdischen Schwerpunktgemeinden außerordentlich. Insbesondere der Nachzug von Familienangehörigen erfordert eine verstärkte Familiensozialarbeit. Deshalb werden insb. gefördert:

- einzelne Projekte zur Stärkung der psychosozialen Betreuung und Beratung als Familienhilfe in den Jüdischen Gemeinden Dortmund, Düsseldorf und Duisburg/Mülheim/Oberhausen
- berufsorientierte Sprachkurse Deutsch für jüdische Kontingentflüchtlinge.

- **Zentrum für Türkeistudien (0,43 Mio. DM)**

Das Zentrum für Türkeistudien berät und unterstützt das MASSKS in sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Angelegenheiten vorwiegend im Zusammenhang mit den in NRW lebenden türkischen Migranten.

Förderverfahren

Am Förderverfahren sind das MASSKS, die Bezirksregierungen, das Landesversorgungsamt und die Landesstelle Unna-Massen beteiligt.

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel: 15 060	Titel/Titelgruppe: 643 70
Zweckbestimmung:	Kostenpauschalen gemäß § 9 Abs. 2 Landesaufnahmegesetz.

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
104.493	Ansatz: 130.500 VE:	Ansatz: 110.000 VE:

Die Zahl der Spätaussiedler betrug

1995: 44.938

1996: 34.321

1997: 30.296

Bis zum Jahresende 1998 ist mit ca. 23.000 Spätaussiedlern zu rechnen. Hauptherkunftsländer sind in zahlenmäßiger Reihenfolge: GUS, Polen, Rumänien.

Zur Aufnahme der Spätaussiedler gehören die vorläufige Unterbringung und die bevorzugte Versorgung mit Wohnraum. Die Aufnahme ist eine öffentliche Pflichtaufgabe der Gemeinden zur Erfüllung nach Weisung. Ist die Wohnraumversorgung bei der Aufnahme nicht möglich, sind die Spätaussiedler vorläufig in Übergangsheimen unterzubringen.

Kostenregelung für die Unterhaltung von Übergangsheimen

Durch das Gesetz zur Novellierung des Landesaufnahmegesetzes vom 29.11.1994, in Kraft seit dem 1.1.1995, wurde die Landeserstattung, die eine Investitionsförderung und eine individuelle Betriebskostenerstattung für Übergangsheime vorsah, durch eine neue Regelung ersetzt. Für jeden in einem Übergangsheim untergebrachten Spätaussiedler erhalten die Gemeinden vom Land eine Vierteljahrespauschale von 390 DM.

Maßgebend für die Berechnung der Vierteljahresbeträge ist der Bestand der an den Stichtagen 31.12., 31.3., 30.6. und 30.9. in Übergangsheimen untergebrachten Spätaussiedler.

Im Jahre 1997 sind den Gemeinden an Kostenpauschalen vom Land einschließlich individueller Betriebskostenerstattung für 1996 in Höhe von ca. 105 Mio. DM zugewiesen worden.

VE = Verpflichtungsemächtigung

Kapitel 15 070

Denkmalpflege

Nach Artikel 18 Abs 2 der Landesverfassung stehen die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Kultur unter dem Schutz des Landes. Mit der Bereitstellung von Fördermitteln für die Herrichtung, Instandhaltung und Pflege der 72.616 (Vorjahr 71.404) Baudenkmäler, der 4.581 (Vorjahr 4.425) Bodendenkmäler und der 560 (Vorjahr 582) beweglichen Denkmäler, die inzwischen in die gemeindlichen Denkmallisten eingetragen sind, stellt sich die Landesregierung diesem Verfassungsauftrag.

Die Landesförderung in der Bau- und Bodendenkmalpflege mit erheblichen Anstoßwirkungen im privaten und öffentlichen Bereich und den damit verbundenen Arbeitsmarkteffekten ist ein wesentliches Element der Struktur- und Wirtschaftspolitik. Auf die Vorbemerkungen zu Kapitel 15 040 wird insoweit verwiesen. Wichtige Verbundprojekte mit der Städtebauförderung, der regionalen Kultur- und Wirtschaftsförderung, mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie mit privaten Investoren und Sponsoren sind:

- Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur
- Stiftung der Archäologie im rheinischen Braunkohlenrevier
- Stiftung Preußen-Museum mit Museen in Minden und Wesel
- Weserrenaissance-Museum in Lemgo
- Industriemuseen der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe an 14 Standorten sowie das Industriemuseum in Stolberg
- Umnutzungsprojekte von Baudenkmalern in den jährlichen Stadterneuerungsprogrammen

Für das Denkmalförderungsprogramm 1999 stehen zur Verfügung:

Haushaltsstellen	1998 in TDM	1999 in TDM	Mehr in TDM
Baudenkmalpflege (15 070/TGr. 60 u. 20 030/883 16)	27.868	29.111	1.243
Bodendenkmalpflege (20 030/883 22)	8.000	8.000	0
gesamt	35.868	37.111	1.243

Die Mittelstruktur des Programms besteht aus Ausgabemitteln von 23.081 TDM und Verpflichtungsermächtigungen von 14.030 TDM. Die Programmeinplanung ist wie folgt vorgesehen:

vorgesehen:	1998	1999	Mehr/Weniger
-pauschale Baudenkmalpflege	5,5 Mio. DM	5,5 Mio. DM	-
-private/kirchliche Baudenkmalpflege	10,2 Mio. DM	11,5 Mio. DM	+ 1,3
-kommunale Baudenkmalpflege	12,2 Mio. DM	12,1 Mio. DM	- 0,1
-Bodendenkmalpflege	8,0 Mio. DM	8,0 Mio. DM	=
Gesamt	35,9 Mio. DM	37,1 Mio. DM	+ 1,2

Durch die Zuschüsse und Zuweisungen für den Dom zu Köln, die Zuschüsse für Veröffentlichungen u.a. stehen für denkmalpflegerische Fördermaßnahmen in 1999 zusätzlich 1.755 TDM (Vorjahr: 1.553 TDM) zur Verfügung.

Kapitel 15 070		Titel/Titelgruppe: 653 30	
Zweckbestimmung:		Zuweisungen an den Zweckverband Weserrenaissance-Museum, Lemgo-Brake	
Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM
800	Ansatz: 800	Ansatz: 800	800
	VE: 0	VE: 0	0

Fördergegenstand

Erforschung der Weserrenaissance und Durchführung von Ausstellungen.

Förderverfahren

Das MASSKS legt in Abstimmung mit dem Träger des Projektes (Zweckverband Weserrenaissance-Museum) Inhalt, Umfang und Finanzierung des Projektes fest. Es handelt sich um die Fortsetzungsfinanzierung des Projektes, dessen Laufzeit bis zum Jahr 2001 befristet ist.

Kapitel 15 070		Titel/Titelgruppe: 653 40	
Zweckbestimmung:		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	
Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM
0	Ansatz: 500	Ansatz: 500	500
	VE: 0	VE: 0	0

Fördergegenstand

Landesausstellung zur Bodendenkmalpflege im Jahre 2000. Die letzte Ausstellung hat im Jahre 1995 stattgefunden.

Förderverfahren

Das MASSKS legt in Abstimmung mit dem Ausrichter der Landesausstellung (Stadt Köln) Inhalt, Umfang und Finanzierung fest (Fortsetzungsfinanzierung).

Kapitel 15 070		Titel/Titelgruppe: 685 10	
Zweckbestimmung:		Zuschüsse für denkmalpflegerische Zwecke im Inland	
Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM
107	Ansatz: 110	Ansatz: 110	
	VE: 0	VE: 0	

Fördergegenstand

Veröffentlichungen sowie Kunstführer des Rheinischen, Westfälischen und Lippischen Heimatbundes, Landesanteil zur Finanzierung der Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz (DNK).

Förderverfahren

Das MASSKS regelt das Verteilungsverfahren. Soweit Empfänger die Heimatbünde sind, erfolgt die Abwicklung des Bewilligungsverfahrens durch die Bezirksregierungen. Die Mittel für die Geschäftsstelle des DNK werden vom MASSKS bewirtschaftet.

<u>Fördervolumen</u>	<u>1998</u>	<u>1999</u>	<u>Mehr</u>
freie Ansatzspitze	63 TDM	65 TDM	2
VE-Ansatz	0 TDM	0 TDM	-
<u>gesamt</u>	<u>63 TDM</u>	<u>65 TDM</u>	<u>2</u>

Kapitel 15 070		Titel/Titelgruppe: 685 20	
Zweckbestimmung:		Zuschüsse zu Veröffentlichungen aus dem Bereich der Bau- und Bodendenkmalpflege	
Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM
324	Ansatz: 190	Ansatz: 190	
	VE: 0	VE: 0	

Fördergegenstand

Veröffentlichungen der Bau- (u.a. Großinventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler von Nordrhein-Westfalen) und Bodendenkmalpflege (u.a. Beihefte zu den Bonner Jahrbüchern, Archäo-Physika, Kölner Forschungen, Rheinische Ausgrabungen, Bodenaltertümer Westfalens).

Förderverfahren

Das MASSKS regelt das Verteilungsverfahren. Die Weiterleitung der Mittel erfolgt durch die Bezirksregierungen.

Fördervolumen

Vorfestlegungen bestehen nicht, so daß die freie Ansatzspitze 190 TDM beträgt.

Kapitel 15 070		Titel/Titelgruppe: 893 10	
Zweckbestimmung:		Zuschuß zu den Restaurierungsarbeiten am Dom zu Köln	
Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM
1.300	Ansatz: 1.300	Ansatz: 1.500	
	VE: 0	VE: 0	

Fördergegenstand

Denkmalpflegerische Kosten der Instandsetzung des Kölner Domes (u.a. Steinrestaurierung, Instandsetzung historischer Ausstattungsstücke).

Förderverfahren

Nach Zuweisung durch das MASSKS bewilligt die Bezirksregierung Köln an das Metropolitankapitel.

<u>Fördervolumen</u>	<u>1998</u>	<u>1999</u>	<u>Mehr</u>
freie Ansatzspitze	1.300 TDM	1.500 TDM	200 TDM
VE-Ansatz	0 TDM	0 TDM	0 TDM
<u>gesamt</u>	<u>1.300 TDM</u>	<u>1.500 TDM</u>	<u>200 TDM</u>

Kapitel 15 070		Titel/Titelgruppe: 883 60	
Zweckbestimmung:		Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	
Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM
4.806	Ansatz: 5.480	Ansatz: 5.480	
	VE: 0	VE: 0	

Fördergegenstand

Kleinere Denkmalpflegemaßnahmen im Eigentum Privater.

Förderverfahren

Nach Zuweisung durch das MASSKS bewilligen die Bezirksregierungen an die Kommunen, die ihrerseits mit komplementären Mitteln die denkmalpflegerischen Maßnahmen fördern.

<u>Fördervolumen</u>	<u>1998</u>	<u>1999</u>
freie Ansatzspitze	5.480 TDM	5.480 TDM
VE-Ansatz	0 TDM	0 TDM
<u>gesamt</u>	<u>5.480 TDM</u>	<u>5.480 TDM</u>

Kapitel 15 070		Titel/Titelgruppe: 893 60	
Zweckbestimmung:		Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	
Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM
10.298	Ansatz: 8.800	Ansatz: 9.600	
	VE: 10.000	VE: 10.000	

Fördergegenstand

Sicherung, Erhaltung und Instandsetzung denkmalwerter Substanz einer Sache im Eigentum Privater und der Kirchen.

Förderverfahren

Das Denkmalförderprogramm wird von den Bezirksregierungen im Benehmen mit den Landschaftsverbänden bis zum 15.11.1998 vorbereitet und vom MASSKS nach Anhörung der Bezirksregierungen der Landschaftsverbände und der Kirchen aufgestellt und voraussichtlich im Januar 1999 verkündet. Nach Zuweisung durch das MASSKS bewilligen die Bezirksregierungen die Mittel.

<u>Fördervolumen</u>	<u>1998</u>	<u>1999</u>	<u>Mehr</u>
freie Ansatzspitze	171 TDM	1.451 TDM	1.280 TDM
VE-Ansatz	10.000 TDM	10.000 TDM	0 TDM
<u>gesamt</u>	<u>10.171 TDM</u>	<u>11.451 TDM</u>	<u>1.280 TDM</u>

Kapitel 15 100

Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung

Das Kapitel umfaßt den Haushalt des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) in Dortmund, eine Einrichtung des Landes nach § 14 LOG.

Das Institut ist eine Transferstelle bzw. Brücke zwischen Wissenschaft und Praxis, zwischen privaten Akteuren und öffentlicher Verwaltung. Eingebunden in die Ressortforschung des MASSKS und des MURL hat das Institut seine Forschungs- und Beratungstätigkeit praxis- und umsetzungsorientiert ausgerichtet.

Themenschwerpunkte seiner Forschungstätigkeit sind Stadtentwicklung und Städtebau, kulturelle und soziale Infrastruktur, Aspekte des Wohnens im städtebaulichen sowie sozialen Zusammenhang, verkehrliche Themen mit dem Schwerpunkt auf Stärkung des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr, Verkehrssystemmanagement), Raumordnung und Landesentwicklung, Planungsentwicklung sowie Rauminformation.

Darüber hinaus fördert das Institut im Rahmen seiner Forschungsfelder den wissenschaftlichen und fachbezogenen Diskussionsprozeß. Dazu arbeitet es mit verschiedenen Kooperationspartnern zusammen, führt Veranstaltungen durch und gibt eigene Schriften heraus.

Mit dem Haushalt 1997 wurde erstmals eine Flexibilisierung der Haushalts- und Wirtschaftsführung im ILS eingeführt. Diese Möglichkeit, die nach 1998 auch in 1999 fortgeführt werden soll, ergibt sich aus den bei den Ausgaben seit dem Haushaltsplan 1997 ausgewiesenen Haushaltsvermerken.

Erste Auswertungsergebnisse der Erfahrungen aus dem Haushaltsjahr 1997 werden noch in 1998 erwartet.

Kapitel 15 110

Staatliche Ämter für Arbeitsschutz

Die dem MASSKS nachgeordnete Staatliche Arbeitsschutzverwaltung des Landes NRW umfaßt die Dezernate 55 der Bezirksregierungen, die 12 Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz (StÄfA) und die Landesanstalt für Arbeitsschutz (LafA) als zentrale Dienstleistungseinrichtung. Aufgabe der Staatlichen Arbeitsschutzverwaltung ist die Überwachung des Gesundheitsschutzes in den Betrieben im Sinne einer umfassenden Qualitätssicherung des Arbeitsschutzsystems. Über die Überwachung von Vorschriften im Einzelfall hinaus, konzentriert sich ihre Tätigkeit vor allem darauf, Problemschwerpunkte des Gesundheitsschutzes in der Arbeitswelt in NRW zu erkennen und auf der Grundlage dieser Erkenntnisse gezielt und gebündelt in Form von Programmen den Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Betrieben und Verwaltungen zu verbessern. Die regionalen, bezirksweiten und landesweiten Programme werden - soweit möglich und sinnvoll - unter Beteiligung von Kooperationspartnern durchgeführt. Über die Tätigkeit der Arbeitsschutzverwaltung wird der Öffentlichkeit jährlich im „Jahresbericht der Arbeitsschutzverwaltung“ Auskunft gegeben. Darüber hinaus erfolgt die regelmäßige Erfassung und Analyse der Gesundheit in der Arbeitswelt in einer „Statusanalyse“, die in regelmäßigen Abständen veröffentlicht wird.

Für das Haushaltsjahr 1999 sollen bei den Staatlichen Ämtern für Arbeitsschutz erstmalig für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel innerhalb der Hauptgruppe 5 neue Steuerungsinstrumente zur Effizienzsteigerung eingeführt werden. Hierdurch sollen zusätzliche Freiräume für Wirtschaftlichkeitsüberlegungen geschaffen sowie das betriebswirtschaftliche Denken und Handeln, die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Behörden sowie die Motivation der Beschäftigten verbessert werden.

Kapitel: 15 110	Titel/Titelgruppe: 525 10
Zweckbestimmung: Aus- und Fortbildung der Bediensteten im Arbeitsschutz	

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
325	Ansatz: 353 VE: 0	Ansatz: 353 VE: 0

Die nach der Neuorganisation in der Staatlichen Arbeitsschutzverwaltung im Jahre 1994 mittlerweile durchgängig wahrgenommene neue Aufsichtsstrategie hat u.a. zu neuen oder verstärkt wahrzunehmenden Aufgaben geführt, die erheblich höhere Qualifizierungsmaßnahmen aller Bediensteten erfordern. Die zur Effizienzsteigerung des behördlichen Handelns notwendigen Veranstaltungen sind im Rahmen der Fortbildung der mit der Aufsichtstätigkeit beauftragten Bediensteten und auch bei der Ausbildung des Beamtennachwuchses ein wichtiges Lenkungsinstrument für die Aufgabenwahrnehmung im Arbeitsschutz.

Darüber hinaus ist auch der Stellenwert, den die Öffentlichkeit und die Arbeitnehmer dem Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und der sicheren Technikgestaltung beimessen, in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Hier haben hochkomplexe Bereiche wie

- Anlagensicherheit
- Sicherheit in der Bio- und Gentechnik
- Strahlenschutz
- Arbeitspsychologie, Arbeitsgestaltung, Arbeitsorganisation

erheblich an Bedeutung gewonnen.

Die für die Arbeitsschutzverwaltung des Landes NRW in einem eigenen Veranstaltungskalender zusammengestellten Veranstaltungen beinhalten diesem Bedarf angepaßte und in der Gänze auf die Arbeitsschutzverwaltung zugeschnittene Seminare. Fortbildungsveranstaltungen, denen als integraler Bestandteil auch immer der Faktor "Erfahrungsaustausch" zukommt, fördern einheitlich abgestimmte Handlungskonzepte in der Arbeitsschutzverwaltung, welche sich zum Vorteil schutzbedürftiger Personen auswirken.

Kapitel: 15 110	Titel/Titelgruppe: 525 20
Zweckbestimmung: Fortbildungsmaßnahmen mit externen Einrichtungen der Erwachsenenbildung	

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
309	Ansatz: 360 VE: 50	Ansatz: 360 VE: 50

Durch die Kooperation mit externen Einrichtungen der Erwachsenenbildung werden unter Einbindung außerbehördlicher Fachpraktiker Ausgangssituationen in den verschiedenen Fachgebieten thematisiert, arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse vermittelt, Maßnahmen und Lösungswege diskutiert und Umsetzungsprobleme angesprochen. Im Hinblick auf die Verwirklichung des EU-Binnenmarktes und der damit verbundenen Umsetzung der EU-Vorschriften in nationales Recht, berücksichtigen die geplanten Fachveranstaltungen insbesondere auch den für die praktische Umsetzung vor Ort erforderlichen Ausbau fachlicher Kompetenzen. Diese Veranstaltungen stellen eine sehr wichtige Ergänzung zu den "behördeninternen" Veranstaltungen dar, da sie die Sichtweise aller am Arbeitsschutz Beteiligten erweitern und somit die Handlungs- und Entscheidungskompetenz fördern.

Kapitel: 15 110	Titel/Titelgruppe: 526 20
Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Durchführung des Jugendarbeitsschutzes	

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
3.036	Ansatz: 3.477 VE: 0	Ansatz: 3.377 VE: 0

Dieser Titel setzt sich zusammen aus

1. ärztliche Untersuchungen nach § 44 des Jugendarbeitsschutzgesetzes und
2. Fortführung der „Initiative Jugendarbeitsschutz“.

zu 1.

Nach § 44 JArbSchG ist das Land verpflichtet, die Kosten für die ärztlichen Untersuchungen nach § 32 ff JArbSchG zu erstatten (Teilansatz 1999 in Höhe von rd. 3,3 Mio DM).

zu 2.

Die im Anschluß an eine Fachtagung zum Thema „Allergie und Berufswahl“ eingeleiteten Maßnahmen zur Information der Jugendlichen, zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und zur Qualifizierung von Multiplikatoren werden fortgesetzt. Im Rahmen der Kampagne sollen nach Möglichkeit weitere Kooperationspartner gefunden werden. Die für die Initiative Jugendarbeitsschutz veranschlagten Mittel sollen schwerpunktmäßig als Beitrag des MASSKS für diese Kampagne verwendet werden. Finanziert werden sollen u.a. weitere Fachtagungen und die Entwicklung und Veröffentlichung von Informationsmaterial (Teilansatz 1999 in Höhe von 0,1 Mio DM).

Kapitel 15 120

Landesanstalt für Arbeitsschutz, Landessammelstelle

Die Landesanstalt für Arbeitsschutz (LafA) ist eine Fachbehörde, die dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport unmittelbar nachgeordnet ist. In enger Zusammenarbeit mit den 12 Staatlichen Ämtern für Arbeitsschutz (StÄfA) als Ortsinstanz sowie den Dezernaten 55 der Bezirksregierungen (BR'en) als Mittelinstanz nimmt die LafA übergreifende und unterstützende Aufgaben für die Arbeitsschutzverwaltung wahr.

Schwerpunkte ihrer Tätigkeit sind

- die Berichterstattung über die Gesundheit in der Arbeitswelt des Landes NRW,
- die Programmarbeit, auf erkannte Problemschwerpunkte zielend,
- Beratung der StÄfA und BR'en durch Fach- und Labordienste,
- Durchführung von rechtlich normierten Verfahren, wie Bauartzulassungen, Berufskrankheitenverfahren, Genehmigungen von Fernleitungen, Ermächtigungsverfahren,
- Serviceleistungen für die Arbeitsschutzverwaltung,
- Dienstleistungen für Dritte.

Bei der Erkennung von Problemschwerpunkten kooperiert die LafA auch mit Partnern außerhalb der Arbeitsschutzverwaltung. Die vielschichtige und übergreifende Aufgabenstellung bedingt die behördeninterne interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener Fachrichtungen, wie Ingenieurwissenschaften, Physik, Chemie, Medizin, Psychologie, Pädagogik u.a.

Kapitel: 15 120	Titel/Titelgruppe: 712 00
Zweckbestimmung: Einrichtung eines Labors für Gentechnik der Landesanstalt für Arbeitsschutz	

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
271	Ansatz: 1.000 VE: 14.339	Ansatz: 3.500 VE: 12.683

Die veranschlagten Mittel sind für den Bau und die Einrichtung eines bio- und gentechnischen Überwachungslabors in der Landesanstalt für Arbeitsschutz NRW vorgesehen. Das Labor soll der Unterstützung der Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz bei der Überwachung von bio- und gentechnischer Anlagen dienen. So soll ermöglicht werden, aus entsprechenden Anlagen entnommene Wisch- oder Materialproben auf das Vorhandensein von Bakterien, Viren, Pilze oder Zellen zu überprüfen und diese ggf. zu identifizieren.

Kapitel: 15 120

Titel/Titelgruppe: 70

Zweckbestimmung: Landessammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes
NRW

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
1.694	Ansatz: 3.879	Ansatz: 2.788
	VE: 0	VE: 500

Die Landessammelstelle NRW erfüllt den atomgesetzlichen Auftrag, in NRW anfallende radioaktive Abfälle zwischenzulagern und die zwischengelagerten Abfälle zur Endlagerung an eine Anlage des Bundes abzuführen. Die Landessammelstelle ist verpflichtet, ihre Aufgaben kostendeckend wahrzunehmen.

Sofern die Kosten für die Abführung von Abfällen an das Endlager die verauslagten Ausgaben bei Titel 547 70 in Höhe von 1.400.000 DM übersteigen, können diese Kosten aufgrund des verstärkenden Haushaltsvermerks beim korrespondierenden Einnahmetitel geleistet werden.

Kapitel 15 300

Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl

Die landeseigenen Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl sind mit ihren Park- und Gartenanlagen in der UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt eingetragen. Sie dienen vorrangig musealen Zwecken. Das Schloß Augustusburg wird außerdem für Empfänge des Bundespräsidenten und der Bundesregierung sowie in begrenztem Rahmen für Konzertveranstaltungen und sonstige Empfänge genutzt.

An den Schlössern Augustusburg und Falkenlust sind auch weiterhin die Beseitigung von Bauschäden und größere Sanierungsmaßnahmen erforderlich.

Kapitel 15 330

Dienststellen der Kriegsopferversorgung

In diesem Kapitel werden die Haushaltsmittel für die Versorgungsverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt. Bei der Versorgungsverwaltung handelt es sich um die größte Verwaltung im Verantwortungsbereich des MASSKS. Sie besteht aus

- 1 Landesversorgungsamt NRW in Münster,
- 1 Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie in Düsseldorf
(integriert in das Landesversorgungsamt NRW),
- 11 Versorgungsämtern,
- 7 Orthopädischen Versorgungsstellen (integriert in die Versorgungsämter),
- 2 Versorgungskurkliniken
- 1 Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein
(integriert in das Versorgungsamt Gelsenkirchen).

Die Versorgungsverwaltung ist für die Durchführung verschiedener Sozialgesetze und darüber hinaus für arbeitsmarkt- und sozialpolitische Förderprogramme zuständig.

Einen wichtigen Bereich nimmt das Soziale Entschädigungsrecht ein (§ 5 SGB I). Hierzu gehört die Versorgung von

- Kriegsopfem nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG),
- Opfern von Gewalttaten nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG),
- Soldaten der Bundeswehr nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG),
- Zivildienstleistenden nach dem Zivildienstgesetz (ZDG),
- Impfgeschädigten nach dem Bundes-Seuchengesetz (BSeuchG),
- Politischen Häftlingen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG),
- Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) und
- Opfern rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG).

Die Gesetze begründen Versorgungsansprüche für Personen, die wegen eines Sonderopfers oder vergleichbarer Tatbestände eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben. Wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen wird je nach Art und Schwere eine Beschädigtenrente gewährt.

Die nach dem „Gesetz über einen Bergmannsversorgungsschein im Land Nordrhein-Westfalen“ und der „Verordnung über die Verwendung der nach dem Bergmannsversorgungsscheingesetz erhobenen Ausgleichsabgaben“ (Titelgruppe 61) vorgesehenen Hilfen werden durch das Versorgungsamt Gelsenkirchen erbracht. Hierbei handelt es sich um besondere fürsorgliche Maßnahmen für Bergleute, die nach längerer beruflicher Tätigkeit nicht mehr oder nur mit Gefahr völliger vorzeitiger Invalidität Untertagearbeit ausüben können.

Darüber hinaus führt die Versorgungsverwaltung das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertengesetz durch. Im Rahmen des Feststellungsverfahrens wird entschieden, welche Behinderungen vorliegen, wie hoch der Grad der Behinderung ist und welche Merkmale für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen vorliegen. Zu den Nachteilsausgleichen für Behinderte zählen steuerliche Vergünstigungen, unentgeltliche Beförderung in öffentlichen Nahverkehrsmitteln, Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht, etc. Als Nachweis wird ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt.

Weiterhin führen die Versorgungsämter unter der Zusatzbezeichnung „Erziehungsgeldkasse“ das Bundeserziehungsgeldgesetz (BERZGG) durch. Mütter und Väter, die ihre Kinder betreuen und erziehen, erhalten nach Maßgabe des Gesetzes ein Erziehungsgeld.

Im Rahmen der arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Förderprogramme werden insbesondere Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose und Frauen, die nach Wahrnehmung familiärer Pflichten wieder in das Erwerbsleben eintreten wollen, gefördert sowie Maßnahmen im Bereich strukturbezogener Arbeitsmarktprogramme.

Das in der Versorgungsverwaltung bestehende Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie hat die Aufgabe der Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen und mündlichen Prüfungen der Medizin und Pharmaziestudenten.

Im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform erfolgt auf der Grundlage des Gutachtens der Firma Mummert + Partner die Neugestaltung der Versorgungsverwaltung. Das Ziel ist die Gestaltung der Versorgungsverwaltung zu einem staatlichen Dienstleistungsunternehmen.

Dieses Ziel wird bei der Versorgungsverwaltung insbesondere erreicht durch:

- die Trennung von Fach- und Führungsaufgaben,
- aufgaben- bzw. dienstleistungsbezogene innere Organisationsstruktur für die unterschiedlichen gesetzlichen Aufgaben - nach Schwerbehindertengesetz, Bundeserziehungsgeldgesetz, dem Sozialen Entschädigungsrecht und im Rahmen der arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Förderprogramme der EU und von NRW,
- den Abbau von Hierarchieebenen,
- weitgehend ganzheitliche Sachbearbeitung mit einer annähernd 100%igen DV-Unterstützung und
- Einsparung von 854 Stellen des einfachen Dienstes und mittleren Dienstes.

Erstattung von Fahrgeldausfällen nach den Vorschriften über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personennahverkehr

Nach § 62 des Schwerbehindertengesetzes (SchwbG) werden den Nahverkehrsunternehmen Fahrgeldausfälle, die ihnen durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter entstehen, nach einem entweder pauschal von der Landesregierung festgestellten oder auf der Basis eines durch Verkehrszählung ermittelten betriebsindividuellen Vomhundertsatzes der nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen erstattet. Gem. § 65 SchwbG tragen die Länder die Kosten für die Erstattung der Fahrgeldausfälle, falls sich das jeweilige Verkehrsunternehmen nicht überwiegend in der Hand des Bundes befindet und soweit es sich bei den unentgeltlich beförderten Schwerbehinderten nicht um Kriegsbeschädigte oder vergleichbare Personengruppen handelt.

Der Ansatz ist unter Berücksichtigung von Preissteigerungen festgesetzt.

Kapitel 15 510

Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge

Die Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlingen mit ihrer Nebenstelle in Waldbröl ist die zentrale Einrichtung des Landes für die Aufnahme und Weiterleitung der Spätaussiedler/innen und ausländischen Flüchtlinge, die in Nordrhein-Westfalen ein Dauerbleiberecht erhalten.

1997 hat die Landesstelle 30.296 Aussiedler/innen und 3.500 jüdische Emigranten aufgenommen. 1998 wird mit etwa 27.000 Personen (23.000 Aussiedler/innen und 4.000 jüdischen Emigranten/innen) gerechnet. Dafür stehen zur Zeit 3.100 Plätze zur Verfügung.

Die Aufenthaltsdauer in der Landesstelle beträgt etwa zwei bis drei Wochen. In dieser Zeit werden neben der Registrierung, Unterbringung, Betreuung und Versorgung bereits erste Integrationshilfen und Informationen über die spätere Eingliederung in den Gemeinden vermittelt.

Die Landesstelle führt im Rahmen ihrer Beratungs- und Betreuungsfunktion für die neu eingetroffenen Spätaussiedler/innen in Kooperation mit der Arbeitsverwaltung Orientierungskurse für dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehende Spätaussiedler/innen durch. Diese arbeitsmarktpolitischen Orientierungshilfen dienen der Förderung der Arbeitsaufnahme. Neben den reinen arbeitsmarktorientierten Informationen über Arbeitsmarktlage, Qualifizierungsvoraussetzungen, Weiterbildung, Bewerbungsverfahren, Berufsberatung und dergleichen werden auch allgemeine Themenkreise behandelt wie

- Wohnungsangelegenheiten
- Versicherungen/Geldwesen
- Gesundheit/Hygiene
- Frauenfragen
- allgemeine Konfliktbewältigung.

Die Dienst- und Fachaufsicht über die Landesstelle in der Mittelinstanz wird vom Landesversorgungsamt ausgeübt.

Das „Landeszentrum für Zuwanderung Nordrhein-Westfalen“ ist eine eigenständige Abteilung der Landesstelle mit Sitz in Solingen. Das Landeszentrum soll nicht nur eine Forschungseinrichtung des Landes sein, sondern gleichstellungsorientierte Integrationskonzepte entwickeln, umsetzen und insbesondere Kommunen anwendungsbezogen beraten. Für diese Aufgaben stehen in der Landesstelle 13 Personen zur Verfügung.

Die Außenstelle Waldbröl wird seit 1977 als Sprach- und Bildungsstätte für neu eingetrossene Aussiedler genutzt und verfügt über ca. 700 Plätze.

Die Förderungsmaßnahmen werden

- für den sprachlichen Teil von dem Jugendsozialwerk e.V. und
- für den beruflichen Teil von der Handwerkskammer zu Köln durchgeführt.

Die Lehrgänge werden nach dem Arbeitsförderungsgesetz finanziert und dauern ca. 6 Monate.

Kapitel 15 610

Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

Im Kapitel 15 610 findet das Verhältnis des Landes zu Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen seinen haushaltsmäßigen Niederschlag.

Dem Land Nordrhein-Westfalen obliegen gegenüber den großen Kirchen zahlreiche, auf unterschiedliche Weise begründete Verpflichtungen zur Zahlung von Katasterzuschüssen, von Beihilfen zur Pfarrerbeseoldung und für Dotationen. In der Regel handelt es sich um Ausgleichsverpflichtungen als Folge von Säkularisation, die in Staatsverträge übernommen wurden, oder um gewohnheitsrechtliche Verpflichtungen.

Entsprechend dem am 1.12.1992 zwischen der Jüdischen Gemeinschaft in NRW und dem Land geschlossenen Vertrag in der Fassung des Änderungsvertrages vom 18.02.1997 beteiligt sich das Land zur Erhaltung und Pflege jüdischen Kulturlebens an den laufenden Ausgaben der Jüdischen Gemeinschaft für deren religiöse und kulturelle Zwecke sowie für deren Verwaltung mit einem jährlichen Zuschuß. Als Ausfluß dieses Vertrages werden der Bau von Synagogen und Gemeindezentren und die Durchführung von Sicherungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen ebenfalls vom Land gefördert. Schließlich gewährt das Land auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern Beihilfen für die Unterhaltung der jüdischen Friedhöfe.

Kleinere Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen werden mit Beihilfen zur Unterstützung von Projekten oder zur Finanzierung von Personalkosten gefördert.

Eine vordringliche Aufgabe ist auch die Grundinstandsetzung des landeseigenen Altenberger Doms. Hierfür werden im Rahmen einer auf 8 Jahre angelegten Sanierungsmaßnahme insgesamt 26,3 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 1999 ist ein Ansatz von 3,4 Mio DM ausgebracht.

Kapitel:	15 610	Titel/Titelgruppe:	684 14
Zweckbestimmung: Zuschüsse für jüdische Kultusgemeinden			

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM	
5.000	Ansatz:	5.200	Ansatz:	5.300
	VE:	0	VE:	0

Rechtsgrundlage für die bei diesem Titel ausgebrachten Mittel ist der Vertrag vom 1.12.1992 zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein - Körperschaft des öffentlichen Rechts -, dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe - Körperschaft des öffentlichen Rechts - und der Synagogen-Gemeinde Köln - Körperschaft des öffentlichen Rechts -. Die in diesem Vertrag vorgesehene Landesleistung wurde mit Änderungsvertrag vom 18.02.1997 auf 5 Mio. DM jährlich, beginnend ab dem Jahr 1997, festgelegt. Diese Leistung wird ab 1998 vertragsgemäß laufend den Veränderungen der Besoldung der Landesbeamten angepaßt.

Kapitel: 15 610	Titel/Titelgruppe: 684 16
Zweckbestimmung: Beihilfen für Religionsgemeinschaften und schauungsvereinigungen	

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
75	Ansatz: 150 VE: 0	Ansatz: 100 VE: 0

Aus den Mitteln dieses Titels werden Zuschüsse an kleinere Religionsgemeinschaften bzw. Weltanschauungsvereinigungen geleistet, die bedeutsame Aktivitäten entfalten, allein aber nicht in der Lage sind, die sich ihnen stellenden Aufgaben zu erfüllen, weil sie auf freiwillige Spenden ihrer Mitglieder angewiesen sind.

Im Jahr 1998 wurden 35.000 DM an den Humanistischen Verband NRW (institutionelle Förderung) und 34.000 DM an die Ökumenische Kommission für die Unterstützung orthodoxer Priester in der Bundesrepublik Deutschland gezahlt.

Kapitel 15 750

Staatliche Archive, Archivwesen

Nordrhein-Westfalen ist reich an beweglichem Kulturgut, für das nachfolgenden Generationen gegenüber eine Verpflichtung besteht und dessen Sicherung daher eine vordringliche Aufgabe ist.

Im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung, öffentliches Archivgut gegen Vernichtung und Zersplitterung zu schützen und für seine Erhaltung und Nutzung zu sorgen, unterhält das Land staatliche Archive (3 Staats- und 2 Personenstandsarchive). Hierfür sollen im Jahr 1999 insgesamt 22,7 Mio. DM zur Verfügung gestellt werden.

Kapitel 15 750 Titel/Titelgruppe: 61

Zweckbestimmung: Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung in den staatlichen Archiven

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
0	Ansatz: 1.700 VE: 1.300	Ansatz: 950 VE: 1.000

Die dem MASSKS nachgeordneten staatlichen Archive in Düsseldorf, Münster, Detmold (2) und Brühl haben nach dem Archivgesetz NRW die Aufgabe, Unterlagen von Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen des Landes auf ihre Archivwürdigkeit hin zu werten und die als archivwürdig erkannten Teile als Archivgut zu übernehmen, zu verwahren und zu ergänzen, zu erhalten und instand zu setzen, zu erschließen und für die Benutzung bereitzustellen sowie zu erforschen und zu veröffentlichen. Da nunmehr die erste Welle elektronischer Akten aus den NRW-Ministerien, der Justiz und Steuerverwaltung ansteht und die explosionsartig anwachsende Informationsflut der Verwaltung auf Übernahme und Erschließung wartet, ist diese Aufgabe nicht mehr allein mit den traditionellen Mitteln der Archivverwaltung zu bewältigen, sondern verlangt angesichts der Personalverknappung nach einem erhöhten Einsatz der ADV.

Auch sollen künftige Nutzer der Archive einen durch die Informatik gestützten Zugang zu den Archivalien erhalten, was nur durch eine Verbesserung des Informationsmanagements und damit einhergehendem wirtschaftlicherem Einsatz von Haushaltsmitteln erreicht werden kann.

Nach der vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik durchgeführten Hauptuntersuchung zur ADV-Ausstattung der NRW-Staatsarchive ist folgendes geplant:

- Aufbau von Kabelnetzen in den jew. Archiven und Schaffung der Voraussetzungen für Bildschirmarbeitsplätze
- Vernetzung der Archive untereinander
- Ausstattung mit Hard- und Software, Programmierung von Anwendungen
- Schulung der Mitarbeiter
- Erfassung und Überführung vorhandener Datenbestände in ADV-gestützte Verwaltung
- Präsentation der Archive im INTERNET
- Innere Verwaltung der Archive mit ADV-gestützten Lösungen

Kapitel 15 750

Titel/Titelgruppe: 61

Zweckbestimmung: Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung in den staatlichen Archiven

- Fortsetzung -

In der o.g. Hauptuntersuchung sind nach der Erhebung des Ist-Zustandes detaillierte Konzeptionen für die einzelnen Schritte entwickelt worden. So ist neben dem Aufbau der Kabelnetze u.a. die Beschaffung von mehreren Servern, 165 PCs, 39 Druckern und acht Scannern geplant. Für die Verwaltung der Datenbestände ist die Beschaffung von Datenbanksoftware erforderlich. Die interne Verwaltung der Archive soll ebenfalls unter Nutzung der ADV-Struktur erfolgen und erfordert die Beschaffung von entsprechender Standardsoftware für Office-Anwendungen.

Die Maßnahme beginnt in 1998 und wird sich bis in das Jahr 2000 erstrecken.

Kapitel: 15 750 Titel/Titelgruppe: 62

Zweckbestimmung: Schutzverfilmung von Archivgut und
Entsäuerungsmaßnahmen

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
98	Ansatz: 301 VE: 0	Ansatz: 200 VE: 0

In dieser Titelgruppe sind Mittel für die Schutz- und Arbeitsverfilmung sowie für technische Entsäuerungsmaßnahmen ausgebracht. Diese Maßnahmen sind erforderlich, um dem Verlust von wertvollem Archivgut entgegenzuwirken. Die Verfilmungsmaßnahmen dienen dem Schutz von originalem Archivgut das durch starke Benutzung in seinem Bestand gefährdet ist. Die Entsäuerungsmaßnahmen sind notwendig, um dem Verlust von Archivgut, das als Folge der seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts üblichen Verwendung säurehaltiger Industripapiere vom Zerfall bedroht ist, vorzubeugen Grundlage für die Ausbringung ist die KMK-Empfehlung zur Erhaltung der vom Papierzerfall bedrohten Archivbestände vom 17.02.1995

Kapitel: 15 750	Titel/Titelgruppe: 63
Zweckbestimmung: Kosten der Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturguts	

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
389	Ansatz: 450 VE: 0	Ansatz: 450 VE: 0

Seit Anfang der 60er Jahre wird gemäß der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten mit Bundesmitteln die Sicherungsverfilmung wertvollen Archivguts in den Bundesländern durchgeführt. In Nordrhein-Westfalen sind außer dem Regiebetrieb beim Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv für den kommunalen Bereich die Archivberatungsstelle Rheinland beim Landschaftsverband Rheinland und das Historische Archiv der Stadt Köln über das Land an der Verfilmung beteiligt. Die Leistung aller drei Verfilmungsstellen beläuft sich zur Zeit auf durchschnittlich 2,2 Mio. Aufnahmen pro Jahr (davon etwa 80 v.H. im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv). Insgesamt wurden seit 1961 im Land Nordrhein-Westfalen rund 79,2 Mio. Aufnahmen hergestellt. Die jährlichen Mittelzuweisungen des Bundes für die Sicherungsverfilmung von Archivgut im Land Nordrhein-Westfalen haben derzeit einen Umfang von 450.000 DM. Sie werden bei Kapitel 15 750, Titel 241 00, als Einnahmen veranschlagt.

Kapitel 15 760

Bibliothekswesen

Aus den im Kapitel 15 760 veranschlagten Mitteln werden einerseits Aufgaben des Landes (Landesbibliotheksaufgaben, Titelgruppe 70; Ansatz 1999 : 760.000 DM) wahrgenommen sowie Zuschüsse zum Ausbau des öffentlichen Bibliothekswesens (Titelgruppe 60; Ansatz 1999: 6,0 Mio DM) gezahlt, und andererseits sind Mittel veranschlagt, die das Land stellvertretend für die Gemeinden zahlt und im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erstattet bekommt (Titel 685 50 bzw. 685 53; Ansätze 1999: 5.000.000 bzw. 17.000 DM).

Kapitel: 15 760 Titel/Titelgruppe: 685 50

Zweckbestimmung: Anteil des Landes an der Bibliothekstantieme

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
4.170	Ansatz: 6.000 VE: 0	Ansatz: 5.000 VE: 0

Nach § 27 Abs. 1 Urheberrechtsgesetz ist den Verwertungsgesellschaften für jedes aus einer öffentlichen Bibliothek entlehene Werk eine angemessene Vergütung zu zahlen. Der Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme richtet sich nach dem Königssteiner Schlüssel gemäß Artikel 2 Absatz 2 des Vertrages über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche nach § 27 des Urheberrechtsgesetzes vom 18.06.1975 (Abgeltungsvertrag).

Aus der Bibliothekstantieme werden zur Hälfte Vergütungen an Autoren und Verlage gezahlt, die andere Hälfte kommt der Alters- und Krankenversicherung sowie dem Sozialfonds für bedürftige Autoren zugute.

Weniger gegenüber dem Vorjahr, da das Land Nordrhein-Westfalen in 1998 eine Nachzahlung zu leisten hatte.

Kapitel: 15 760 Titel/Titelgruppe: 685 53
Zweckbestimmung: Abgeltung der Vervielfältigung von Werken in Bibliotheken

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
13	Ansatz: 17 VE: 0	Ansatz: 17 VE: 0

In einem Vertrag zwischen den Ländern und der Verwertungsgesellschaft WORT über die Regelung der urheberrechtlichen Vergütungspflicht gemäß § 54 Abs. 2 Satz 2 und 3 UrhG im Bereich der Hochschulen und öffentlichen Bibliotheken vom 08. Dezember 1988 wurde eine Pauschale zur Abgeltung beschlossen.

Für die öffentlichen Bibliotheken ist danach jährlich bis auf weiteres ein Betrag von 17.000,—DM zu zahlen.

Kapitel: 15 760	Titel/Titelgruppe: 60
Zweckbestimmung: Förderung des Bibliothekswesens	

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
6.494	Ansatz: 6.440	Ansatz: 6.000
	VE: 160	VE: 160

Die zur Förderung öffentlicher Bibliotheken kommunaler und anderer Träger aufgewendeten Landesmittel werden nach bibliotheksfachlichen Gesichtspunkten zum Ausbau eines wirksamen Bibliotheksnetzes im Lande Nordrhein-Westfalen gewährt. Von besonderer Bedeutung sind dabei einmal die überörtlichen und landesweiten Dienste zentraler Bibliotheken, zum anderen der Ausgleich von Strukturschwächen im ländlichen Bereich.

Das Land fördert die Träger bei Vernetzungs-, Kooperations- und Ausbauprojekten, die der Entwicklung des Bibliothekswesens dienen.

Gegenüber dem Vorjahr erfolgte aufgrund der allgemeinen Finanzsituation eine Kürzung der Mittel um 440.000 DM.

Kapitel 15 810

Förderung des Sports

Mit dem Entwurf des Haushaltsplans wird zugleich der Entwurf des 21. Landessportplanes vorgelegt.

Dieser 21. Landessportplan ist als Beilage 2 des Einzelplans 15 abgedruckt. In ihm sind sämtliche sportbezogenen Ansätze der einzelnen Ressorts aufgeführt und nicht allein die Haushaltsansätze der Sportförderungsmittel, die im Einzelplan 15 bei Kapitel 15 810 veranschlagt sind.

Die Erläuterungen auf den Seiten 156 bis 180 dieses Erläuterungsbandes sind nach der Systematik des Entwurfes des Landessportplanes aufgebaut. Soweit nicht das Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport, sondern andere Ministerien mit sportrelevanten Ansätzen (Ministerium für Inneres und Justiz, Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung, Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen) betroffen sind, wird dies gesondert erwähnt.

Kapitel 15 820

Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums

Das Kapitel 15 820 faßt mehrere sehr unterschiedliche Aufgabenbereiche zusammen, mit einem Fördervolumen von 105,5 Mio DM.

Neben der Ausweisung von Mitteln für die Kunstsparten im engeren Sinne wie Literatur, Musik und bildende Kunst sind hier auch die Mittel für überörtliche kulturelle Zusammenarbeit (Kultursekretariate), die projektbezogene allgemeine Kulturarbeit (Feuerwehrfonds), den internationalen Kulturaustausch und die Förderung und Unterstützung von Künstlerinnen und Künstlern etatisiert. Seit 1998 sind die Mittel für die projektbezogene allgemeine Kulturarbeit (bis 1997 : Titelgruppe 90), für den internationalen Kulturaustausch (bis 1997 : Titelgruppe 95) sowie die Mittel zur Förderung kultureller Einrichtungen und Projekte (bis 1997 : Titelgruppe 92) in der neuen Titelgruppe 90 : „Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kulturaustausch“ zusammengefaßt worden.

Der Ansatz für die „Stiftung Museum Schloß Moyland - Sammlung van der Grinten - Joseph Beuys Archiv des Landes Nordrhein-Westfalen“ ist gegenüber 1998 mit 4,3 Mio DM unverändert geblieben. Das Museum Schloß Moyland wurde 1997 eröffnet und ist seitdem für die Öffentlichkeit zugänglich; es hat einen hohen Publikumszuspruch.

Für den in dieser Legislaturperiode neu geschaffenen Politikbereich "Regionale Kulturförderung" sind für das Haushaltsjahr 1999 insgesamt 11,8 Mio DM (Vorjahr: 12,7 Mio DM) veranschlagt.

Zur Förderung von Einzelmaßnahmen im Bereich der Frauenkultur in allen Kunstsparten wurden in der Titelgruppe 98 insgesamt 0,5 Mio DM (Vorjahr: 0,75 Mio DM) ausgewiesen.

Für den Umbau des Ständehauses ist ein Betrag in Höhe von 25 Mio DM (Vorjahr : 3 Mio DM) eingeplant.

Kapitel: 15 820 Titel/Titelgruppe: 653 10 Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
3.000	Ansatz: 3.050 VE: 0	Ansatz: 2.600 VE: 0

Die Sekretariate zur Förderung gemeinsamer Kulturarbeit (Kultursekretariate) in Wuppertal für die theatertragenden Städte sowie in Gütersloh für die nicht theatertragenden Städte und Gemeinden erhalten Projektmittel durch das Land. Mit diesen Mitteln leisten sie einen Beitrag zur Förderung der kommunalen Kulturarbeit im Land.

Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr aufgrund der allgemeinen Finanzsituation um rd. 450.000,-DM reduziert.

Kapitel: 15 820 Titel/Titelgruppe: 685 10 Zweckbestimmung: Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher Zusammenarbeit
--

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
560	Ansatz: 700 VE: 0	Ansatz: 700 VE: 0

Mit den Mitteln soll die Kooperation und Koordination der offenen Kulturarbeit sowie beim Tanz und in der Frauenkultur Nordrhein-Westfalen gefördert werden.

Es handelt sich um personalkostenbezüglichende Förderungen für folgende Institutionen:

- Büro für Freie Kulturarbeit in Dortmund
- Kulturpolitische Gesellschaft Bonn
- Landesarbeitsgemeinschaft für Soziokulturelle Zentren
- Frauenkulturbüro
- Kooperation freier Theater in Dortmund
- Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz NRW e.V., Köln

Kapitel: 15 820	Titel/Titelgruppe: 685 20
Zweckbestimmung: Zuschuß zum Verwaltungshaushalt der Stiftung Kunstsammlung "NRW"	

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM
7.049	Ansatz: 7.167 VE: 0	Ansatz: 7.288 VE: 0

Verwaltungshaushalt:

Die "Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" wurde 1961 von der Landesregierung als eine Stiftung des privaten Rechts zur Sammlung von Werken der bildenden Kunst des 20. Jahrhunderts gegründet.

Ein Jahr zuvor hatte die Landesregierung 88 Werke von Paul Klee erworben, die in die Stiftung einbezogen wurden.

Lag der Sammlungsschwerpunkt zu Beginn der Sammlungstätigkeit (1962) auf dem Ankauf von Bildern, so werden seit 1990 zunehmend auch Skulpturen erworben. Seit die Kunstsammlung im März 1986 den Neubau am Grabbeplatz in Düsseldorf bezogen hat, verfügt sie neben der Sammlung auch über einen Raum für Wechselausstellungen, einen Vortragssaal, eine Bibliothek sowie eine pädagogische Abteilung.

Im Jahr 1998 hat die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen Wechselausstellungen über

- Katharina Sieverding
- Die Blaue Vier
- Installation: News
- Max Ernst
- Per Kirkebey

durchgeführt bzw. wird sie durchführen. Hinzu kommen die pädagogischen Projekte zu den einzelnen Ausstellungen .

Im Jahr 1997 wurde die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen von ca. 200.000 Personen besucht.

Kapitel: 15 820

Titel/Titelgruppe: 685 20

Zweckbestimmung: Zuschuß zum Verwaltungshaushalt der Stiftung
Kunstsammlung "NRW"
- Fortsetzung -

Die pädagogischen Aktivitäten listen sich wie folgt auf:

- ganztägig

Multiplikatoren- und Lehrerfortbildungen

- halbtägig

Kurstermine Erwachsene

Erwachsenenbildung - Gruppentermine und
offene Veranstaltungen

Kinderkurse und Termine für Kinder

betreute Schulklassen

nicht betreute Schulklassen.

Weiterhin findet monatlich der Arbeitskreis für ausländische Frauen statt.

Das Land Nordrhein-Westfalen finanziert den Haushalt der Kunstsammlung, soweit er nicht durch eigene Einnahmen gedeckt ist.

Seit 1998 ist nach den Ausweisungen im Haushaltsplan (Haushaltsvermerke) eine Rücklagenbildung zugelassen.

Durch diese Regelungen wird eine flexiblere Mittelbewirtschaftung ermöglicht.

Kapitel: 15 820	Titel/Titelgruppe: 685 30
Zweckbestimmung: Zuschuß zu dem Verwaltungshaushalt der "Stiftung Museum Schloß Moyland - Sammlung van der Grinten - Joseph-Beuys-Archiv des Landes Nordrhein - Westfalen"	

ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
4.200	Ansatz: 4.300 VE: 0	Ansatz: 4.300 VE: 0

Am 11. Juli 1990 wurde die Stiftungsurkunde für die Stiftung "Museum Schloß Moyland - Sammlung van der Grinten - Joseph-Beuys-Archiv" des Landes Nordrhein-Westfalen als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bedburg-Hau unterzeichnet. Zweck der Stiftung ist im Rahmen der Volksbildung die Heranführung breiter Schichten der Bevölkerung an Kunstwerke, insbesondere an das Schloß Moyland, die Sammlung van der Grinten und das Joseph-Beuys-Archiv sowie die Förderung von Bildung und Erziehung, von Kunst und Kultur und des Denkmalschutzes.

Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch

- Öffnung von Schloß Moyland und des dafür vorgesehenen Grundbesitzes für die Allgemeinheit, nachdem Schloß Moyland unter Verwendung der vorhandenen Bausubstanz wieder aufgebaut worden ist,
- die Einrichtung eines Museums für moderne Kunst zur Aufnahme der Sammlung der Gebrüder van der Grinten,
- die Einrichtung eines Raumes für Exponate, die in historischem und kulturellem Zusammenhang mit Schloß Moyland stehen, sowie für öffentliche Veranstaltungen, wie Ausstellungen, Konzerte, Vorträge und Empfänge
- die Erhaltung, den Ausbau und die Pflege der Sammlung der Gebrüder van der Grinten, deren Ausstellung in dem genannten Museum, das der Allgemeinheit zugänglich ist,
- Aufbereitung und wissenschaftliche Erforschung des Archivmaterials, insbesondere des Joseph-Beuys-Archivs und der Sammlung,
- Veröffentlichungen zur Bildung und Erziehung der Allgemeinheit, insbesondere auf den Gebieten der Kunst, die die Sammlung darstellt.

Kapitel: 15 820 Titel/Titelgruppe: 685 30

Zweckbestimmung: Zuschuß zu dem Verwaltungshaushalt der "Stiftung
Museum Schloß Moyland - Sammlung van der Grinten-
Joseph-Beuys-Archiv des Landes Nordrhein - Westfalen"
- Fortsetzung -

Die Finanzierung des Stiftungshaushaltes erfolgt im wesentlichen durch das Land (80 v.H.); darüber hinaus beteiligen sich der Kreis Kleve, die Gemeinde Bedburg-Hau und der Förderverein an der Finanzierung der Stiftung.

Der Wiederaufbau des Schlosses, der am 30. Oktober 1992 mit dem ersten Spatenstich begann, ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Am 24. Mai 1997 wurde das Museum eröffnet. Um die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung etwas flexibler gestalten zu können, wird es ihr seit dem Jahr 1998 durch die Ausbringung eines entsprechenden Haushaltsvermerkes ermöglicht, Einsparungen oder Mehreinnahmen bis zu 500.000 DM einer Rücklage zuzuführen.

Kapitel: 15 820 Titel/Titelgruppe: 685 50

Zweckbestimmung: Ztuschuß für das Europäische Übersetzerkollegium in Straelen e.V.

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
418	Ansatz: 418 VE: 0	Ansatz: 430 VE: 0

Das im Jahre 1978 gegründete Europäische Übersetzer-Kollegium (EÜK) fördert qualifizierte Übersetzungen neuer Literatur in Deutschland und trägt zur Verbreitung deutscher Literatur im Ausland bei. Dazu werden deutsche und ausländische Autoren und Übersetzer nach Straelen zu Arbeitsphasen eingeladen

Das EÜK hat sich zu einer international bekannten Einrichtung entwickelt, die auch von der Europäischen Union, dem Auswärtigen Amt, dem Goethe-Institut u.a. anerkannt und gefördert wird. Als Sitzland beteiligt sich NRW maßgeblich an der Absicherung und weiteren Entwicklung der Einrichtung. Das EÜK wird institutionell gefördert.

Kapitel: 15 820 Titel/Titelgruppe: 685 51

Zweckbestimmung: Anteiliger Zuschuß des Landes für die Stiftung
"Preußischer Kulturbesitz"

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
10.650	Ansatz: 10.650 VE: 0	Ansatz: 10.650 VE: 0

Die Stiftung 'Preußischer Kulturbesitz' wurde durch Gesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 1709) errichtet. Sie wird aufgrund des Abkommens vom 18. Oktober 1974 und des Abkommens vom 12. Dezember 1992, das den Beitritt der neuen Länder regelt, von Bund und Ländern gemeinsam getragen. Sie hat ihren Sitz in Berlin.

Die Stiftung hat den Zweck, die ihr übertragenen preußischen Kulturgüter für das deutsche Volk zu bewahren, zu pflegen und zu ergänzen, unter Beachtung der Tradition den sinnvollen Zusammenhang der Sammlung zu erhalten und eine Auswertung dieses Kulturbesitzes für die Interessen der Allgemeinheit in Wissenschaft und Bildung und für den Kulturaustausch zwischen den Völkern zu gewährleisten.

Am 7.3.96 haben sich die Ministerpräsidenten der Länder für folgende Regelung bezüglich der Finanzierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz ausgesprochen:

Der Bund und das Land Berlin tragen die Kosten der Neubauten und Ersteinrichtungen je zur Hälfte.

Zum Zuschußbedarf des Betriebshaushaltes der Stiftung tragen die Länder bis 2005 jährlich 60 Mio DM bei. Hierbei sind die Länderbeiträge als Festbeträge festgelegt (NRW jährlich 10,65 Mio DM). Der über den Sockelbetrag von 240 Mio DM (Bund 75% - 180 Mio DM, Länder 25% = 60 Mio DM) hinausgehende jährliche Finanzbedarf des Betriebshaushaltes der Stiftung wird zu 75% vom Bund und zu 25 % vom Land Berlin getragen.

Ein entsprechendes Verwaltungsabkommen über die Finanzierung wurde Ende 1996 geschlossen.

Der Landtag hat am 27. Juni 1997 zu diesem Staatsvertrag seine Zustimmung erteilt.

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel: 15 820	Titel/Titelgruppe: 685 52
Zweckbestimmung: Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder	

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
3.458	Ansatz: 3.450 VE: 0	Ansatz: 3.450 VE: 0

Am 4.6.1987 haben die Regierungschefs der Länder das Abkommen zur Errichtung der Kulturstiftung der Länder unterzeichnet. Am gleichen Tag wurde das Abkommen über die Mitwirkung des Bundes an der Kulturstiftung der Länder vom Bundeskanzler und den Regierungschefs der Länder unterschrieben.

Nach dem Abkommen ist die Stiftung am 1. Januar 1988 errichtet worden. Sie hat ihren Sitz in Berlin.

Für das in der Satzung vorgesehene Kuratorium konnten bedeutende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens gewonnen werden.

Der wesentliche Inhalt der Stiftung läßt sich wie folgt zusammenfassen:

Die Kulturstiftung dient der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges. Sie ist eine reine Förderungseinrichtung. Sie unterstützt den Ankauf von Kunst- und Kulturgegenständen bzw. die Finanzierung von Kunst- und Kulturvorhaben. Sie fördert bzw. wirkt bei der Förderung von Vorhaben der Dokumentation und Präsentation deutscher Kunst und Kultur mit.

Dagegen soll sie weder eigene Sammlungen besitzen noch selbst Träger/Veranstalter von Vorhaben sein oder sich an den laufenden Kosten einer Institution beteiligen.

Die Länder sollen dafür zusätzlich jährlich rd. 15 Mio DM aufbringen, aufgeteilt nach dem jeweils aktuellen Königsteiner Schlüssel (das bedeutet für das Land Nordrhein-Westfalen im Jahre 1999 einen Anteil von 3,45 Mio DM).

Der Bund beteiligt sich mit rd. 15 Mio DM an der Stiftung. Er bringt Mittel zur Kulturfinanzierung aus dem Haushalt des Bundesministers des Innern ein. Dadurch wird die Vergabe dieser Bundesmittel der Mitentscheidung durch die Länder unterworfen.

Kapitel: 15 820 Titel/Titelgruppe: 813 00

Zweckbestimmung: Zum Ankauf von Kunstwerken für die Kunstsammlung NRW

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM	
2.200	Ansatz:	1.980	Ansatz:	1.980
	VE:	1.260	VE:	1.260

Im Jahr 1998 konnten folgende Ankäufe abgeschlossen werden:

- Salvador Dali:
Die Venus von Milo mit Schubladen. 1936/64
- Richard Serra:
1-1-1-1. 1969/92
- Hanne Darboven:
Evolution 86. 1986

Die Kunstwerke werden in der Regel vom Land erworben und der Kunstsammlung leihweise zur Verfügung gestellt. Weitere Kunstwerke wurden der Stiftung durch Dritte übergeben, insbesondere durch die Gesellschaft der Freunde der Kunstsammlung.

Kapitel: 15 820	Titel/Titelgruppe: 60
Zweckbestimmung: Musikpflege und Musikerziehung	

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
28.373	Ansatz: 29.370	Ansatz: 29.108
	VE: 0	VE: 0

Aus der Titelgruppe werden zum einen Betriebskostenzuschüsse an Orchester und zum anderen Projektzuschüsse an Musikschulen in kommunaler als auch sonstiger Trägerschaft gezahlt.

Außerdem werden Zuschüsse zu Musikfesten, die sowohl in kommunaler als auch in nichtkommunaler Trägerschaft veranstaltet werden, gewährt.

Unter anderem werden gefördert:

- Brühler Schloßkonzerte
- Haller Bach-Tage
- Corveyer Musikwochen
- New Jazz Festival Moers
- Tage Alter Musik Heme
- Wittener Tage für Neue Kammermusik
- Festliche Musiktage Bad Salzuflen - Podium junger Solisten

Desweiteren werden Zuweisungen für wichtige Institutionen des Landes gezahlt, die der Förderung des künstlerischen Nachwuchses in Form von Jugendensembles und Wettbewerben sowie der Förderung der qualifizierten Laienmusik mit ihren Verbänden, Ensembles und Wettbewerben dienen. Diesen Aufgaben dient der Unterhalt der Geschäftsstelle des Landesmusikrates und der Landesmusikakademie.

Außerdem wird aus diesem Titel das Beethoven-Haus Bonn (incl. Archiv und Förderung einer Gesamtausgabe der Werke Beethovens) gefördert.

Kapitel: 15 820 Titel/Titelgruppe: 70

Zweckbestimmung: Förderung von Zwecken der Bildenden Kunst

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
1.569	Ansatz: 1.862 VE: 0	Ansatz: 1.674 VE: 0

Die Mittel der Titelgruppe 70 dienen u.a. der Förderung von Ausstellungen von Kunstvereinen und Künstlervereinigungen sowie zur Förderung einzelner Künstlerinnen und Künstler. Im Jahr 1998 wurde wiederum zwei Künstlern das Ringenberg-Stipendium gewährt. Darüberhinaus wurde zwei Künstlern ein Aufenthalt im Künstlerdorf Schöppingen ermöglicht. Eine Künstlerin erhielt ein Stipendium im Dreigiebelhaus in Duisburg. Im Jahr 1999 stehen für diesen Förderbereich insgesamt 260.000 DM zur Verfügung. Von den in 1998 geförderten Ausstellungen sind besonders hervorzuheben:

- Kunstverein Ahlen; "Kunstspur"
- Kölnischer Kunstverein; "Peter Zimmermann"
- Düsseldorfer Kunstverein; "Fotographie '98"
- Bielefelder Kunstverein; "Lebensbilder"

Durch den Ankauf von Kunstwerken bzw. die Gewährung eines Stipendiums (z.B. Villa Massimo) wurden/werden im Jahr 1998 u.a. folg. Künstlerinnen/Künstler gefördert:

- | | |
|------------------|---------------------|
| Carola Bauckholt | Ralf Berger |
| Johannes Walter | Mark Formanek |
| Judith Kuckart | Anette Lauer |
| Gereon Lepper | Wilfried Hageböling |

In 1999 stehen für diese Förderzwecke Haushaltsmittel in Höhe von 325.000 DM zur Verfügung.

Weiterhin wird es mit Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen den kommunalen Museen ermöglicht, im Sinne der Aktivierung des Zuschauerinteresses qualitätvolle Ausstellungen durchzuführen.

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel: 15 820 Titel/Titelgruppe: 70

Zweckbestimmung: Förderung von Zwecken der Bildenden Kunst
- Fortsetzung -

Aus der Reihe der mit Mitteln des Landes im Jahr 1998 geförderten Ausstellungen sind besonders zu erwähnen:

Museum für Kunst und Kulturgeschichte Dortmund, "Künstler ziehen an"

Kunsthalle Bielefeld; "Thomas Demand"

Daniel-Pöppelmann-Haus Herford; "Peter Chevalier"

Begleitausstellung zu den Ruhrfestspielen

Leopold-Hoesch-Museum Düren; "Paper Art"

Städt. Museum Gelsenkirchen; Hubert Berke "Bilder des Widerstandes "

Ingesamt wurden 18 Ausstellungen mit 595.000 DM gefördert. Mittel in dieser Höhe stehen auch 1999 zur Verfügung.

Die Mittel für die Kosten des für die Aufsicht über die ständige Ausstellung des MASSKS in Kornelimünster beschäftigten Personals, wo auch die erworbenen Kunstwerke des Landes Nordrhein-Westfalen verwaltet werden, stehen ab dem Haushaltsjahr 1999 in einer eigenen Titelgruppe 71 zur Verfügung.

Die Mittel bei 883 70 werden verwendet, um den kommunalen Museumsträgern eine qualitätvolle Erweiterung der vorhandenen Kunstsammlungen zu ermöglichen.

Im Jahr 1998 wurden keine Mittel verausgabt; der Haushaltsansatz wurde zur Erbringung einer Globalen Minderausgabe verwendet

Im Jahr 1999 stehen aller Voraussicht nach die Mittel in Höhe von 595.000 DM zur Verfügung.

Kapitel: 15 820 Titel/Titelgruppe: 71
Zweckbestimmung: Ehemalige Reichsabtei in Kornelimünster

Ist-Ergebnis 199 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
	Ansatz: 288	Ansatz: 292
	VE: 0	VE: 0

In dieser Titelgruppe sind die Personal- und Sachkosten für die Ständige Ausstellung des MASSKS in der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster, Aachen veranschlagt. Bis zum Haushaltsjahr 1998 waren die Ausgaben für Personal und Sachmittel bei der Titelgruppe 70 sowie die Kosten für die Bewirtschaftung des Grundstückes, des Gebäudes, usw. im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben etatisiert. Ab dem Haushaltsjahr 1999 sind diese Ausgaben in einer eigenen Titelgruppe zusammengeführt.

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel: 15 820 Titel/Titelgruppe: 80

Zweckbestimmung: Förderung literarischer Zwecke

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
1.040	Ansatz: 1.174 VE: 0	Ansatz: 1.174 VE: 0

Die Literaturförderung des Landes konzentriert sich auf individuelle Künstlerförderung durch Vergabe von Arbeitsstipendien an Schriftstellerinnen und Schriftsteller und Übersetzerinnen und Übersetzer sowie die Vergabe von Förderpreisen. Daneben erhalten verfolgte ausländische Schriftstellerinnen und Schriftsteller Stipendien, um hier weiterarbeiten zu können. Das Land fördert die vier Literaturbüros in Düsseldorf, Gladbeck, Detmold und Unna durch einen Personalkostenzuschuß.

Für Lesungen erhalten der Friedrich-Bödecker-Kreis und die Gesellschaft für Literatur Zuschüsse. Das Land fördert durch Druckkostenzuschüsse die Heine- und die Droste-Ausgabe und vergibt Mittel für den Ankauf von Nachlässen und Autographen.

Kommunale und freie Träger können Zuschüsse für die Durchführung literarischer Veranstaltungen erhalten.

Kapitel: 15 820 Titel/Titelgruppe: 90

Zweckbestimmung: Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kulturaustausch

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM	
2.442	Ansatz:	3.595	Ansatz:	3.595
	VE:	70	VE:	0

Mit den Mitteln sollen Einrichtungen von besonderem kulturellem Rang finanziell abgesichert sowie neue Einrichtungen und Maßnahmen von überregionaler und internationaler Bedeutung ermöglicht werden.

Hierbei handelt es sich entweder um eigene Maßnahmen des Landes oder um Zuschüsse zu Maßnahmen der Gemeinden und privater Träger. Insbesondere sind die Mittel für die Bereiche Bildende Kunst, Museen, Archive, Musik, Literatur, Theater, Film sowie Soziokultur und Tanz vorgesehen. Unterstützt werden können aber auch kulturelle Initiativen außerhalb der tradierten Einrichtungen, wenn deren Anträge innovativen Charakter haben, insbesondere dann, wenn es sich um neue Formen der Kunstvermittlung oder um szenebelebende Maßnahmen handelt.

Die TG 90 eröffnet die Möglichkeit, flexibel und schnell zu handeln, wobei die Qualität des Projektes den Fördermaßstab bildet. Dauerförderung von Projekten ist ausgeschlossen. Auch Projekte der Landesarbeitsgemeinschaft soziokultureller Zentren in Münster und der Landesvereinigung für freie Kulturarbeit in Dortmund werden aus der TG 90 bezuschusst. Die kreative innovative Szene kann durch die Förderung von Einzelprojekten aus der TG 90 unterstützt werden. Ferner sollen hieraus Maßnahmen im Rahmen des internationalen, insbesondere des europäischen Kulturaustausches finanziert werden. Die Realisierung von internationalen Programmen der Zusammenarbeit erfordert langfristige Planungen und dementsprechend langfristige finanzielle Bindungen.

Für das Jahr 1999 sind folgende Schwerpunktprogramme in Vorbereitung:

1. Die längerfristige und gegenseitige kulturelle Zusammenarbeit mit den Niederlanden wird fortgesetzt. 1999 sollen als eine Art "Zwischenbilanz" der bisherigen Kontakte eine Reihe von künstlerischen Höhepunkten aus Nordrhein-Westfalen in den Niederlanden stattfinden.

Kapitel: 15 820 Titel/Titelgruppe: 90

Zweckbestimmung: Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kulturaustausch

- Fortsetzung -

2. Vorbereitung der Schwerpunktprogramme in den Jahren 2000 und 2001 (Dänemark; "Dialog der Kulturen" u.a. mit Frankreich).

3. Hospitationen und Folgeprojekte aus den vorjährigen Schwerpunktprogrammen. Die internationalen Schwerpunktprogramme entsprechen besonders der Zielsetzung der Landesregierung Nordrhein-Westfalens, eine qualitative Zusammenarbeit mit den Regionen in Europa zu stärken. Die Kooperation innerhalb der Landesregierung als auch mit den Kommunen und Kreisen des Landes sowie mit anderen Kultureinrichtungen wird hierbei stets angestrebt, um die daraus entstehenden Synergieeffekte für die Profilierung Nordrhein-Westfalens als Kulturland zu nutzen.

Kapitel: 15 820 Titel/Titelgruppe: 97
 Zweckbestimmung: Regionale Kulturförderung

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM	
8.685	Ansatz:	12.700	Ansatz:	11.800
	VE:	1.400	VE:	1.000

Auch im Jahr 1999 werden die Profilierung und die Attraktivierung der Kulturregionen des Landes Schwerpunkte der Arbeit der Regionalen Kulturpolitik bilden.

Im Jahr 1998 wurden die Konzepte für die regionale Kulturarbeit in den Regionen Bergisches Land, Hellweg, Münsterland, Niederrhein, Ostwestfalen-Lippe, REGIO Aachen, Sauerland und Südwestfalen fertiggestellt und veröffentlicht.

Die Kulturregion Rheinschiene verzichtete auf die Erarbeitung eines Konzeptes und legt ihren Schwerpunkt auf die jeweils projektbezogene Kooperation ihrer Städte und/oder ihrer Kulturinstitutionen.

Das Ruhrgebiet wiederum fand, über die zu diesem Zwecke gegründete Kultur Ruhr GmbH, einen besonderen Weg, die kulturellen Produktivkräfte der Region in den Prozeß einer Programmentwicklung für das Ruhrgebiet als Ganzes einzubinden. Auch in finanzieller Hinsicht bietet das Ruhrgebiet eine Besonderheit, so erfolgt die Förderung der Ruhrgebietsprojekte aus Mitteln des § 18 GFG 1996 und 1997.

In allen Regionen haben sich inzwischen Kooperationsstrukturen verfestigt oder neu gebildet, die nun die unterschiedlichsten Projekte und Maßnahmen regionaler Kulturarbeit hervorbringen.

Hier seien nur einige wenige in Ihrer Wirkung und ihrem Förderzeitraum über das Jahr 1998 hinausgehende Beispiele genannt:

- Stimmengewirr: Literaturstop am Hellweg:

Literaturprojekt, ausgerichtet auf das von der Region erarbeitete Profil "Kunststraße Hellweg", Anthologie, Lesungen an regionsprägenden Orten.

Kapitel: 15 820 Titel/Titelgruppe: 97

Zweckbestimmung: Regionale Kulturförderung
- Fortsetzung -

- Stiftung Künstlerdorf Schöppingen (Münsterland):
Unterstützung der Stiftungsgründung zur Sicherung der Arbeit des Künstlerdorfes Schöppingen, das u.a. auch ein wichtiger Träger regionaler Kulturaktivitäten ist.

- Weser - Einfluß in Europa (Ostwestfalen-Lippe, EXPO-Projekt):
Dezentrales, länderübergreifendes Ausstellungsprojekt, Kultur und Geschichte der Weserlandschaft unter europäischer Perspektive (Vorbereitung 1998/99, Durchführung 2000).

- ISTA - Theaterfestival 2000 (Ostwestfalen-Lippe, EXPO-Projekt):
Die 13. "Internationale Schule für Theateranthropologie" (ISTA) soll im Jahr 2000 in Ostwestfalen-Lippe veranstaltet werden, in Verbindung mit zahlreichen Theaterereignissen in ganz Ostwestfalen-Lippe, die das internationale Theater des 20. Jahrhunderts repräsentieren (Vorbereitung 1998/99, Durchführung 2000).

- CD-ROM-Pool (REGIO Aachen):
Mehrere Stadtbibliotheken bauen einen gemeinsam zu nutzenden CD-ROM-Bestand auf.

- Global Art (Rheinschiene):
In vier Städten der Rheinschiene (Bonn, Köln, Düsseldorf, Duisburg) werden 1999 und 2000 Ausstellungen gezeigt, die sich mit Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Kunst in der Welt befassen. Jedes der beteiligten Museen verwirklicht einen eigenen Aspekt des Themas, wobei jedoch erst die Gesamtschau der Ausstellungen die Komplexität und Gemeinsamkeit des Projektes sichtbar werden lassen.

- "Probe-/Produktionsbühne" für Kleinkunst, Musik und Tanz (Südwestfalen):
Aufbau eines regionalen Produktions- und Auftrittnetzwerkes für junge Künstler der Bereiche Kleinkunst - Musik - Tanz in Südwestfalen.

Kapitel: 15 820 Titel/Titelgruppe: 97

Zweckbestimmung: Regionale Kulturförderung
- Fortsetzung -

In den acht Regionen, die ein Konzept erarbeitet haben, wird 1999 dessen schrittweise Umsetzung im Vordergrund stehen. Das regionale Konzept und seine Realisierung sind in diesen Regionen Gegenstand eines - teilweise sehr lebhaften - kulturpolitischen Diskurses. Dieser regionale Kommunikationsprozeß ist 1999 weiter voranzutreiben und zu fördern, um eine weitere Verdichtung der regionalen Kultur-Netzwerke zu bewirken und die Qualität und die strukturelle und/oder profilibildende Wirkung der zu fördernden regionalen Projekte und Maßnahmen weiter zu verbessern. Dabei wird das Augenmerk verstärkt auf die Entwicklung von innovativen Kooperationsprojekten mit den der Kultur benachbarten Aufgabenfeldern (Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Tourismus, Stadtentwicklung etc.) zu legen sein.

Die Kürzung des Ansatzes gegenüber 1998 erfolgte aufgrund der allgemeinen Finanzsituation.

Kapitel: 15 820 Titel/Titelgruppe: 98 Zweckbestimmung: Förderung der Kunst und Kultur von Frauen
--

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
950	Ansatz: 750 VE: 0	Ansatz: 500 VE: 0

Um die Situation von Künstlerinnen strukturell zu verbessern, wird auch im Haushaltsjahr 1999 die Titelgruppe 98 fortgeführt. Hiermit stehen spezielle Mittel zur Verfügung, um sowohl spartenübergreifende als auch spartenbezogene Projekte von Künstlerinnen zu fördern.

Insbesondere sollen als strukturfördernde Maßnahmen u.a. die Fortführung des Aufbaus von Künstlerinnen-Netzwerken und Projekte mit Impulswirkung von Frauenkulturzentren oder des Frauenkulturbüros gefördert werden. Der Künstlerinnenpreis des Landes Nordrhein-Westfalen wird auch im Jahr 1999 gemeinsam mit dem Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit vergeben werden.

Die Kürzung des Ansatzes gegenüber 1999 erfolgte aufgrund der allgemeinen Finanzsituation.

Kapitel: 15 820	Titel/Titelgruppe: 99
Zweckbestimmung:	Umbau des Ständehauses in Düsseldorf

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
2.283	Ansatz: 3.000	Ansatz: 25.000
	VE: 104.610	VE: 0

Auf der Grundlage der im Auftrag des Ministeriums für Bauen und Wohnen erstellten Machbarkeitsstudie von Februar 1996 und der darauf basierenden Planung wird das Ständehaus zu einem zweiten Standort für die Kunstsammlung NRW und für repräsentative Aufgaben des Landes umgebaut. Die genehmigten Gesamtkosten einschl. Vorarbeitskosten betragen 96,0 Mio DM (Preisstand: Februar 1996). Hiervon sind in 1997 und 1998 insgesamt 8,0 Mio DM für Planungskosten veranschlagt und verausgabt worden.

Der Baubeginn des ersten Bauabschnitts ist am 30. Juni 1998 erfolgt; die Grundsteinlegung wird am 8. September 1998 erfolgen.

Die Auftragsvergabe für den Hauptbauabschnitt ist für Ende des Jahres 1998 terminiert. Auf der Grundlage der dann vorliegenden Angebote wird entschieden, ob die Baumaßnahme im Eigenbauverfahren (Generalunternehmer) durchgeführt wird oder ob eine Finanzierung der Baumaßnahme über ein Investorenmodell (Leasing) erfolgt.

Die Fertigstellung des Gebäudes ist für Dezember 2001 geplant.

Kapitel 15 830

Förderung von Theater, Film und Bild

Die Förderung von Theatern und Filmeinrichtungen findet in diesem Kapitel ihren Niederschlag.

Der Zuschuß an die Neue Schauspiel GmbH in Höhe von 17.160.000,- DM ist hier ebenso etatisiert wie die Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung ihrer Theater. Einschließlich des Zuschusses zur Förderung der westfälischen Schauspielschule weist der Haushalt zur Förderung der kommunalen Theater eine Ansatz in Höhe von 33.791.000,- DM aus.

Für die Ruhrfestspiele Recklinghausen ist ein Ansatz in Höhe von 2.270.000,- DM zur Förderung ihrer Theateraufführungen vorgesehen. Diese Mittel sind zusammen mit dem Zuschuß für das rheinisch-westfälische Theaterwesen (Privattheater) ausgewiesen. Insgesamt sind bei diesem Förderbereich Mittel in Höhe von 8,492 Mio DM eingesetzt.

In der Titelgruppe 60 sind seit dem Haushaltsjahr 1998 die Ansätze zur kulturellen Filmförderung in Nordrhein-Westfalen zusammengefaßt.

Die Ansätze in diesem Förderbereich konnten gegenüber 1998 in der Höhe unverändert erhalten werden.

Die institutionelle Förderung des Europäischen Dokumentarfilminstitutes in Mülheim wurde zum 31.12.1997 aufgegeben. Die Mittel stehen auch 1999 unverändert für Zwecke des Dokumentarfilms im Rahmen der Projektförderung zur Verfügung.

Kapitel: 15 830	Titel/Titelgruppe: 60
Zweckbestimmung: Filmförderung	

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
1.866	Ansatz: 2.233 VE: 0	Ansatz: 2.233 VE: 0

Die Mittel der Titelgruppe 60 dienen folgenden Zwecken:

a) Titel 523 60

Ankauf von bedeutenden nordrhein-westfälischen Filmen, um sie für das Land zu erhalten. Weiterhin werden die Mittel für die Restaurierung bereits erworbener Filme verwendet.

b) Titel 653 60

Die Filmszene wird durch die kulturelle Filmförderung belebt. Städte und Gemeinden in NRW führen in verstärktem Maße größere Filmveranstaltungen durch, deren Bedeutung über die jeweiligen lokalen Bereiche hinausgehen. Dies gilt auch für die Kinderfilmfeste z.B. Essen, Düsseldorf und Bielefeld sowie für filmkulturelle Tagungen.

Im Haushaltsjahr 1998 wurden die Mittel u.a. zur Förderung der folgenden Maßnahmen verwendet:

- Internationale Kurzfilmtage in Oberhausen,
- Duisburger Dokumentarfilmwoche,
- Frauenfestivals `Feminale` und `femme totale`,
- Kommunale Kinderfilmfestivals.

c) Titel 681 60

Die Mittel werden zur Vergabe folgender Preise eingesetzt:

- Internationale Kurzfilmtage Oberhausen
Das MASSKS verleiht jährlich einen Preis, der mit 5.000,- DM ausgestattet ist.
- Sonderpreis im Rahmen des Grimme-Preises
Zusammen mit den Adolf-Grimme-Preisen des Deutschen Volkshochschulverbandes ist ein Sonderpreis des MASSKS in Höhe von 5.000,- DM gestiftet worden für Fernsehproduktionen, die besonders geeignet sind, das Verständnis und die Deutung von Werken der Literatur, der bildenden Kunst, der Musik und des Films zu wecken und zu vertiefen.

Kapitel: 15 830 Titel/Titelgruppe: 60

Zweckbestimmung: Filmförderung
- Fortsetzung -

- Drehbuchpreis des MASSKS

Nach wie vor ist die Profession des Drehbuchschreibens besonders förderungswürdig, weil dieser Beruf jahrzehntelang vernachlässigt wurde. Daher wurde im Jahre 1988 erstmals ein Preis in Höhe von 10.000,- DM vergeben.

Aus dem Haushaltsansatz von 30.000,- DM müssen auch die Kosten für die jeweiligen Jurys bei den Preisverleihungen bestritten werden.

d) Titel 685 60

Aus diesem Titel werden die Projektaktivitäten der kommunalen Filmhäuser/-werkstätten in Bielefeld, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster gefördert. Die Mittel wurden 1998 zur Förderung von Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturellen Projekten und für die Gewährung von Projektzuschüssen für Fortbildungsveranstaltungen bei den Filmhäuserm/-werkstätten verwendet.

Der Zuschuß an die Filmothek der Jugend in Höhe von 310.000,- DM wird seit 1998 unter diesem Titel nachgewiesen. Bisher wurde der Zuschuß aus Titel 685 10 gewährt.

Das Europäische Dokumentarfilm Institut e.V., Mülheim/Ruhr wird seit dem Jahr 1998 vom Land NRW nicht mehr institutionell gefördert. Nach der Bildung einer Dokumentarfilminitiative beim Filmbüro NRW werden die Mittel zukünftig für die strukturelle Unterstützung von Projekten im Bereich des Dokumentarfilms eingesetzt.

e) Titel 883 60

Die Mittel bei diesem Titel dienen zur Unterstützung der fünf kommunalen Filmwerkstätten/-häuser bei der Anschaffung von technischen Geräten. Darüberhinaus besteht die Möglichkeit, die technische Erstausrüstung von kommunalen Spielstätten in Kommunen ohne eine gewerbliche Abspielstelle zu fördern.

Kapitel: 15 830	Titel/Titelgruppe: 80
Zweckbestimmung: Theaterförderung	

Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
43.878	Ansatz: 41.000	Ansatz: 42.283
	VE: 0	VE: 0

Zu Titel 653 80:

Der Ansatz für die Kommunaltheater ist gegenüber dem Vorjahr erhöht worden.

Die hier ausgewiesenen Mittel werden für folgende Zwecke verwendet:

- a) Betriebskostenzuschüsse für insgesamt 18 kommunale Theater werden nach ihrem Anteil an den Gesamtkosten und den Gesamtzuschauerzahlen aller Theater gewährt, wobei jedes Theater einen Sockelbetrag von 150.000,-DM erhält.
- b) Zuschüsse für 4 eigenständige Kinder- und Jugendtheater einschließlich des Kinder- und Jugendtheaters KRESCH in Krefeld.
- c) Zuschüsse für vertraglich vereinbarte überörtliche Zusammenarbeit (Deutsche Oper am Rhein Düsseldorf/Duisburg, Krefeld/Mönchengladbach), für die überörtliche Bedeutung einzelner Einrichtungen (z.B. der bedeutsamen modernen und klassischen Ballettkompagnien). Weiterhin für überregionale Ereignisse der Zusammenarbeit der Bühnen des Landes beim nordrheinwestfälischen Theatertreffen und dem Kinder- und Jugendtheatertreffen. Darüber hinaus werden Zuschüsse für überregional bedeutsame, Veranstaltungen wie z. B. die Mülheimer Stücke gewährt.
- d) Zuschuß an die westfälische Schauspielschule Bochum

Kapitel: 15 830 Titel/Titelgruppe: 80

Zweckbestimmung: Theaterförderung
- Fortsetzung -

zu Titel 685 80 :

Von den hier veranschlagten Mitteln entfallen 2.270.000,--DM auf die Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH.

Die weiteren Mittel dienen der Unterstützung der nordrhein-westfälischen Privattheater. Institutionell oder mit Projektzuschüssen werden jetzt 44 Privattheater regelmäßig gefördert, zwei Besucherorganisationen und das deutsche Forum für Puppenspiel in Bochum sowie Freilichtbühnen.

Neben der institutionellen Förderung werden Projektzuschüsse für Produktionen der Freien Theaterszene und der Tanzszene vergeben.

- Beilage -
zu Kapitel 15 810 - Förderung des Sports

Entwurf des 21. Landessportplans

Haushaltsjahr 1999

(Zusammenstellung der in den Einzelplänen 03, 05, 10, 15 und 20 veranschlagten Haushaltsmittel zur Förderung des Sports)

Gliederung	Ansatz 1999 (DM)	Ansatz 1998 (DM)	+ / - (DM)
I. Sport im Bildungsbereich	59.931.100	58.158.400	+ 1.772.700
II. Vereins- und Verbandssport	29.755.000	31.095.000	- 1.340.000
III. Sportstättenbau	82.033.000	86.425.000	- 4.392.000
IV. Sonstige Förderungsmaßnahmen	9.947.300	9.383.100	+ 564.200
Landessportplan insgesamt	181.666.400	185.061.500	- 3.395.100

NACHRICHTLICH:

Bezüge der Sportlehrer an allen

Schulformen (ca. 1/15 von 12.479.694.000 DM) = ca. 831.979.600 DM

Gesamtübersicht:

Zur Gesamtübersicht:

- Teil I. Der Abschnitt "Sport im Bildungsbereich" schließt alle Ausgabeansätze für den Schulsport und den Allgemeinen Hochschulsport ein, dessen Förderung in die Zuständigkeit des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport fällt. Außerdem sind hier die laufenden Ausgaben für die Deutsche Sporthochschule Köln aufgeführt.
- Teil II. Der Abschnitt "Vereins- und Verbandssport" umfaßt die Zuschüsse des Landes an die Sportvereine und Sportfachverbände.
- Teil III. Im Abschnitt "Sportstättenbau" sind die Zuwendungen des Landes und die landesunmittelbaren Leistungen für den Sportstättenbau zusammengefaßt.
- Teil IV. Im Abschnitt "Sonstige Förderungsmaßnahmen" sind diejenigen Leistungen des Landes für den Sport aufgelistet, die nach der bestehenden Systematik nicht den Abschnitten I, II oder III zugeordnet werden können. Außerdem werden hier die landesunmittelbaren Leistungen für den Polizeisport erwähnt.

Kapitel 15 810 Lfd. Nr. I.1 Zweckbestimmung:		Titel/Titelgruppe: 539 20 Erstattung von Ausgaben an die Beauftragten für den Schulsport	
Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM
218	Ansatz: 230 VE:		Ansatz: 218 VE:

Nach dem Runderlaß des früheren Kultusministeriums vom 27. Juli 1992, BASS 10-32 Nr. 60, setzen die Schulaufsichtsbehörden Lehrkräfte als Beauftragte für den Schulsport ein, die die Schulträger, die Schulen, aber auch die Sportverbände und Sportvereine bei der Umsetzung der Schwerpunktmaßnahmen zur Entwicklung und Förderung des Sportunterrichts und des außerunterrichtlichen Schulsports beraten sollen. Zur pauschalen Abgeltung ihrer Sachkosten erhalten diese Beauftragten für den Schulsport eine Kostenerstattung, die seit Jahren unverändert ist. Sie beträgt für die Beauftragten in Kreisen 750,- DM, in kreisfreien Städten 600,- DM jährlich.

Der Ansatz wurde den Ist-Ausgaben angepaßt.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 15 810 Lfd. Nr. I.2 Zweckbestimmung:		Titel/Titelgruppe: 525 60 Aus- und Fortbildung der Sportlehrer	
Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM
479	Ansatz: 397 VE:		Ansatz: 479 VE:

Für die Aus- und Fortbildung der Sportlehrerinnen und Sportlehrer steht im 'Sportkapitel' des Landeshaushalts ein eigener Ausgaberahmen zur Verfügung.

Schwerpunkte der Aus- und Fortbildung sind u.a. die Themen 'Gesundheitserziehung in der Schule durch Sport', 'Sicherheitserziehung und Unfallverhütung im Schulsport',

Kompensatorischer Sport in den Schulen' und 'Bewegungsfreudige Ausgestaltung von Schulprogrammen'.

Der Ansatz wurde bedarfsgerecht angehoben und der Ist-Ausgabe 1997 angeglichen.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport.

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 810 Lfd. Nr. I.3		Titel/Titelgruppe: . 535 60			
Zweckbestimmung:		Zur Durchführung des Jahres des Schulsports			
Ist-Ergebnis 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM	
-		Ansatz: -		Ansatz: 100	
		VE:		VE:	

Für das Schuljahr 1999/2000 wird ein "Jahr des Schulsports" vorbereitet
 (s. LT-Drucksache 12/3157).

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen und Veranstaltungen mit besonderem Finanzbedarf,
 z. B. Modellprojekte, Aktionstage, Fachkongreß.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 15 810 Lfd. Nr. I.4 Zweckbestimmung:		Titel/Titelgruppe: 539 60 Zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen	
Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM
1.269	Ansatz: 1.541 VE:	1.541	Ansatz: 1.541 VE:

Das Land trägt die Kosten für das schulsportliche Wettkampfwesen.

Im Jahre 1997 nahmen hieran insgesamt ca. 150.000 Mädchen und Jungen in 12.326 Mannschaften teil. Die Gesamtveranstaltung wird aufsteigend in mehreren Stufen bzw. Ebenen ausgetragen. Auch im Jahre 1998 ist der Zuspruch zum Landessportfest erfreulich hoch. Sportfeste für behinderte Schülerinnen und Schüler werden verstärkt durchgeführt. Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 15 810 Lfd. Nr. I.5		Titel/Titelgruppe: 684 60 - 1a Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports, für die Zweckbestimmung: Auswertung von Erprobungs- und Forschungsvorhaben im Sportstättenbau und für sonstige Maßnahmen	
Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM
nicht gesondert ausgewiesen	Ansatz: 960 VE:	960	Ansatz: 960 VE:

Aus diesem Bewilligungsrahmen werden schwerpunktmäßig Maßnahmen und Projekte des Breitensports im Rahmen des 'Aktionsprogrammes Breitensport' der Landesregierung gefördert. Schwerpunkte sind hierbei die Aufgabenfelder 'Sport und Gesundheit', 'Sport für besondere Zielgruppen', 'Sport und Jugend', 'Breitensportentwicklung in Fachverbänden' sowie 'Breitensportentwicklung in Kreis- und Stadtsportbünden' und breitensportliche Veranstaltungen. Im Jahre 1997 wurde das Projekt 'Bewegung, Spiel und Sport in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf' neu aufgenommen.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 15 810 Lfd. Nr. 1.6		Titel/Titelgruppe: 684 60 - 4	
Zweckbestimmung:		Zuschuß zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln e.V.	
Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM
243	Ansatz: 260 VE:	260	Ansatz: 260 VE:

Nach einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesministerium des Innern aus dem Jahre 1974 werden die Investitions- und auch die Betriebskosten für das Direktstudium im Rahmen der Trainerausbildung an der Trainerakademie Köln e.V. zu 60 v.H. vom Bund und zu 40 v.H. vom Land NRW übernommen. An den Kosten für das gleichfalls angebotene Fernstudium und die Trainerfortbildungsmaßnahmen beteiligt sich das Land NRW

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 15 810 Lfd. Nr. 1.7		Titel/Titelgruppe: 684 60 - 7	
Zweckbestimmung:		Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in den Freiwilligen Schülersportgemeinschaften der öffentlichen Schulen und Ersatzschulen	
Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM
nicht gesondert ausgewiesen	Ansatz: 3.330 VE:	3.330	Ansatz: 3.330 VE:

Das Land übernimmt die Kosten für die Leitung der Freiwilligen Schülersportgemeinschaften auf der Grundlage der Förderrichtlinien vom 19. Mai 1987 - BASS 11-04 Nr. 14 in der z.Zt. geltenden Fassung. Im Schuljahr 1997/98 wurden insgesamt 5.909 Schülersportgemeinschaften gefördert. Gefördert werden u.a. Allgemeine Sportgemeinschaften, Talentsichtungs- und fördergruppen sowie Förder- und Fitnessgruppen.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 15 810 Lfd. Nr. 1.8		Titel/Titelgruppe: 684 60 - 2	
Zweckbestimmung:		Zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports	
Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	
nicht gesondert ausgewiesen	Ansatz: 1.160	Ansatz: 1.160	
	VE:	VE:	

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport fördert den Allgemeinen Hochschulsport. Die Hochschulen sind gehalten, im Interesse der Kosteneinsparung und der Verbreiterung der Sportangebote verstärkt zu kooperieren, soweit dies die örtlichen Verhältnisse zulassen. Die Mittel sind zweckgebunden und nach Maßgabe der Bewirtschaftungsregelungen vom 30. April 1991 vorrangig für die Förderung des Breitensports der Studierenden bestimmt; daneben können auch Wettkampfvveranstaltungen hieraus gefördert werden.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 05 079 Lfd. Nr. 1.9		Titel/Titelgruppe: 684 10	
Zweckbestimmung:		Sport im Rahmen der Weiterbildung	
Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	
nicht gesondert ausgewiesen	Ansatz: 2.521	Ansatz: 2.521	
	VE:	VE:	

Hier werden die Zuschüsse ausgewiesen, die im Rahmen des Gesamtansatzes bei Kapitel 05 079, Titel 684 10 - Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft - für das Bildungswerk des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen e.V. vorgesehen sind. Die Mittel werden vom Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung bewirtschaftet. Die Bewilligung und Auszahlung der Mittel einschl. der Prüfung des Verwendungsnachweises obliegt der Bezirksregierung in Düsseldorf.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung

Kapitel 15 810 Lfd. Nr. II.1		Titel/Titelgruppe: 539 10			
Zweckbestimmung:		Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden			
Ist-Ergebnis 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM	
39		Ansatz: 40 VE:			Ansatz: 40 VE:

Für bedeutsame Sportveranstaltungen stellt das Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport Ehrenpreise sowie in besonderen Fällen Ehrengaben zur Verfügung. Aus diesem Titel werden darüber hinaus auch die Kosten für die Verleihung der Sportplakette des Bundespräsidenten bestritten.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 15 810 Lfd. Nr. II.2		Titel/Titelgruppe: 685 10			
Zweckbestimmung:		Zuschüsse für die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.			
Ist-Ergebnis 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM	
90		Ansatz: 90 VE:			Ansatz: 90 VE:

Die Landesverbände Rheinland und Westfalen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) erhalten für die Beschaffung und Reparatur von Sport- und Rettungsgeräten sowie für die Durchführung von Lehrgängen und die Aufklärungsarbeit Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen in Amsberg und Düsseldorf.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 15 810 Lfd. Nr. II.3		Titel/Titelgruppe: 684 60 - 1b	
Zweckbestimmung:		Zuschüsse zu den Sachkosten bei Förderungsmaßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	
Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	
nicht gesondert ausgewiesen	Ansatz: 100 VE:	Ansatz: 100 VE:	

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport gewährt bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen von Sportorganisationen ergänzende Sachkostenzuschüsse für die Einrichtung der Arbeitsplätze.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 15 810 Lfd. Nr. II.4		Titel/Titelgruppe: 684 60 - 1d	
Zweckbestimmung:		Zuschüsse zur Umsetzung des Handlungsprogramm "Ehrenamt im Sport"	
Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	
-	Ansatz: - VE:	Ansatz: 100 VE:	

Das gemeinsam mit dem Landessportbund entwickelte und von diesem durchgeführte Programm setzt sich im wesentlichen aus drei Teilprojekten zusammen, die die besonderen Problemfelder in der Entwicklung des Ehrenamtes ansprechen:

1. Aufbau eines Beratungssystems für Sportvereine, das zur Zeit mit 38 Projektpartnern (SSB/KSB) und Fachverbänden umgesetzt wird. Ziel ist es, ein flächendeckendes System einzurichten, über das der einzelne Verein in seinen speziellen Fragestellungen beraten wird.
2. Seminarreihe zur modernen Vereinsführung mit dem Titel "Kurz und Gut":
Seit 1995 wurden bereits über 500 dieser eintägigen Seminare mit fast 10.000 Teilnehmern durchgeführt.
3. Mitarbeitergewinnung:
Unterstützung der Mitarbeitergewinnung durch ein systematisches und dauerhaftes Konzept
Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 15 810 Lfd. Nr. II.5 Titel/Titelgruppe: 684 60 - 2d Zweckbestimmung: Zuschüsse an den Landessportbund NRW für Landestrainerinnen und Landestrainer		
Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM
nicht gesondert ausgewiesen	Ansatz: 500 VE:	Ansatz: 500 VE:

Auf der Grundlage vertraglicher Verpflichtungen werden dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V. Landesmittel für die Vergütung hauptamtlicher Landestrainerinnen und Landestrainer zur Verfügung gestellt.

Die hauptamtlichen Landestrainerinnen und Landestrainer wurden seinerzeit mit ausdrücklicher Zustimmung des Landes Nordrhein-Westfalen eingestellt.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 15 810 Lfd. Nr. II.6		Titel/Titelgruppe: 684 60 - 6b	
Zweckbestimmung:		Zuschüsse an den LandesSportBund NRW für die sportmedizinische Untersuchung und Betreuung der D-Kader	
Ist-Ergebnis 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM	
nicht gesondert ausgewiesen		Ansatz: 200 VE:	Ansatz: 200 VE:

Für die sportmedizinische Untersuchung und Betreuung der D-Kader (Landeskader der Sportfachverbände) werden Landesmittel zur Verfügung gestellt. Aus diesem Ansatz werden auch Dopingkontrollen und andere Maßnahmen gegen Doping finanziert, die größtenteils in Kooperation mit den Sportfachverbänden auf Landesebene durchgeführt werden. Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 15 810 Lfd.Nr. II.7		Titel/Titelgruppe: 684 60 - 6c	
Zweckbestimmung:		Zuschüsse an den LandesSportBund NRW für Talentsuche und Talentförderung	
Ist-Ergebnis 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM	
nicht gesondert ausgewiesen		Ansatz: 200 VE:	Ansatz: 200 VE:

Im Rahmen des gemeinsam mit dem Landessportbund NRW e.V. durchgeführten Landesprogrammes zur Talentsuche und Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Sportverein/Sportverband stellt das Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport Mittel zur Verfügung.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 15 810 Lfd.Nr. II.8		Titel/Titelgruppe: 685 60	
Zweckbestimmung:		Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen	
Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM
23.000	Ansatz: 23.000	Ansatz: 23.000	Ansatz: 23.000
	VE:	VE:	VE:

Aus diesem Haushaltsansatz wird die Übungsarbeit in den Sportvereinen vor Ort gefördert. Die Mittel werden vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. im Auftrage des Landes nach Maßgabe der mit Wirkung vom 1. Januar 1996 in Kraft gesetzten Förderrichtlinien bewirtschaftet und verwaltet. Im Jahre 1998 erhalten insgesamt 10.072 Vereine Zuschüsse aus diesem Förderungsprogramm. Der Ansatz bleibt unverändert.

In diesem Zusammenhang wird darauf aufmerksam gemacht, daß auch für das Jahr 1998 im Gemeindefinanzierungsgesetz ein besonderer Ansatz ausgewiesen ist (vgl. lfd.Nr. IV.4), wonach die Gemeinden im Zusammenhang mit ihren Aktivitäten im Sportbereich (insbesondere für Übungsleiter) Zuschüsse bis zur Höhe von 2,4 Mio. DM erhalten (0,12 DM pro Einwohner).

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 15 810 Lfd. Nr. II.9 Zweckbestimmung:		Titel/Titelgruppe: 684 60 - 9 Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Regionalverbände für ihre Sportschulen und Sportheime	
Ist-Ergebnis 1996 - TDM	Ansätze 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM
2.000	Ansatz: 2.000 VE:		Ansatz: 2.000 VE:

Das Land gewährt aufgrund entsprechender Verpflichtungen Zuschüsse zu den Betriebskostendefiziten der Sportschulen und Sportheime des Westdeutschen Fußballverbandes e.V. und seiner Regionalverbände nach einem festgelegten Schlüssel, der seinerzeit einvernehmlich mit den Fußballverbänden festgelegt worden ist.

Die Mittel werden vom Westdeutschen Fußballverband e.V. im Auftrage des Landes bewirtschaftet und verwaltet.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 15 810 Lfd. Nr. II.10		Titel/Titelgruppe: 684 60 - 10	
Zweckbestimmung:		Förderung des Luftsports	
Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM
nicht gesondert ausgewiesen	Ansatz: 565 VE:		Ansatz: 565 VE:

Im Rahmen einer institutionellen Förderung trägt das Land aus diesem Haushaltsansatz das Betriebskostendefizit der Segelflugschule Oetlinghausen e.V. Ferner werden hieraus Beschaffungen von Rettungs-, Sicherheits- und Flugsportgeräten gefördert.
Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 15 041 Lfd.Nr. II.11		Titel/Titelgruppe: 684 80-2	
Zweckbestimmung:		Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports	
Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM
nicht gesondert ausgewiesen	Ansatz: 1.200 VE:		Ansatz: 1.200 VE:

Für die Förderung des Behindertensports auf örtlicher und überörtlicher Ebene stellt das Land Ausgabeermächtigungen zur Verfügung.

Ergänzend wird auf die Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen in Kapitel 15 041, Titelgruppe 80 - Hilfen für behinderte und alte Menschen - hingewiesen.

Für den Leistungssport der Behinderten stehen zusätzliche Mittel im Einzelplan 15 bereit (s. laufende Nr. IV.8 des Landessportplans).

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 10 020 Lfd.Nr. II.12		Titel/Titelgruppe: 685 62	
Zweckbestimmung:		Förderung des Reitsports	
Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM
260	Ansatz: 200 VE:	Ansatz: 260 VE:	Ansatz: 260 VE:

Das Land gewährt den Reit- und Fahrschulen Wülfrath und Münster Zuschüsse für die Aus- und Fortbildung im Reiten und Fahren.

Diese Mittel werden vom Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein - Westfalen bewirtschaftet.

Der Ansatz wird auf die Ausgaben des Jahres 1997 angehoben.

Zuständig: Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Kapitel 10 020 Lfd.Nr. II.13		Titel/Titelgruppe: 892 62	
Zweckbestimmung:		Zuschüsse (an private Unternehmen)	
Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM
3.946	Ansatz: 3.000 VE:	Ansatz: 1.500 VE: 2.000	Ansatz: 1.500 VE: 2.000

Veranschlagt sind Zuschüsse vor allem für die Verlagerung der Landes, -Reit- und Fahrschule Wülfrath nach Langenfeld.

Bewilligungsbehörde ist der Direktor der Landwirtschaftskammer Rheinland als Landesbeauftragter.

Der Gesamtzuschuß einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich auf 3,5 Mio. DM

Zuständig: Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 810 Lfd.Nr. III.1		Titel/Titelgruppe: 893 60	
Zweckbestimmung:		Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten	
Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM		Ansätze 1999 TDM
11.266	Ansatz: 10.400	Ansatz: 7.308	
	VE: 5.028	VE: 5.028	

Das Land gewährt Sportvereinen und Sportfachverbänden Zuweisungen und Zuschüsse für den Bau von Sportstätten nach Maßgabe der geltenden Förderrichtlinien.

Der Haushaltsansatz für das Jahr 1999 ist durch eingegangene Verpflichtungen aus Vorjahren in Form von Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 1999 in Gesamthöhe von 7.308.000,- DM gebunden.

An neuen Verpflichtungsermächtigungen stehen 5.028.000,- DM zur Verfügung.

Im Zuge der notwendigen Haushaltskonsolidierung wurde der Mittelansatz zurückgenommen.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 10 020 Lfd.Nr. III.2		Titel/Titelgruppe: 61	
Zweckbestimmung:		Verwendung der Reitabgabe	
Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM
nicht gesondert ausgewiesen	Ansatz: 1.600	Ansatz: 1.600	
	VE:	VE:	

Die nach § 51 Abs. 2 des Landschaftsgesetzes erhobene Reitabgabe ist für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen und Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 des Landschaftsgesetzes bestimmt.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Kapitel 20 030 Lfd.Nr. III.3		Titel/Titelgruppe: 883 11	
Zweckbestimmung:		Errichtung vereinsungebundener Sportstätten als Bestandteile von Anlagen und Einrichtungen für Freizeitgestaltung und Erholung	
Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	
nicht gesondert ausgewiesen	Ansatz: 2.500 VE:	Ansatz: 2.500 VE:	

Aus Mitteln der Städtebauförderung wird die Errichtung solcher vereinsungebundener Sportstätten gefördert, die Bestandteile von Anlagen und Einrichtungen für Freizeitgestaltung und Erholung sind. Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 20 030 Lfd.Nr. III.4		Titel/Titelgruppe: 883 13	
Zweckbestimmung:		Errichtung von Sportstätten an Schulen im Rahmen des Schulbauprogramms	
Ist-Ergebnis 199 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	
nicht gesondert ausgewiesen	Ansatz: 38.700 VE:	Ansatz: 37.400 VE:	

Schulsporthallen und Sportfreianlagen an öffentlichen Schulen werden im Rahmen der Schulbaumittel des allgemeinen Steuerverbundes gefördert.

Der Umfang der Förderung hängt von den Finanzierungsmöglichkeiten und von den vorgelegten Anträgen der Schulträger ab.

Zuständig: Ministerium für Inneres und Justiz (federführend)

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 20 030 Lfd. Nr. III.5		Titel/Titelgruppe: 883 34			
Zweckbestimmung:		Zuweisungen zum Sportstättenbau der Gemeinden und Gemeindeverbände			
Ist-Ergebnis 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM	
nicht gesondert ausgewiesen		Ansatz:	33.000	Ansatz:	33.000
		VE:	14.400	VE:	11.500

Das Land gewährt Gemeinden und Gemeindeverbänden Zuweisungen für den Bau von Sportstätten nach Maßgabe der geltenden Förderrichtlinien.

Diese Mittel sind im Gemeindefinanzierungsgesetz verankert und im Einzelplan 20 veranschlagt. Die Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 1999 sind durch eingegangene Verpflichtungen aus Vorjahren im großen Teil gebunden.

An Verpflichtungsermächtigungen stehen für neue Maßnahmen 11,5 Mio. DM zur Verfügung. Zuständig: Die Mittel werden vom Ministerium für Inneres und Justiz und vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport zugewiesen.

Kapitel 05 270 Lfd. Nr. III.6		Titel/Titelgruppe: 724 10, 711 83			
Zweckbestimmung:		Baumaßnahmen an der Deutschen Sporthochschule Köln			
Ist-Ergebnis 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM	
nicht gesondert ausgewiesen		Ansatz:	225	Ansatz:	225
		VE:		VE:	

Veranschlagt sind die Kosten für die Errichtung von Sportstätten und anderen Einrichtungen der Deutschen Sporthochschule Köln.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung

Kapitel 15 810 Lfd. Nr. IV.1		Titel/Titelgruppe: 685 20	
Zweckbestimmung:		Zuschüsse zur Durchführung von nationalen und internationalen Meisterschaften und sonstigen herausragenden Sportereignissen in NRW, insbesondere im Jugendbereich	
Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM
67	Ansatz:	60	Ansatz: 60
	VE:	22	VE: 22

In Nordrhein-Westfalen finden jährlich zahlreiche bedeutsame Sportveranstaltungen einschließlich nationaler und internationaler Meisterschaften statt.

Für Veranstaltungen im Jugendbereich steht eine - mit Blick auf die begrenzten Mittel allerdings nur ergänzende - Förderungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Ausrichter sind in der Regel Sportvereine und Sportfachverbände, in Ausnahmefällen auch Gemeinden.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 15 810 Lfd.Nr. IV.2		Titel/Titelgruppe: 531 60	
Zweckbestimmung:		Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports	
Ist-Ergebnis 1997- TDM	Ansätze 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM
388	Ansatz:	300	Ansatz: 300
	VE:		VE:

Die Mittel sind bestimmt für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Programme und Maßnahmen aus dem Bereich des Sports, insbesondere im Rahmen des 'Aktionsprogrammes Breitensport' der Landesregierung.

Hieraus werden beispielsweise die Broschüren 'Materialien zum Sport in Nordrhein-Westfalen' finanziert. Außerdem können auch die Kosten für die in diesen Broschüren veröffentlichten Gutachten aus diesem Verfügungsrahmen bestritten werden.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 15 810 Lfd.Nr. IV.3		Titel/Titelgruppe: 653 60	
Zweckbestimmung:		Zuweisungen an Gemeinden zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympiastützpunkte	
Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM		Ansätze 1999- TDM
21	Ansatz: 64	Ansatz: 64	
	VE:	VE:	

Das Land bewilligt aus diesem Haushaltsansatz Zuweisungen zu den Betriebskosten der Leistungszentren und Olympiastützpunkte, soweit Gemeinden Träger dieser Einrichtungen sind. Das Bundesministerium des Innern ist ebenfalls an den Betriebskosten beteiligt. Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 20 030 Lfd. Nr. IV.4		Titel/Titelgruppe: 613 14	
Zweckbestimmung:		Zuweisungen an Gemeinden zum Ausgleich besonderen Bedarfs (insbesondere für Übungsleiter in Kommunen)	
Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998- TDM		Ansätze 1999 - TDM
2.150	Ansatz: 2.000	Ansatz: 2.400	
	VE:	VE:	

Erstmals seit dem Jahr 1994 erhalten die Gemeinden im Zusammenhang mit ihren Aktivitäten im Sportbereich (insbesondere für Übungsleiter) insgesamt 2 Mio. DM (§ 16 GFG). Je Einwohner wird eine Pauschale von 0,12 DM gewährt.

Diese Bemessungsgrundlage bleibt unverändert.

Nach dem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1999 stehen hierfür in Anpassung an die Ist-Ausgaben Mittel bis zur Höhe von 2,4 Mio. DM zur Verfügung.

Zuständig: Ministerium für Inneres und Justiz

Kapitel 15 810 Lfd.Nr. IV.5			Titel/Titelgruppe: 684 60 - 3		
Zweckbestimmung: Zuschüsse an Verbände zur Unterhaltung der Leistungszentren einschließlich der Olympiastützpunkte und für die Geschäftsstelle des International Paralympic Committee (IPC)					
Ist-Ergebnis 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM	
nicht gesondert ausgewiesen		Ansatz:	1.700	Ansatz:	1.900
		VE:		VE:	

Vorgesehen sind Zuschüsse an Verbände zu den Betriebskosten der Bundes- und Landesleistungszentren sowie der Olympiastützpunkte in Nordrhein-Westfalen. Das Bundesministerium des Innern ist ebenfalls an den Betriebskosten beteiligt. Das System der Bundes- und Landesleistungszentren sowie der Olympiastützpunkte befindet sich z.Zt. in einer Phase der Umstrukturierung. Der Ansatz wird im Hinblick auf die notwendige Anschubfinanzierung für die Geschäftsstelle des International Paralympic Committee in Bonn angehoben. Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 15 810 Lfd.Nr. IV.6			Titel/Titelgruppe: 684 60 - 1c		
Zweckbestimmung: Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport"					
Ist-Ergebnis 1997 - TDM		Ansätze 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM	
nicht gesondert ausgewiesen		Ansatz:	140	Ansatz:	140
		VE:		VE:	

Maßnahmen zur gezielten Frauenförderung im Sport werden vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport aus diesem Ansatz gefördert, z.B. Aktionstage für Mädchen und Frauen, Sport mit Migrantinnen.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 060 Lfd. Nr. IV.7		Titel/Titelgruppe: 684 64 - 3a	
Zweckbestimmung:		Zuwendungen an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für ein Modellprojekt "Sport mit Migrantinnen"	
Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	
nicht gesondert ausgewiesen	Ansatz: 100 VE:	Ansatz: 100 VE:	

Veranschlagt sind Zuwendungen für Maßnahmen, die die Integration ausländischer Mitbürger/-innen fördern. Zur Finanzierung des Projekts werden auch Sportförderungsmittel eingesetzt.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 15 810 Lfd.Nr. IV.8		Titel/Titelgruppe: 684 60 - 5	
Zweckbestimmung:		Leistungssport für Behinderte	
Ist-Ergebnis 1997- TDM	Ansätze 1998 - TDM	Ansätze 1999 - TDM	
nicht gesondert ausgewiesen	Ansatz: 90 VE:	Ansatz: 90 VE:	

Gefördert werden Maßnahmen für den Leistungssport der Behinderten. Die Mittel werden in Abstimmung mit dem Behindertensportverband Nordrhein-Westfalen e.V. eingesetzt und dienen der Umsetzung seiner Leistungssportentwicklungsplanung.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 15 810 Lfd.Nr. IV.9		Titel/Titelgruppe: 90	
Zweckbestimmung:		Vorbereitung der Bewerbung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen	
Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM
737	Ansatz: 624 VE: 140	Ansatz: 624 VE: 140	

Die Mittel sind vorgesehen für die Einwerbung und Durchführung von Sportgroßveranstaltungen in Nordrhein-Westfalen. Hieraus können auch weitere Maßnahmen gefördert werden, die der Entwicklung und Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen dienen.

Der Ansatz bleibt unverändert.

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Kapitel 03 110 Lfd.Nr. IV.10		Titel/Titelgruppe: 422 10, 425 10, 426 10 517 10, 518 10, 524 10, 525 11, 525 12, 531 00	
Zweckbestimmung:		Bezüge der hauptamtlich als Sportlehrer, Schwimmmeister und Reinigungskräfte für Sporthallen bei Polizeibehörden und -einrichtungen eingesetzten Beamten, Angestellten und Arbeiter, Betriebskosten polizeieigener Sporthallen und Fortbildung der Sportlehrkräfte	
Ist-Ergebnis 1997 - TDM	Ansätze 1998 - TDM		Ansätze 1999 - TDM
nicht gesondert ausgewiesen	Ansatz: 4.305 VE:	Ansatz: 4.269 VE:	

Veranschlagt sind die geschätzten anteiligen Kosten, die für die Durchführung des Polizeisports bei Polizeibehörden und -einrichtungen entstehen. Die Mittel werden vom Ministerium für Inneres und Justiz bewirtschaftet.

Der Ansatz wird geringfügig zurückgefahren werden.

Zuständig: Ministerium für Inneres und Justiz

Übersicht über die Förderrichtlinien/Fördergrundlagen im Geschäftsbereich des MASSKS

Stand: 01.08.1998

lfd. Nr.	Förderbereich	Bezeichnung der Förderrichtlinie/ Fördergrundlage	Datum	Haushaltsstelle	Höhe der Fördersätze
1.	Stadterneuerung	§§ 164 a, 164 b, 169 Abs. 1 Nr. 9 des Baugesetzbuches i. V. m. der jährlich abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung, Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zu Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung)	27.08.1997/ 01.01.1998 - BGL.J.S. 2141- 30.01.1998 - SMBL.NW. 2313 -	15 040 883 10 (Bundesmittel) und 20 030 883 11 (Landesmittel)	60 v.H. bis 90 v.H. Festbeträge
2.	Experimenteller Wohnungs- und Städtebau	Richtlinien des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau für Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus	02.11.1987 (nicht veröffentlicht)	15 040 883 20 (Bundesmittel)	Einzelfallentscheidung
3.	Grundstücksfonds	Richtlinien für Ankauf, Freilegung, Baureifmachung und Wiederveräußerung von Gewerbe-, Industrie- und Verkehrsbrachen im Rahmen des „Grundstücksfonds Nordrhein-Westfalen“ und des Grundstücksfonds „Ruhr“	29.10.1987 - SMBL.NW. 2313 -	15 040 821 10	Der Grundstücksfonds übernimmt die Kosten des Erwerbs und der Brachflächenreaktivierung*
4.	Denkmalpflege	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Denkmälern (Förderrichtlinien Denkmalpflege)	19.12.1997 - SMBL. NW. 224 -	15 070 893 10 15 070 TG 60 20 030 883 16	jährliche Festsetzung
5.	Sportstättenbau	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus	30.01.1998 - SMBL. NW. 23723	15 810 893 60 20 030 883 34	60 v.H. bis 90 v.H.
6.	Übungsarbeit in Sportvereinen	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen	01.01.1996 (nicht veröffentlicht)	15 810 685 60	ca. 300.- DM je Zuschußeinheit
7.	Übungsarbeit in Freiwilligen Schülersportgemeinschaften	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Freiwilligen Schülersportgemeinschaften an öffentlichen Schulen und Ersatzschulen	19.05.1987, BASS *11-04,Nr.14 * =Bereingte All.Sammlung Schulvorschriften	15 810 684 60	5,50 bis 9,00 DM/Std. zzgl. 3,- DM für Leitung einer Talentfördergruppe usw.
8.	Allgemein zugängliche Bibliotheken der Kirchen	Erlaß über die Förderung allgemein zugänglicher Bibliotheken der Kirchen	01.01.1994 (nicht veröffentlicht)	15 760 TG 60	Einzelfallentscheidung
9.	Musikschulen	Erlaß über die Förderung der Musikschulen	24.11.1987 (nicht veröffentlicht)	15 820 TG 60	Einzelfallentscheidung

*Zusätzlich werden dem MASSKS im Einzelfall Haushaltsmittel aus dem Einzelplan 08 zur Bewirtschaftung übertragen.

Idr. Nr.	Förderbereich	Bezeichnung der Förderrichtlinie/ Fördergrundlage	Datum	Haushalts- stelle	Höhe der Fördersätze
10.	Arbeitsmarktpolitische Begleitmaßnahmen zur Unterstützung des Strukturwandels (RECHAR)	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Qualifizierungsmaßnahmen zur Umstrukturierung der vom Rückgang des Kohlebergbaus besonders betroffenen Regionen (RECHAR-Programm)	SMBl.NW. 815 vom 02.07.1992	15 030 TG 81 (Landesmittel)	i.d.R. 80 v.H.
11.	Arbeitsmarktpolitische Begleitmaßnahmen zur Unterstützung des Strukturwandels (RESIDER)	Vorläufige Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für arbeitsmarkt- und strukturpolitische Maßnahmen zur Unterstützung des Strukturwandels	noch nicht veröffentlicht, da Ressortabstimmung noch läuft	15 030 TG 81 (Landesmittel)	i.d.R. 80 v.H.
12.	Arbeitsmarktpolitische Begleitmaßnahmen zur Unterstützung des Strukturwandels (Ziel 2)	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für soziale Begleitmaßnahmen zur Umstellung der vom Strukturwandel besonders betroffenen Regionen und zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes	SMBl.NW. 815 vom 05.06.1990	15 030 TG 67 (Landesmittel)	i.d.R. 80 v.H.
13.	Arbeitsmarktpolitische Begleit- maßnahmen zur Unterstützung des Strukturwandels (Ziel 5 b)	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für soziale Begleitmaßnahmen zur Umstellung der vom Strukturwandel besonders betroffenen Regionen und zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes	SMBl.NW. 815 vom 05.06.1990	15 030 TG 67 (Landesmittel)	i.d.R. 80 v.H.
14.	EU-kofinanziertes Ziel 4 Landesprogramm QUATRO- Qualifizierung, Arbeit, Technik und Reorganisation	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für arbeitsmarkt- und strukturpolitische Maßnahmen zur Unterstützung des Strukturwandels	noch nicht veröffentlicht, da Ressortabstimmung noch läuft	15 030 TG 86 (Landesanteil)	i.d.R. Festbeträge/ 80 v.H.
15.	EU-kofinanzierte Gemeinschafts- initiative ADAPT-Anpassung der Arbeitnehmer an den industriellen Wandel	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für arbeitsmarkt- und strukturpolitische Maßnahmen zur Unterstützung des Strukturwandels	noch nicht veröffentlicht, da Ressortabstimmung noch läuft	15 030 TG 87 (EU-Anteil)	i.d.R. Festbeträge/ 80 v.H.
16.	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Unterstützung des Strukturwandels (KONVER)	Vorläufige Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für arbeitsmarkt- und strukturpolitische Maßnahmen zur Unterstützung des Strukturwandels	noch nicht veröffentlicht, da Ressortabstimmung noch läuft	15 030 TG 82 (EU-Anteil)	i.d.R. Festbeträge/ 80 v.H.
17.	Modelle innovativer Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik/ sonstige Modellvorhaben	Haushaltsplan des Landes NRW/ § 44 Landeshaushaltsordnung/Einzelfallentscheidung	Richtlinien in Vorbereitung	15 030 TG 83 (Landesanteil)	Anteilsfinanzierung/ 80 v.H.

lfd. Nr.	Förderbereich	Bezeichnung der Förderrichtlinie/ Fördergrundlage	Datum	Haushalts- stelle	Höhe der Fördersätze
18.	Berufsbildungszentren	Förderung von Investitionen (Bau und Ausstattung) für Berufsbildungseinrichtungen besonderer Personengruppen des Arbeitsmarktes	09.06.1987 i.d.F. vom 30.06.95 SMBl. NW 814	15 030 TG 64	max. 75 v.H.
19.	Wiedereingliederungsprogramm für Frauen	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen nach der Familienphase in das Erwerbsleben	01.06.1998 SMBl. NW 814	15 030 TG 65	80 v.H. und Festbetragsfinanzierung für best. Leist.
20.	Arbeit statt Sozialhilfe	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für arbeitslose Sozialhilfeempfänger	01.04.1985 SMBl. NW 814	15 030 TG 72 UT. 1	Festbetragsfinanzierung
21.	Ergänzende Förderung von ABM	keine Förder-RL, jährlich neuer Erlaß an LAA zur Komplementärfinanzierung, Verwaltungsvereinbarung von 1979 mit der BA	Verwaltungsvereinbarung mit der BA v. 14.08.1979	15 030 TG 72, UT 2	anteilige (50 v.H.) Aufstockung der ABM-Grundförderung der BA
22.	Stammkräfteförderung	keine Förder-RL, Merkblatt zur Förderung von Stammkräften zur Projektentwicklung/-begleitung	Erlaß v. 29.07.1985 III C 3 - 3364.2	15 030 TG 72 UT 3	Festbetragsfinanzierung
23.	Jugend in Arbeit	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur beruflichen Integration junger Arbeitsloser in Betrieben	01.07.1998 SMBl. NW 814	15 030 TG 72 UT 4	70 v.H.
24.	Soziale Wirtschaftsbetriebe	RL zur Förderung von sozialen Wirtschaftsbetrieben	01.07.1997 SMBl. NW 814	15 030 TG 73	80 v.H. im 1. Förderjahr, jährl. um 10 v.H. gemindert
25.	AQUA	RL über die Gewährung von Zuwendungen nach dem Programm „Arbeit und Qualifizierung“ (AQUA)	01.06.1997 SMBl. NW 814	15 030 TG 75/76	70 v.H./85 v.H. und Festbetrag für best. Leist.
26.	QUAZI	RL über die Gewährung von Zuwendungen nach dem Landesprogramm „Zielgruppenorientierte Qualifizierung“ (QUAZI)	01.06.1997 SMBl. NW 814	15 030 TG 77	Anteilsfinanzierung für best. Leist. (max. 45 v.H. der Gesamtkosten und Festbetragsfinanzierung für best. Leist.
27.	GI-Beschäftigung	RL zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative „Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen“	01.05.1996 SMBl. NW 814	15 030 TG 88, 89	Festbetragsfinanzierung
28.	REHA-Einrichtungen	Förderung von Investitionen für Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation	analog Nr. 18	15 030 TG 80	Mischfinanzierung mit BMA und BA

Ifd. Nr.	Förderbereich	Bezeichnung der Förderrichtlinie/ Fördergrundlage	Datum	Haushalts- stelle	Höhe der Fördersatz
29.	Werkstätten für Behinderte	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung v. Einrichtungen freier gemeinnütziger/komm. Träger im Bereich d. Sozialhilfe	07.07.1995 SMBI. NW Nr. 69, Gliederungs-Nr. 2170	15 030 TG 85	Mischfinanzierung unterschiedlicher Finanziers (Land, Bund, BA, Träger) Land: max. 50 v.H. d. Gesamtkosten
30.	Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Nordrhein-Westfalen e.V. (LAGA-NRW)	<ul style="list-style-type: none"> Beschluß des Landtags auf der Grundlage eines Entschließungsantrags der SPD Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Kapitel „Sozialstaat und Solidarische Gesellschaft“ Kabinettsbeschuß in der 2.057 Sitzung 	02.02.1994 LT-DR.11/6687 Ziffern 2.3.1 und 2.3.5 03. 12. 1996	15 060 684 40	100 v.H.
31.	Maßnahmen und Initiativen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung sowie zur friedlichen Konfliktregelung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf	Seit 1992 existierendes Förderprogramm gegen Fremdenfeindlichkeit mit inhaltlichen und finanziellen Erweiterungen 1996 und 1998	13.02.1992	15 060 TG 63	bis zu 80 v.H.
32.	Kostenspauschalen für Konfingentflüchtlinge	Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN, „Querschnittsaufgaben Migrations- und Integrationspolitik“	Ziffern 2.3.8 und 2.3.11	15 060 643 10	2.025.- DM/ Person/Quartal
33.	Übergangsheime für Spätaussiedler	§§ 4 und 5 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes i.d.F. des Fünften Änderungsgesetzes	18.02.1997 -GV.NW.S 1087	15 060 643 70	390.- DM/ Person/Quartal
34.	Kulturarbeit gem. § 96 BVFG	§ 9 Abs. 2 des Landesaufnahmegesetzes i.d.F. des Zweiten Änderungsgesetzes	29.11.1994 -GV.NW.S. 1087	15 060 684 61	max.75%
35.	Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) und der Hauptstelle RAA	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen gemäß § 96 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG) durch das Land NRW	01.10.1993- SMBI.NW.2430-	15 060 653 64 UT 7	56.000.- DM Jahresfestbetrag pro anerkannter Vollzeitstelle und ganzjährig besetzter Stelle der RAA
36.	Förderung von Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten	Richtlinien für die Förderung von Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) und der Hauptstelle RAA	29.01.1998 Mbl. NW. 1998 S. 203	15 060 684 64 UT 9	bis zu 90 v.H., max. 60.000.- DM pro Haushaltsjahr

Trd. Nr.	Förderbereich	Bezeichnung der Förderrichtlinie/ Fördergrundlage	Datum	Haushalts- stelle	Höhe der Fördersätze
37.	Soziale und berufliche Integration von Spätaussiedlern sowie jüdischen Kontingenzflüchtligen	<p>Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für berufsorientierte Sprachkurse Deutsch für Spät-aussiedler/-innen, Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN,</p> <p>1.entsprechende Anwendung der Ri.auf den Person- enkreis der jüdischen Kontingenzflüchtlige,</p> <p>2.Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur kulturellen Betreuung junger Aussiedler, die Förder- schulinternate oder Schülerwohnheime besuchen,</p> <p>3.Betriebskostenerstattung Kindergarten, Waldbröl,</p> <p>4.Zuschüsse zu den Personalkosten der Melde- und Leitstellen beim Caritasverband und Meinwerkinstitut Paderborn,</p> <p>5.Zuschüsse zu den Fahrkosten der Leiter der Jugendgemeinschaftswerke</p>	<p>Rd.Erl.v. 20.12.1996- SMBl.NW.GI.Nr.24</p> <p>s.Rd.Erl.v.20.12.98 Tgr.64 UT. 7</p> <p>Rd.Erl.v.30.7.1992 SMBl.NW.2432</p> <p>Erl.v.20.07.u. 11.10.1979 n.v.- seit 1970 Jährl.Erl.n.v.</p> <p>seit 11.02.1972 Jährl.Erl.n.v.</p>	<p>15 060 684 11</p> <p>15 060 684 11</p>	<p>4,80 DM/ Stunde/Person</p> <p>s.o.</p> <p>6.- DM/ Schüler/Monat</p> <p>ca.33 v.H.</p> <p>ca.15 v.H.</p> <p>300 TDM</p>
38.	Betrieb von Zentren und Freizeiträumen für interkulturelle Arbeit und Maßnahmen zur Stützung der Integration von Migrantinnen und Migranten	<p>Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für den Betrieb von Zentren und Freizeiträumen für interkulturelle Arbeit und für Maßnahmen zur Stützung der Integration von Migrantinnen und Migranten</p>	<p>22.03.1996 MBl. NW. 1996 S. 555</p>	<p>15 060 684 64 UT 3a</p>	<p>Festbetrag wird jährlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel festgesetzt(Ziff. 4.4.1 der RL).</p>
39.	Betreuungsgesetz	<p>Konzeption der Förderung zum Zwecke der Gewinnung, Einführung, Fortbildung und Beratung ehrenamtlicher Betreuer</p>	<p>25.06.1992 03.12.1992 06.03.1993</p>	<p>15 041 684 80</p>	<p>37.000.- DM bzw. 41.000.- DM jährlich je Fachkraft</p>
39.	Familienunterstützende Dienste	<p>Konzeption des Landes NRW für Familienunterstützende Dienste vom 04.03.1996</p>	<p>04.07.1996 Erlaß</p>	<p>15 041 684 80</p>	<p>40.000.- DM je Dienst</p>
40.	Modellhafte Behinderteneinrichtungen	<p>Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Sozialhilfe vom 07.07.1995 - II B 3 - 5610.1</p>	<p>07.07.1995 SMBl.NW. 2170</p>	<p>15 041 853 80 15 041 863 80 15 041 883 80 15 041 893 80</p>	<p>90.000.- DM je Platz bei Baumaßnahmen; 2.000.- DM je Platz für Einrichtungen</p>

IffA Nr.	Förderbereich	Bezeichnung der Förderrichtlinie/ Fördergrundlage	Datum	Haushalts- stelle	Höhe der Fördersätze
41.	Stationäre Pflegeeinrichtungen	§§ 11-13 i.V.m. § 19 des Gesetzes zur Umsetzung des Pflege-Versicherungsgesetzes - Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen (PfG NW) - Verordnung über die Förderung von Investition von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen sowie von vollstationären Pflegeeinrichtungen (StatPfVO)	19.03.1996 / GV. NW. 820, Nr. 16 vom 04.04.1996 04.06.1996 / GV. NW. 820, Nr. 25 vom 20.06.1996	15 041 TG 92	Tages-/Nacht-/ Kurzzeit- 40 v.H. Zuschuß vollstationär 20 v.H. Darlehen
42.	Wohnungsnotfallhilfe	Förderkonzept „Beispielhafte Hilfen zur dauerhaften Wohnraumversorgung für Wohnungsnotfälle“	01.11.1996 (nicht veröffentlicht)	15 041 TG 95	70 - 100 v.H.
43.	Komplementäre ambulante Dienste	Richtlinien zur Förderung komplementärer ambulanter Dienste in NRW Laufzeit: 01.01.1996 - 31.12.1998	25.06.1996/ 05.08.1996 MBL. NW 1208	15 041 TG 91	16.000.- DM bis 40.000.- DM
44.	Hausnotrufdienste	Anforderungen an die Teilnehmer am Modellprojekt „Hausnotruf-Dienste“	09.06.1996 (nicht veröffentlicht)	15 041 TG 91	180.000.- DM
45.	Wohnberatung	Vereinbarung mit den Pflegekassen Vereinbarung für Bürgerinnen und Bürger in NRW	für den Zeitraum 01.01.1997 - 31.12.1998 (nicht veröffentlicht)	15 041 TG 91	100.000.- DM
46.	AG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Erlaß vom 14.03.1985 - IV A 4 - 1152.041	14.03.1985	15 041 684 11	Die Höhe des Festbetrages wird jährlich bekanntgegeben.
47.	AG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	Vorläufige Richtlinien des MAGS über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung und Unterstützung von Selbsthilfeprojekten in den Bereichen Alten- und Behindertenpolitik durch die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege (Stand: 30.09.1992)	30.09.1992	15 041 684 11	80 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 80.000.- DM je Projekt; max. 60.000 DM für die Beschäftigung einer/ eines vollzeitig ganzzahrig beschäftigten Mitarbeiterin/-Mitarbeiters
48.	AG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	Vorläufige Bewirtschaftungsgrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Qualifizierung des sozialen Ehrenamtes v. 25.07.1997	25.07.1997	15 041 684 11	20,- DM je Teilnehmer/in und Qualifizierungseinheit (1 Einheit = 45 Min.), max. 6 Einheiten pro Teilnehmer/in pro Kalendertag